

**Degussa Bank AG**  
Theodor-Heuss-Allee 74  
60486 Frankfurt am Main

**Basisprospekt**  
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

**für**  
**Schuldverschreibungen**

mit fester Verzinsung,  
mit variabler Verzinsung,  
ohne periodische Verzinsung (mit Nullkupon),  
nicht-nachrangig oder  
nachrangig mit Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses

**Ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer  
Global-Inhaberschuldverschreibung**

**Frankfurt den 14. September 2018**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS .....</b>	<b>5</b>
	1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise.....	5
	2. Abschnitt B: Emittentin.....	6
	3. Abschnitt C: Wertpapiere .....	10
	4. Abschnitt D: Risiken .....	14
	5. Abschnitt E: Angebot.....	19
<b>II.</b>	<b>RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>22</b>
	1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN .....	22
	1.1 Modellrisiko.....	22
	1.2 Operationelles Risiko.....	23
	1.3 Wettbewerb.....	23
	1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko.....	23
	1.5 Marktpreisrisiko.....	24
	1.6 Liquiditätsrisiko .....	24
	1.7 Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts .....	25
	1.8 Risiko aus Outsourcing.....	26
	1.9 Sonstige Risiken .....	26
	2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE .....	27
	2.1 Risiko der Preisänderung durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren .....	27
	2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit .....	27
	2.3 Liquiditätsrisiko .....	27
	2.4 Keine Besicherung.....	28
	2.5 Risiko der Renditeminderung oder sogar negativer Renditen durch Kosten und Steuerlast.....	28
	2.6 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz .....	28
	2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes .....	29
	2.8 Risiko einer geringeren Verzinsung als das Marktzinsniveau bei Schuldverschreibungen mit einer Begrenzung der Höhe der Verzinsung .....	30
	2.9 Reform des EURIBOR und Regulierung von "Benchmarks".....	30
	2.10 Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen .....	31
	2.11 Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bei nachrangigen Schuldverschreibungen .....	31
	2.12 Risiko der Änderung von Anleihebedingungen aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen der Gläubiger .....	32
	2.13 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung .....	32
	2.14 Abhängigkeit von Informationen Dritter .....	32
	2.15 Keine Aufrechnungsmöglichkeit .....	32
<b>III.</b>	<b>EMITTENTENBESCHREIBUNG.....</b>	<b>33</b>
	1. Angaben zur Emittentin .....	33
	1.1 Verantwortliche Personen .....	33
	1.2 Abschlussprüfer .....	33

1.3 Angaben über die Emittentin .....	33
1.4 Geschäftsüberblick .....	34
1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter .....	34
1.6 Trendinformationen.....	35
1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane .....	36
1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin .....	38
1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren .....	38
1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage .....	38
1.11 Einsehbare Dokumente .....	38

<b>IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK AG .....</b>	<b>39</b>
<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>39</b>
<b>2. Verantwortliche Personen .....</b>	<b>40</b>
<b>3. Wichtige Informationen.....</b>	<b>40</b>
3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	40
3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	41
<b>4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung.....</b>	<b>41</b>
4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	41
4.2 Anwendbares Recht .....	41
4.3 Verbriefung .....	41
4.4 Währung .....	41
4.5 Status und Rang .....	41
4.6 Rechte aus dem Wertpapier.....	42
4.7 Verzinsung .....	42
4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	43
4.9 Rendite.....	44
4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern .....	44
4.11 Ermächtigungsgrundlage.....	44
4.12 Emissionstermin .....	45
4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere .....	45
4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland .....	45
4.15 Verkaufsbeschränkungen .....	48
<b>5. Zusätzliche Informationen .....</b>	<b>49</b>
5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden.....	49
5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen .....	49
5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung.....	49
5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen.....	50
5.5 Rating.....	50
<b>6. Bedingungen und Konditionen des Angebots .....</b>	<b>50</b>
6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots.....	50
6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung .....	51
6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs.....	52
6.4 Platzierung und Emission .....	52
6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers .....	53
<b>7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr) .....</b>	<b>53</b>
<b>V. ANLEIHEBEDINGUNGEN .....</b>	<b>54</b>
<b>§ 1 Nennbetrag.....</b>	<b>54</b>

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer .....	54
§ 3 Verbriefung .....	54
§ 4 Währung .....	54
§ 5 Kündigungsrechte .....	54
§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag .....	55
§ 7 Status und Rang .....	55
§ 8 Verzinsung .....	56
§ 9 Zahlungen .....	58
§ 10 Änderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter .....	59
§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen .....	59
§ 12 Bekanntmachungen .....	59
§ 13 Steuern .....	59
§ 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand .....	60
§ 15 Salvatorische Klausel .....	60
<b>VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN .....</b>	<b>61</b>
<b>VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN .....</b>	<b>71</b>
1. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 .....	72
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 .....	74
3. Konzernanhang 2016 .....	75
4. Konzernjahresabschluss: Bestätigungsvermerk 2016 .....	95
5. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 .....	97
6. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 .....	99
7. Konzernanhang 2017 .....	99
8. Konzernjahresabschluss: Bestätigungsvermerk 2017 .....	120
9. Einzeljahresabschluss Degussa Bank AG: Bilanz zum 31. Dezember 2017 .....	127
10. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 .....	129
11. Anhang 2017 .....	130
12. Bestätigungsvermerk 2017 .....	142

**I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS**

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als Elemente (die „Elemente“) bezeichnet werden. Diese Elemente sind eingeteilt in Abschnitte A – E (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

**1. Abschnitt A: Einleitung und Warnhinweise**

<p><b>A.1</b></p>	<p><u>Warnhinweis, dass:</u></p>	<p>diese Zusammenfassung als Einführung zum Basisprospekt (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) zu verstehen ist,</p> <p>der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch "Schuldverschreibungen" genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts (d.h. dem Basisprospekt, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen) stützen sollte,</p> <p>für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und</p> <p>diejenigen Personen, (Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland (in ihrer Eigenschaft als „Emittentin“) die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht (die Emittentin), haftbar gemacht werden können, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
<p><b>A.2</b></p>	<p>Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre /Angebotsfrist für die Weiterveräußerung bzw. Platzierung/Sonstige Bedingungen, an die Zustimmung gebunden ist/Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind.</p>	<p><i>[im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:</i></p> <p>Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts, unter dem das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu.]</p> <p><i>[im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen:</i></p> <p>Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts, unter dem das Angebot erfolgt, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzie-</p>

		<p>rung der Schuldverschreibungen gegenüber den folgenden Finanzintermediären [während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: •] zu: [Name und Adresse der Finanzintermediäre einfügen: •].]</p> <p>[In allen Fällen einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:</p> <p>[Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre darf nur [während der Zeichnungsfrist] [während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: •] erfolgen.]</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt den folgenden weiteren Bedingungen: •.] [Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt keinen weiteren Bedingungen.]</p> <p><b>Erfolgt ein Angebot von Schuldverschreibungen über einen Finanzintermediär, wird dieser Finanzintermediär potenziellen Anlegern im Zeitpunkt des Angebots Informationen über die Bedingungen des Angebots zur Verfügung stellen. ]</b></p> <p>[In Fällen ohne Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:</p> <p>Entfällt. Es erfolgt keine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts.]</p>
--	--	--

## 2. Abschnitt B: Emittentin

<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Degussa Bank AG. Degussa Bank ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name.
<b>B.2</b>	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die Degussa Bank AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Die Degussa Bank AG ist durch Wechsel der Rechtsform aus der Degussa Bank GmbH hervorgegangen. Diese wiederum wurde am 01.02.1980 aus der Degussa AG, Frankfurt am Main, ausgegründet. Die Gesellschafterversammlung der Degussa Bank GmbH mit Beschluss des Rechtsformwechsels fand am 27.11.2014 statt. Die Eintragung der Degussa Bank AG in das Handelsregister erfolgte am 28. November 2014.
<b>B.4b</b>	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Wettbewerbsumfeld</p> <p>Während nahezu alle Wirtschaftsbereiche zum starken Wirtschaftswachstum in Deutschland 2017 beitrugen, verzeichnete der Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor keine Steigerung der Bruttowertschöpfung. Die niedrige Profitabilität des Bankensektors begründet sich zum einen im niedrigen Zinsumfeld. Die Aktivverzinsung der Banken ist sowohl im Kredit- als auch im Wertpapieranlagebereich niedrig. Daher bleibt auch die Verzinsung von Kundeneinlagen gering. Verändertes Kundenverhalten in Verbindung mit hoher Nachfrage nach digitalisierten Angeboten führt dazu, dass Technologieunternehmen vermehrt als Wettbewerber für Banken auftreten beziehungsweise Banken selbst in diesem Bereich Investitionen tätigen. Der hohe Wettbewerbsdruck erfordert Effizienzsteigerungen der Banken, die zum Teil durch Kostensenkungsmaßnahmen und Fusionen erzielt werden. Viele Banken</p>

		<p>fusionieren und reduzieren ihre lokale Präsenz. Die aufsichtsrechtliche Regulierung sowie Anpassungen im Bankrecht erfordern Investition und erhöhen die laufenden Kosten. Die Bestände an ausfallgefährdeten Krediten der Banken in einigen europäischen Volkswirtschaften konnten reduziert werden. Trotzdem mussten auch 2017 einige europäische Banken staatlich unterstützt oder zwangsfusioniert werden. Viele Banken des Euroraums verbesserten durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis in den letzten Jahren aber auch ihre Risikotragfähigkeit. Der deutsche Immobilienmarkt verzeichnete hohe Preissteigerungen sowohl für Gewerbe- als auch für Wohnimmobilien in urbanen Regionen.</p> <p>Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:</p> <p>Die Degussa Bank AG gehört zu der Gruppe der deutschen Kreditinstitute, die nicht der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) unterliegen. In dem Schreiben vom 03.April 2018 hat die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) der Degussa Bank das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die hieraus resultierende mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote beträgt 8,125%. Hierin sind die Kapitalanforderungen der Säule Eins (Mindestkapitalanforderung) und der Säule Zwei (Pillar 2 Requirement) sowie der Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% (fully phased-in) enthalten.</p>
<p><b>B.5</b></p>	<p>Ist die Emittentin Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe</p>	<p>Die Degussa Bank AG ist unmittelbar an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH Frankfurt am Main (94,5%), der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Die Degussa Bank AG hält ferner 99,7% der Anteile an der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler, die aus der Verschmelzung PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen mit ihrer Tochtergesellschaft MONTAN GmbH Assekuranz-Makler im Geschäftsjahr 2017 entstanden ist.</p> <p>Der aktuelle Konzern der Degussa Bank AG stellt sich wie folgt dar:</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD     A[Degussa Bank AG] -- 94,5% --&gt; B[INDUSTRIA WOHNEN GmbH]     A -- 94,5% --&gt; C[INDUSTRIA Immobilien GmbH]     A -- 99,7% --&gt; D[PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler]             </pre> </div>
<p><b>B.9</b></p>	<p>Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen</p>	<p>Entfällt. Die Emittentin hat weder eine Gewinnprognose noch eine Gewinnschätzung abgegeben.</p>

	vor, ist der entsprechende Wert anzugeben																																																																						
<b>B.10</b>	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt, da die Finanzinformationen der Emittentin, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, vom Abschlussprüfer der Emittentin mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.																																																																					
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2017 und für das Geschäftsjahr 2016, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind den Konzernjahresabschlüssen 2017 und 2016 der Emittentin entnommen. Die Zahlen wurden auf Millionen Euro gerundet:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Konzernjahresabschluss</th> <th>31.12.2017 in Mio. EUR</th> <th>31.12.2016 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>5.512</td> <td>5.364</td> </tr> <tr> <td>Eventualverbindlichkeiten</td> <td>5</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Andere Verpflichtungen</td> <td>264</td> <td>245</td> </tr> <tr> <td>Barreserve</td> <td>938</td> <td>612</td> </tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td> <td>940</td> <td>1.039</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td> <td>79</td> <td>221</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>3.332</td> <td>3.269</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td> <td>303</td> <td>174</td> </tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td> <td>4.774</td> <td>4.731</td> </tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td> <td>31</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td> <td>20</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td> <td>13</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</td> <td>50</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td> <td>17</td> <td>17</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>149</td> <td>146</td> </tr> <tr> <td>Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017 in Mio EUR</td> <td>01.01.2016 – 31.12.2016 in Mio. EUR</td> </tr> <tr> <td>Zinserträge</td> <td>112</td> <td>124</td> </tr> <tr> <td>Zinsaufwendungen</td> <td>34</td> <td>44</td> </tr> <tr> <td>Provisionserträge</td> <td>54</td> <td>53</td> </tr> <tr> <td>Provisionsaufwendungen</td> <td>14</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</td> <td>119</td> <td>118</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</td> <td>21</td> <td>34</td> </tr> </tbody> </table>	Konzernjahresabschluss	31.12.2017 in Mio. EUR	31.12.2016 in Mio. EUR	Bilanzsumme	5.512	5.364	Eventualverbindlichkeiten	5	4	Andere Verpflichtungen	264	245	Barreserve	938	612	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	940	1.039	Forderungen an Kreditinstitute	79	221	Forderungen an Kunden	3.332	3.269	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303	174	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.774	4.731	Verbriefte Verbindlichkeiten	31	50	Nachrangige Verbindlichkeiten	20	20	Genussrechtskapital	13	13	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	50	50	Fonds für allgemeine Bankrisiken	17	17	Eigenkapital	149	146	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017 in Mio EUR	01.01.2016 – 31.12.2016 in Mio. EUR	Zinserträge	112	124	Zinsaufwendungen	34	44	Provisionserträge	54	53	Provisionsaufwendungen	14	14	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	119	118	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	21	34
Konzernjahresabschluss	31.12.2017 in Mio. EUR	31.12.2016 in Mio. EUR																																																																					
Bilanzsumme	5.512	5.364																																																																					
Eventualverbindlichkeiten	5	4																																																																					
Andere Verpflichtungen	264	245																																																																					
Barreserve	938	612																																																																					
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	940	1.039																																																																					
Forderungen an Kreditinstitute	79	221																																																																					
Forderungen an Kunden	3.332	3.269																																																																					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	303	174																																																																					
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.774	4.731																																																																					
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	50																																																																					
Nachrangige Verbindlichkeiten	20	20																																																																					
Genussrechtskapital	13	13																																																																					
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	50	50																																																																					
Fonds für allgemeine Bankrisiken	17	17																																																																					
Eigenkapital	149	146																																																																					
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017 in Mio EUR	01.01.2016 – 31.12.2016 in Mio. EUR																																																																					
Zinserträge	112	124																																																																					
Zinsaufwendungen	34	44																																																																					
Provisionserträge	54	53																																																																					
Provisionsaufwendungen	14	14																																																																					
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	119	118																																																																					
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	21	34																																																																					
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses	Seit dem Stichtag des 31.12.2017 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Degussa Bank AG eingetreten.																																																																					



	nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	
	Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31.12.2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des Degussa Bank-Konzerns eingetreten.
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt, weil es in der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin keine Ereignisse gegeben hat, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	Abhängigkeit der Emittentin von Unternehmen der Gruppe / Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	Entfällt, da die Degussa Bank AG nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig ist. Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin:	<p>Die Degussa Bank AG betreibt das Pfandbriefgeschäft nach dem Pfandbriefgesetz sowie Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz. Das Unternehmen betreibt alle Geschäfte einer Universalbank. Das Schwergewicht der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Einlagen- und Kreditgeschäft) mit Mitarbeitern von Partnerunternehmen im Rahmen des Worksite-Bankings. Daneben wird das Wertpapiergeschäft mit Privatkunden und institutionellen Kunden betrieben.</p> <p>Die Geschäftsausrichtung im Kreditgeschäft ist fokussiert auf das kundenorientierte Geschäft mit Schwerpunkt Finanzierung von Wohneigentum für Privatkunden im standardisierten Geschäft. Das Kreditgeschäft mit Firmenkunden ist von untergeordneter Bedeutung.</p> <p>Die Refinanzierung erfolgt überwiegend durch kurz- und mittelfristige Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen werden in Form von Namensschuldverschreibungen, Emission (ungedeckter) Inhaberschuldverschreibungen und Emission von Pfandbriefen durchgeführt. Daneben werden Nachrangdarlehen und Genussrechte emittiert. Der kurzfristige Liquiditätsausgleich wird durch die Aufnahme von Tages- und Termingeld bei Banken oder anderen Institutionen vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.</p> <p>Die Degussa Bank AG ist unmittelbar an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH Frankfurt am Main (94,5%) und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Geschäftsgegenstand dieser Gesellschaften ist der Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien. Die Degussa Bank AG hält ferner 99,7% der Anteile an der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler, die aus der Verschmelzung der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen mit ihrer Tochtergesellschaft MONTAN GmbH Assekuranz-Makler im Geschäftsjahr 2017 entstanden ist. Die PRINAS MONTAN GmbH konzentriert sich auf firmenverbundenes Versicherungsvermittlungsgeschäft.</p>

<b>B.16</b>	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist	<p>Die Degussa Bank AG ist eine eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. An der Degussa Bank AG sind die ERSTE NEUE Christian Olearius Beteiligungsgesellschaft mbH und 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, beide geschäftsansässig in Hamburg, mit mehr als 25% wesentlich beteiligt. Die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg firmierte vorher unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg. Diese hielt mittelbar mehr als 25% der Aktien an der Degussa Bank AG, Frankfurt, da ihr die Anteile an der DEGUSSA Poolgesellschaft mbH &amp; Co. KG in Hamburg als alleinige Kommanditistin zu 100% zugerechnet werden.</p> <p>Nachdem die DEGUSSA Poolgesellschaft mbH &amp; Co. KG in Hamburg auf die MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, verschmolzen wurde, hält die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg vormals firmierend unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, nunmehr unmittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main.</p>
<b>B.17</b>	Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihrer Schuldtitel erstellt wurden	Entfällt, da weder für die Degussa Bank AG noch für ihre Schuldtitel Ratings erstellt wurden.

### 3. Abschnitt C: Wertpapiere

<b>C.1</b>	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch der Degussa Bank AG, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennbetrag beziehungsweise einer festgelegten Stückelung in Höhe von EUR ●.</p> <p>Die Schuldverschreibungen samt [Zins- und ]Rückzahlungsansprüchen sind in einer Global- Inhaberschuldverschreibung verbrieft.</p> <p>Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke [und Zinsscheine] ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
<b>C.5</b>	Beschreibung aller etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, übertragbar.</p> <p>Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen bei Beachtung der festgelegten Stückelung und des Mindestanlagebetrags.</p>
<b>C.8</b>	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	<p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.</p> <p>Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen.</p>

Rangordnung	<p>Die Schuldverschreibungen werden als <b>[nicht-] nachrangige</b> Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.</p> <p><i>[Im Fall nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen einfügen:</i> Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird.]</p> <p><i>[Im Fall nachrangiger Schuldverschreibungen einfügen:</i> Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) untereinander gleichrangig und (ii) mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt. [Die Schuldverschreibungen stellen für die Emittentin Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 dar.]</p> <p>Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.]</p>
Beschränkung mit den Wertpapieren verbundenen Rechten	<p>Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für die in einer Schuldverschreibung verbriefte Hauptforderung wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus der verbrieften Hauptforderung (dem Rückzahlungsbetrag) der Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.</p> <p>Die Aufrechnung mit und gegen Ansprüche aus den Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.</p> <p>[Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Berechnungsstelle Marktstörungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen feststellt. Die Anleihebedingungen enthalten zudem Regelungen zu Anpassungsmaßnahmen bei Eintritt von Anpassungsereignissen. Marktstörungen können zu einer Verschiebung der in den Anleihebedingungen festgelegten Bewertungszeitpunkte führen und zudem die Tilgung der Schuldverschreibungen [bzw. [etwaige][die] Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen] verzögern. Im Fall von Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen bezüglich des Referenzwerts steht der Berechnungsstelle ein erheblicher Ermessensspielraum zu, um der Marktstörung bzw. den Anpassungsereignissen Rechnung zu tragen. Jede derartige Feststellung kann sich möglicherweise nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einschätzungen, die den von der Berechnungsstelle getroffenen Feststellungen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen.]</p>

		<p>Alle Steuern oder sonstigen Abgaben, die auf durch die Schuldverschreibungen bedingte Zahlungen bei der Emittentin oder bei den Anlegern anfallen, sind von den Anlegern zu tragen. Die Emittentin wird den Anlegern keine zusätzlichen Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zahlen.</p>												
<p><b>C.9</b></p>	<p>Nominaler Zins</p> <p>Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</p> <p>Ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</p> <p>Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung</p>	<p>Die Angaben unter diesem Punkt sind in Zusammenhang mit dem Punkt C.8 zu lesen.</p> <p><i>[Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen: Entfällt. Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.]</i></p> <p><i>[Bei verzinslichen Schuldverschreibungen: Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen werden die Schuldverschreibungen wie folgt verzinst:</i></p> <p><i>[Bei festverzinslichen Schuldverschreibungen:</i></p> <table border="1" data-bbox="571 734 1422 925"> <thead> <tr> <th>Zinsperiode[n]</th> <th>[Zinszahlag]</th> <th>[Festzinssatz][Zinssatz] in % [p.a.] [bezogen auf den Nennbetrag]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[ • ]</td> <td>[ • ]</td> <td>[ • ]</td> </tr> <tr> <td>[ • ]</td> <td>[ • ]</td> <td>[ • ]</td> </tr> <tr> <td>[ • ]</td> <td>[ • ]</td> <td>[ • ]</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>]</i></p> <p><i>[Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen:</i></p> <p><i>[Zinssatz: • ]</i></p> <p><i>[Verzinsungsbeginn: •</i></p> <p><i>Zinsfeststellungstag: •]]</i></p> <p><i>[Entfällt. Die Schuldverschreibungen sehen keine laufende Verzinsung vor.]</i></p> <p><i>[Entfällt. Der Zinssatz ist festgelegt.] [Beschreibung des variablen Zinssatzes:</i></p> <p><i>Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Bloomberg-Seite „[EUR003M &lt;INDEX&gt; &lt;GO&gt;] [EUR006M &lt;INDEX&gt; &lt;GO&gt;] [EUR012M &lt;INDEX&gt; &lt;GO&gt;] veröffentlicht wird. Die Nutzung der Bloomberg-Seite und der Echtzeitdaten des Referenzzinssatzes setzt entsprechende Lizenzen voraus. Der [Referenzzinssatz: •] stellt eine „Benchmark“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr.2016/1011 (die Benchmark-Verordnung) dar und wird von [Name des Administrators einfügen: •] bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist [Name des Administrators einfügen: •] [nicht] in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.]</i></p> <p><i>[Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt mindestens • %] [und beträgt maximal • %].]</i></p> <p><i>Fälligkeitstag: •</i></p> <p><i>Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung [spätestens] am Fälligkeitstag</i></p>	Zinsperiode[n]	[Zinszahlag]	[Festzinssatz][Zinssatz] in % [p.a.] [bezogen auf den Nennbetrag]	[ • ]	[ • ]	[ • ]	[ • ]	[ • ]	[ • ]	[ • ]	[ • ]	[ • ]
Zinsperiode[n]	[Zinszahlag]	[Festzinssatz][Zinssatz] in % [p.a.] [bezogen auf den Nennbetrag]												
[ • ]	[ • ]	[ • ]												
[ • ]	[ • ]	[ • ]												
[ • ]	[ • ]	[ • ]												

	<p>Rückzahlungsverfahren</p> <p>Angabe der Rendite</p> <p>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p>[Bei Schuldverschreibungen mit Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses: Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, vorzeitig mit Wirkung zu einem Vorzeitigen Fälligkeitstag zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.</p> <p>Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.</p> <p>Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •.] [Entfällt. Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden, deren Höhe bei Emission der Schuldverschreibungen [für eine oder mehrere Zinsperioden] nicht feststehen, kann die Rendite der Schuldverschreibungen erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.]</p> <p>Entfällt. Es gibt derzeit keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>
<b>C.10</b>	<p>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind</p>	<p>[Entfällt. Die Schuldverschreibungen sehen [keine][eine fest vorgegebene] Verzinsung vor.] [Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen:</p> <p>Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.</p> <p>Die Entwicklung des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. [Der Zinssatz kann dabei aber höchstens bis zum Höchstzinssatz (Cap) [für die betreffende Zinsperiode] steigen.] [Der Zinssatz entspricht immer mindestens dem Mindestzinssatz (Floor) [für die betreffende Zinsperiode].] Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten. Ein Ansteigen des Referenzzinssatzes führt regelmäßig zu einer höheren Verzinsung. Dagegen führt ein Absinken des Referenzzinssatzes regelmäßig zu einer Verringerung der Verzinsung.</p> <p>Der Wert der Schuldverschreibung hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht. Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des</p>

		<p>Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]</p> <p>Die Angaben unter diesem Punkt sind in Zusammenhang mit dem Punkt C.9 zu lesen.</p>
<b>C.11</b>	<p>Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind</p>	<p>[Entfällt. Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]</p> <p>[Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]</p>

**4. Abschnitt D: Risiken**

<b>D.2</b>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p>Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Degussa Bank AG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden, da ihre Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann. Sie sind ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt:</p> <p><b>Modellrisiko</b> Die Degussa Bank AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Degussa Bank AG auswirken, wenn die angewandten Modelle, Methoden und Parameter nicht voll wirksam sind oder die entstehenden Risiken nicht voll abdecken.</p> <p><b>Operationelles Risiko</b> Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Reputationsrisiken. Der gesamte Geschäftsbetrieb ist mit fortschreitender Technisierung extrem abhängig von EDV- und Kommunikationssystemen. Auswirkungen mit erheblichen Kosten und Verlusten ergeben sich hierbei insbesondere durch einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme oder auch durch schwere Störungen des Geschäftsbetriebs in Folge von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Ereignissen vergleichbaren Ausmaßes. Die Gefahr von Verlusten besteht in der Verletzung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Integrität von Daten oder in unvorhergesehenem Mehraufwand in der Informationsverarbeitung sowie durch Angriffe von außen (so genannte Cybercrimes).</p> <p><b>Wettbewerb</b> Sollte es der Degussa Bank AG nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.</p> <p><b>Adressenrisiko / Bonitätsrisiko</b> Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern, wäre</p>
------------	---	---

die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt und in dessen Folge es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen kann. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

#### **Marktpreisrisiko**

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Bank dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Degussa Bank AG führen.

#### **Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten. Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen ergibt, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

#### **Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts**

Die Emittentin unterliegt als Kreditinstitut dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG). Dieses Gesetz kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der Anleihebedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

*[Bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen, die nicht solche im Sinne des § 46f Abs. 7 KWG in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung sind, einfügen: Nach Maßgabe des Abwicklungsmechanismusgesetzes (AbwMechG) gehen die Schuldverschreibungen allen anderen nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nach. Dadurch entfällt auf sie in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil.*

*[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sind von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die nachrangigen Schuldverschreibungen werden bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Eine*

		<p>Heranziehung zur Verlustdeckung ist zudem schon dann möglich, wenn objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zumindest in naher Zukunft bevorsteht. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Emittentin und damit bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.]]</p> <p><b>Outsourcing</b> Das Outsourcing birgt Verlustgefahren, resultierend aus Vertrags-, Lieferanten- und Leistungsrisiken sowie Risiken aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben, die bei externem Leistungsbezug auftreten können.</p>
<p><b>D.3</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die entweder über <b>ausreichende Kenntnisse</b> verfügen, um die Risiken der Schuldverschreibungen einschätzen zu können oder die vor einer Anlageentscheidung eine <b>fachkundige Beratung</b> durch die Hausbank oder durch andere kompetente Berater eingeholt haben.</p> <p><b>Risiko der Preisänderung durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren</b> Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse werden von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.</p> <p><b>Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit</b> Die Emittentin beabsichtigt (ohne dass die Emittentin sich dazu verpflichtet) unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen. Es ist möglich, dass sich die Preisbildung von Schuldverschreibungen nicht ausschließlich an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert, da die Emittentin oder Dritte (soweit rechtlich zulässig) im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse der Schuldverschreibungen stellen können. Die Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen und kann sich von den Preisberechnungsmodellen anderer Emittenten unterscheiden. Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt. Falls die Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einbezogen werden, können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.</p> <p><b>Liquiditätsrisiko</b> [Es ist beabsichtigt (ohne dass die Emittentin diesbezüglich eine Verpflichtung übernimmt), die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse einzuführen bzw. einzubeziehen. Selbst wenn die Schuldverschreibungen an einer deutschen Wertpapierbörse gehandelt werden, kann nicht zugesichert werden, dass ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen nach der Emission entstehen wird. Ein wesentlicher Faktor für die Entstehung eines liquiden Marktes ist die Höhe des Emissionsvolumens. Je geringer das Emissionsvolumen ist, desto niedriger ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein liquider Markt entwickelt. Bei bestimmten Emissionen besteht zudem das Risiko, dass das tatsächliche Emissionsvolumen unter dem angebotenen bzw. geplanten Emissionsvolumen liegen kann. Falls ein liquider Markt für Schuldverschreibungen entstanden sein sollte, kann nicht zugesichert werden, dass dieser Markt bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen fortbesteht. ]</p>



[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse einzubeziehen bzw. einzuführen. Es ist daher davon auszugehen, dass kein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entstehen wird.]

In einem illiquiden Markt besteht das Risiko, dass ein Anleger die Schuldverschreibungen überhaupt nicht oder zumindest nicht jederzeit zu einem Preis veräußern kann, der sich in einem liquiden Markt gebildet hätte.

#### **Keine Besicherung**

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsgläubiger keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin haben die Gläubiger in der Regel ein höheres Ausfallrisiko auf ihr eingesetztes Kapital als Gläubiger besicherter Wertpapiere.

#### **Risiko der Renditeminderung oder sogar negativer Renditen durch Kosten und Steuerlast**

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

#### **Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz**

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können. Der Kurs von Schuldverschreibungen wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst. Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht das Risiko, dass sich der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit reduziert. Dieses Risiko besteht insbesondere bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, bei Schuldverschreibungen, die eine feste Verzinsung vorsehen und bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, wenn die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen unter dem allgemeinen Marktzinsniveau liegt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt. Dieser Effekt wirkt sich bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung stärker aus als bei Anleihen mit einer festen positiven Verzinsung. Darüber hinaus beeinflusst auch die verbleibende Restlaufzeit von Schuldverschreibungen den Umfang der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos, da Schuldverschreibungen mit einer längeren Restlaufzeit stärker auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren als Schuldverschreibungen mit kürzeren Restlaufzeiten. Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und allen verbleibenden Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zum Fälligkeitstag, ergibt sich für den Anleger bis zum Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit und er muss mit einem Kapitalverlust rechnen.

Zudem ergibt sich für den Anleger bis zum Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen auch dann keine positive Ertragsmöglichkeit, wenn der Kaufpreis der Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und allen verbleibenden Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zum Fälligkeitstag entspricht.

#### **Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes**

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankender Zinsbeträge, und es ist nicht vorhersehbar, ob der bzw. die Referenzzinssätze eine positive Wertentwicklung aufweisen werden. Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen. Daher besteht für den Anleger in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung bei einem Absinken des Referenzzinssatzes

das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen kann im für den Anleger ungünstigsten Fall bei negativem Marktzinsniveau sogar negativ werden, falls die Schuldverschreibungen keinen Mindestzinssatz für diese Zinsperiode vorsehen, der bei mindestens Null Prozent liegt. Bei einem sinkenden Referenzzinssatz kann auch der Kurs der variabel verzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinken. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

**[Risiko einer geringeren Verzinsung als das Marktzinsniveau bei Schuldverschreibungen mit einer Begrenzung der Höhe der Verzinsung]**

Die Schuldverschreibungen sehen für [eine] [die] [mehrere] Zinsperiode[n] einen Höchstzinssatz (Cap) vor. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen für die [betreffende[n]] Zinsperiode[n] nach oben auf einen bestimmten Prozentsatz begrenzt ist und der Anleger ab dieser Grenze nicht mehr von einer für den Anleger günstigen Entwicklung [des] [der] [Referenzwert[s]][e]] partizipiert.]

**[Reform des EURIBOR und Regulierung von "Benchmarks"]**

Die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und weitere Sätze und Indizes, die als "Benchmarks" gelten, sind Gegenstand aktueller nationaler, internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Reformvorschläge. Einige dieser Reformen, wie die EU-Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die Benchmark-Verordnung) sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umgesetzt werden müssen. Diese Reformen können dazu führen, dass sich die Benchmarks anders als in der Vergangenheit entwickeln, ganz entfallen oder auch andere Folgen haben, die nicht vorhersehbar sind. Jede dieser Folgen könnte sich in wesentlicher Hinsicht nachteilig auf Schuldverschreibungen auswirken, die auf eine solche „Benchmark“ bezogen sind.]

**[Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen]**

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht-nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient. Im Falle der Insolvenz oder Auflösung der Emittentin sind die Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen daher einem wesentlich höheren Ausfallrisiko ausgesetzt als Gläubiger aus nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin und müssen damit rechnen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.]

**[Vorzeitige Rückzahlung der nachrangigen Schuldverschreibungen]**

Die Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin ein solches vorzeitiges Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen ergibt sich zudem das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen. Daraus kann sich eine Verschlechterung der Rendite für den Anleger ergeben.]

**Änderung von Anleihebedingungen, Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger**

Durch Mehrheitsentscheidung der Schuldverschreibungsgläubiger können die Schuldverschreibungsbedingungen nach Maßgabe des Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) nachträglich geändert werden, ohne dass die Zustimmung aller Schuldverschreibungsgläubiger vorliegen muss. Sie können er-

		<p>hebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.</p> <p><b>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung</b>                  Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.</p>
--	--	--

**5. Abschnitt E: Angebot**

<p><b>E.2b</b></p>	<p>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt</p>	<p>[Entfällt. Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.] [• Etwaige andere Gründe und Zweckbestimmung beschreiben]</p>
<p><b>E.3</b></p>	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen</p>	<p><b>Emissionsvolumen, Stückelung</b>                  Die von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •.                  Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer [Rahmenurkunde] [Festbetragsurkunde] emittiert.</p> <p><i>[Bei Verwendung einer Rahmenurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valuierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Hinterlegungsstelle Clearstream Banking AG ergibt.]</i></p> <p><i>[Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen) beträgt • (in Worten •).]</i></p> <p><b>Beginn des Öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn</b>                  [Zeichnungsfrist: Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum • Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten.]</p> <p>[Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Schuldverschreibungen [ab dem •][ab dem Ende der Zeichnungsfrist] [bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.]</p> <p>[Die Schuldverschreibungen werden [ab dem •] [bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] [im Zeitraum vom • bis zum •] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten]</p>

		<p>Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.</p> <p><b>Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung</b>  [Entfällt.]  [Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]  [• ggf. Zuteilungsverfahren definieren]</p> <p><b>Mindestzeichnungsbetrag, Höchstzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag</b>  [Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt •.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt •.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt •.]</p> <p><b>Lieferung der Wertpapiere und Hinterlegungsstelle</b>  Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden zum voraussichtlichen Emissionstermin • als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde geliefert.</p> <p>Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.</p> <p><b>Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung</b></p> <p><b>Potentielle Investoren:</b>  Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und/ oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.</p> <p><b>[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages</b>  [Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin.]  [Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]]</p> <p><b>Kursfestsetzung, Verkaufskurs</b>  Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.  [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]  [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]</p> <p><b>Platzierung</b>  Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.</p> <p><b>Zahlstelle</b>  Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main.</p>
--	--	---

<b>E.4</b>	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenskonflikte	[Bei nachrangigen Schuldverschreibungen einfügen: Die Emittentin hat ein wesentliches Interesse an der Emission, da die Schuldverschreibungen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin darstellen. ]Die Emittentin handelt als Berechnungsstelle, Market Maker sowie Zahlstelle für die Inhaberschuldverschreibungen. In diesen Funktionen kann es ihre Aufgabe sein, für die Inhaberschuldverschreibungen relevante Werte zu berechnen, was sich auf deren Wert auswirken kann. Ferner können [Transaktionen in Bezug auf den Referenzwert] [oder] [von ihr erhobene Margen oder gezahlte Provisionen zu Kostenbelastungen führen] [und] Emissionen weiterer Inhaberschuldverschreibungen Einfluss auf die Wertentwicklung der Inhaberschuldverschreibungen haben und somit zu Interessenkonflikten führen. [weitere emissionspezifische kollidierende Interessen: ●]
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbaren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten. Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank AG verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank AG entnehmen.

## II. RISIKOFAKTOREN

Alle der Emittentin bis zum 14. September 2018 bekannten wesentlichen Risikofaktoren sind nachfolgend aufgeführt. Potentielle Anleger sollten beachten, dass die Reihenfolge der nachfolgend aufgezählten wesentlichen Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit und das Ausmaß ihrer möglichen Auswirkungen im Falle ihres Eintritts beinhaltet. Die beschriebenen Risiken können zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken. Aus diesem Grund sollten potentielle Investoren die Angaben sorgfältig in Verbindung mit etwaigen Nachträgen und den endgültigen Angebotsbedingungen lesen. Vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob eine Anlage in die betreffenden Wertpapiere mit den finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnissen des Anlegers in Einklang steht und seinen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität entspricht.

Eine Anlage in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger geeignet, die entweder über ausreichende Kenntnisse verfügen, um die Risiken der Schuldverschreibungen einschätzen zu können oder die vor einer Anlageentscheidung eine fachkundige Beratung durch die Hausbank oder durch andere kompetente Berater eingeholt haben.

Diese Risikohinweise können die in einem individuellen Fall gegebenenfalls notwendige Beratung durch die Hausbank oder andere kompetente Berater nicht ersetzen. Anleger ohne ausreichende Kenntnisse in Bezug auf die Schuldverschreibungen sollten eine Anlageentscheidung nicht allein aufgrund des Basisprospekts oder dieser Risikohinweise fällen, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen beziehungsweise Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können.

### 1. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER EMITTENTIN

Die Degussa Bank AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Ein Eintritt dieser Risiken kann je nach Ausmaß erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen.

**Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.**

**Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der jeweiligen Anleihebedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.**

Die Zahlungsfähigkeit der Degussa Bank AG wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Ein potenzieller Investor sollte diese Risikofaktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen:

Zwar hat die Degussa Bank AG zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

#### 1.1 Modellrisiko

Die Degussa Bank AG investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Degussa Bank AG auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

## 1.2 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Neben den Rechtsrisiken gehört das Reputationsrisiko zu den Folge- oder Sekundärrisiken, das einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern und Kunden beschreibt und in der Folge die Gefahr von Verlusten oder Schäden birgt.

Die Geschäftstätigkeit der Degussa Bank AG hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Degussa Bank AG offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Degussa Bank AG führen könnten.

Das Informationssicherheits-Risiko als Bestandteil des operationellen Risikos umfasst die Gefahr von Verlusten aus der Beeinträchtigung der Sicherheit von Informationen, die sich durch Ausnutzung technischer, prozessualer oder organisatorischer Schwachstellen ergeben können. Hierbei besteht die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Verletzung der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit oder der Integrität von Informationen oder einem unvorhergesehenem Mehraufwand in der Informationsverarbeitung sowie durch Angriffe von außen (so genannte Cybercrimes) ergeben können.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen minimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann die Reputation schädigen und negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Risiko von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche. Hierzu gehört auch das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Outsourcing-Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, resultierend aus Vertrags-, Lieferanten- und Leistungsrisiken sowie Risiken aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben, die bei externem Leistungsbezug auftreten können.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

## 1.3 Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Degussa Bank AG herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Degussa Bank AG nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

## 1.4 Adressenrisiko / Bonitätsrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Degussa Bank AG dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank AG nicht nachkommen können.

Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht in den sonstigen genannten Risikokategorien eingebunden ist. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.

Obwohl die Degussa Bank AG ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Degussa Bank AG wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

## 1.5 Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei den Banken dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Degussa Bank AG und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Degussa Bank AG können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Markttätigkeit zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Degussa Bank AG nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Degussa Bank AG zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Degussa Bank AG auswirken.

## 1.6 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können bei bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften auftreten.

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.
- ii) Generell ergeben sich strukturelle Liquiditätsrisiken aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen unter anderem, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und/oder strukturellen Liquiditätsrisiken.

Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Degussa Bank AG ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva in Form eines Liquiditätspuffers vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsabrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist das Eintreten dieses Risikos nicht ausgeschlossen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Finanz-



und Ertragslage der Bank. Sollte die Degussa Bank AG nicht zu jeder Zeit über genügend Mittel zur Erfüllung ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügen oder sollte eine solche Situation drohen, so hätte dies typischerweise erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen. Ferner kann dies aufsichtsbehördliche Maßnahmen, die unter Umständen auch mit Eingriffen in die Rechte aus den Schuldverschreibungen verbunden sein können, oder in letzter Konsequenz die Auflösung, Liquidation oder Abwicklung der Bank nach sich ziehen. In allen diesen Fällen kann dies bedeuten, dass der Investor sein Investment in die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verliert.

## 1.7 Risiken im Zusammenhang mit gesetzlichen Verfahren und bankaufsichtsrechtlichen Befugnissen in Fällen der Krise eines Kreditinstituts

Die Bankenaufsicht ist berechtigt, einem Kreditinstitut einschränkende Auflagen für seinen Geschäftsbetrieb zu erteilen und sonstige Maßnahmen (bis hin zur Schließung des Kreditinstituts für den Geschäftsverkehr) zu ergreifen, wenn die finanzielle Situation dieses Kreditinstituts Zweifel an der dauerhaften Einhaltung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aufkommen lässt. Wenngleich derartige bankaufsichtliche Maßnahmen nicht direkt in die Rechte der Gläubiger eingreifen, kann doch die Tatsache der Anwendung einer solchen Maßnahme durch die Bankenaufsicht erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Gläubiger des betroffenen Kreditinstituts nach sich ziehen, insbesondere aufgrund eines negativen Einflusses auf die Preise (Kurse) der durch dieses Kreditinstitut begebenen Finanzinstrumente oder auf die Möglichkeit des Kreditinstituts zur eigenen Refinanzierung.

Das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG) – das die EU-Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) in deutsches Recht umsetzt – kann zur Folge haben, dass nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen geschuldete Zahlungen aufgrund einer Intervention der zuständigen Abwicklungsbehörde in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt oder dauerhaft bis auf Null herabgesetzt werden (sog. Gläubigerbeteiligung). Im Rahmen der Gläubigerbeteiligung können auch die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zum Nachteil der Schuldverschreibungsgläubiger geändert (z.B. die Fälligkeit hinausgeschoben oder etwaige Kündigungsrechte ausgeschlossen) werden. Die Schuldverschreibungsgläubiger haben in diesem Fall keinen Anspruch gegen die Emittentin auf Leistung nach Maßgabe der ursprünglichen Anleihebedingungen. Dieser Fall tritt ein, wenn nach Auffassung der zuständigen Abwicklungsbehörde der Bestand der Emittentin gefährdet und sie ohne eine solche Umwandlung oder Herabsetzung nicht zur Fortführung ihrer Geschäfte in der Lage ist. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kommt allenfalls in Betracht, nachdem die Möglichkeiten der Abwicklungsinstrumente, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, maximal ausgeschöpft wurden. In diesem Zusammenhang können zum Ausgleich eines bestehenden Mangels an Eigenkapital zunächst Instrumente des Kernkapitals, sodann solche des Ergänzungskapitals und danach auch sogenannte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten – zu denen die Verpflichtungen der Emittentin aus Schuldverschreibungen zählen, die kein Ergänzungskapital der Emittenten darstellen – dauerhaft heruntergeschrieben bzw. in Kernkapitalinstrumente der Emittentin umgewandelt werden. Das Ausmaß, in dem Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen Gegenstand einer Gläubigerbeteiligung werden können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann. Die Gläubigerbeteiligung kann – außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens – zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger führen, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Im Falle von **nicht-nachrangigen** Schuldverschreibungen sieht das Abwicklungsmechanismengesetz (AbwMechG) unter anderem vor, dass bestimmte unbesicherte nicht-nachrangige Schuldtitel – zu denen auch die Schuldverschreibungen gehören – in der Insolvenz kraft Gesetzes allen anderen nichtnachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Range nachgehen sollen. Dadurch entfällt auf derartige Schuldtitel in der Insolvenz oder bei einer Maßnahme der Gläubigerbeteiligung ein entsprechend größerer Verlustanteil.

Die Schuldverschreibungsgläubiger sollten sich daher jedenfalls bewusst sein, dass ihre Rechte als Gläubiger der Schuldverschreibungen auch außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens durch bankaufsichtliche Maßnahmen erheblich beeinträchtigt werden können, bis hin zu einem überwiegenden oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals.

Im Falle von **nachrangigen** Schuldverschreibungen sind Anleger von derartigen Maßnahmen und Verfahren in besonders starkem Maße betroffen. Die mit nachrangigen Schuldverschreibungen aufgenommenen Gelder stellen Ergänzungskapital der Emittentin im Sinne der bankaufsichtlichen Eigenkapitalvorschriften dar und werden als solche bei einer Auflösung, in der Insolvenz sowie im Rahmen von Maßnahmen nach dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz vor einer Heranziehung sämtlicher nicht-nachrangiger Gläubiger der Emittentin zur Verlustdeckung herangezogen. Eine

Heranziehung zur Verlustdeckung ist zudem schon dann möglich, wenn objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Verstoß gegen die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zumindest in naher Zukunft bevorsteht. Potentielle Anleger in nachrangige Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie bereits (weit) vor einer Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sind und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Preise (Kurse) nachrangiger Schuldverschreibungen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Emittentin reagieren.

## 1.8 Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen, welche ansonsten von der Degussa Bank AG selbst erbracht würden, entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Degussa Bank AG haben.

## 1.9 Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Degussa Bank AG die folgenden Risiken zusammen:

### Strategisches Risiko

Die Degussa Bank AG unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System, usw.. Sie ist daher einem ständigen Wandel ihres Marktumfeldes ausgesetzt auf welches sie reagieren muss, innerhalb dessen sie aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren muss. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Degussa Bank AG Marktanteile verliert, Markttrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben. Durch eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes könnte die Rentabilität eingeschränkt werden.

### Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Degussa Bank AG nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, um auf Dauer ertragsstark und damit wettbewerbsfähig zu sein. Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt.

### Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Degussa Bank AG zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

**Außer den hier genannten Risiken können andere, derzeit nicht bekannte oder als nicht wesentlich eingestufte Risiken die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin beeinträchtigen.**

## 2. RISIKOFAKTOREN HINSICHTLICH DER WERTPAPIERE

Sollten ein oder mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Potenzielle Anleger sollten nur dann eine Anlage in die Schuldverschreibungen erwägen, wenn sie über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um etwaige Verluste aus der Anlage in die Schuldverschreibungen tragen zu können. Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist in jedem Fall unerlässlich und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt. Die folgenden Informationen sollten vor der Anlageentscheidung durch einen potenziellen Investor geprüft werden.

### 2.1 Risiko der Preisänderung durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Diese Faktoren können sowohl das nominale als auch das reale Zinsniveau, aber auch die Bonität der Emittentin ändern. Diese Änderungen wiederum können negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Insbesondere kann durch Inflation der künftige Geldwert und somit die reale Rendite einer Anlage verringert werden. Die Bedeutung der einzelnen Faktoren ist nicht direkt quantifizierbar und schwankt im Zeitablauf.

### 2.2 Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin beabsichtigt unter gewöhnlichen Marktbedingungen, Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Der Kurs bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwierig sein, ihren Wert zu bestimmen.

Es ist möglich, dass sich die Preisbildung von Schuldverschreibungen nicht ausschließlich an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage orientiert, da die Emittentin oder Dritte (soweit rechtlich zulässig) im Sekundärmarkt eigenständig berechnete An- und Verkaufskurse der Schuldverschreibungen stellen können.

Die Preisberechnung wird auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen und kann sich von den Preisberechnungsmodellen anderer Emittenten unterscheiden.

Die Emittentin übernimmt keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Ein Rechtsanspruch auf Rückkauf der Schuldverschreibungen wird nicht gewährt.

Falls die Schuldverschreibungen in die Preisfeststellung des Open Market (Freiverkehr) an der Deutschen Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einbezogen werden, können die Anleger keine Rechte aus den Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber der Wertpapierbörse eingegangen ist, herleiten.

Es kann daher nicht garantiert werden, dass sich stets ein aktiver Markt für den Handel in den Wertpapieren entwickelt, oder dass dieser, falls sich ein solcher entwickelt, aufrechterhalten werden kann.

Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

### 2.3 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert oder nicht börsennotiert sind. Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln

wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung von Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Auf der Grundlage der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Angebotsgröße (Gesamt-nennwert) sind keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt möglich.

## 2.4 Keine Besicherung

Die Schuldverschreibungen sind nicht besichert, d.h. die Emittentin hat im Hinblick auf ihre Verpflichtungen unter diesen Schuldverschreibungen zu Gunsten der Schuldverschreibungsgläubiger keine dinglichen (z.B. Grundpfandrechte) oder schuldrechtlichen (z.B. Garantien) Sicherheiten bestellt. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin haben die Gläubiger in der Regel ein höheres Ausfallrisiko auf ihr eingesetztes Kapital als Gläubiger besicherter Wertpapiere.

## 2.5 Risiko der Renditeminderung oder sogar negativer Renditen durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Jegliche im Zusammenhang mit der Zeichnung, dem Kauf oder der Ausübung von Schuldverschreibungen bzw. mit der Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. eines eventuellen Kündigungsbetrags oder einer anderen Abwicklungsleistung (sofern Abwicklungsart physische Lieferung) anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Schuldverschreibungsgläubiger zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von dem Auszahlungsbetrag bzw. dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Schuldverschreibungsgläubiger zu zahlen sind. Die Emittentin ist nicht für die Zahlung von Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben verantwortlich, die mit dem Halten, der Übertragung, der Ausübung der Abwicklung oder der Durchsetzung der mit einer Schuldverschreibung verbundenen Ansprüche in Zusammenhang stehen, noch ist sie dazu in irgendeiner Form verpflichtet.

Dadurch können die möglichen steuerlichen Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen wie die Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben. Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und allen verbleibenden Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zum Fälligkeitstag nach Steuern oder dieser Summe entspricht, ergibt sich für den Anleger bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit und er muss ggf. mit einem Kapitalverlust rechnen. Anleger in Nullkuponanleihen müssen beachten, dass sie gar keine Zinszahlungen als positive Ertragsmöglichkeit haben. Anleger in variabel verzinsliche Anleihen müssen beachten, dass sie in einem Umfeld mit negativen kurzfristigen Zinsen die Summe der verbleibenden Zinszahlungen nach Steuern nicht als positive Ertragsmöglichkeit oder eventuell nur als sehr geringe haben.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung der unter diesem Basisprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen für unzutreffend halten oder sonstige steuerrechtliche Veränderungen eintreten, die zum Zeitpunkt der Emission nicht vorhersehbar sind. Die steuerliche Behandlung der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit kann sich also verändern, so dass eine genaue Aussage über deren effektive steuerliche Behandlung nicht möglich ist. Potenzielle Anleger sollten sich hinsichtlich der individuellen steuerlichen Behandlung von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten lassen.

## 2.6 Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei variablem Zinssatz

Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken. Aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus ergibt sich ein Zinsänderungsrisiko.

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen. Dies kann bei gefallenem Marktzinsniveau dazu führen, dass die Wiederanlage im Vergleich zur laufenden Verzinsung der Schuldverschreibung zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgt.

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs einer Schuldverschreibung. Bei einem steigenden allgemeinen Marktzinsniveau besteht das Risiko, dass sich der Wert der Schuldverschreibungen während der Laufzeit reduziert. Dieses Risiko besteht insbesondere bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, bei Schuldverschreibungen, die eine feste Verzinsung vorsehen und bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, wenn die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen unter dem allgemeinen Marktzinsniveau liegt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz ansteigt.

Dieser Effekt wirkt sich bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung stärker aus als bei Anleihen mit einer festen positiven Verzinsung. Darüber hinaus beeinflusst auch die verbleibende Restlaufzeit von Schuldverschreibungen den Umfang der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos, da Schuldverschreibungen mit einer längeren Restlaufzeit stärker auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren als Schuldverschreibungen mit kürzeren Restlaufzeiten.

Die variable Verzinsung ist von der Entwicklung des in den Anleihebedingungen bestimmten Referenzzinssatzes (soweit in den Anleihe- und Endgültigen Bedingungen vorgesehen, zuzüglich eines Auf- bzw. abzüglich eines Abschlags) abhängig. Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und allen verbleibenden Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zum Fälligkeitstag, ergibt sich für den Anleger bis zum Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit und er muss mit einem Kapitalverlust rechnen.

Zudem ergibt sich für den Anleger bis zum Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen auch dann keine positive Ertragsmöglichkeit, wenn der Kaufpreis der Summe aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und allen verbleibenden Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zum Fälligkeitstag entspricht.

## 2.7 Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung umfasst immer das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit von schwankenden Zinsbeträgen, und es ist nicht vorhersehbar, ob der bzw. die Referenzzinssätze eine positive Wertentwicklung aufweisen werden. Sinkt dieser Referenzzinssatz während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, sinkt entsprechend auch die Verzinsung der Schuldverschreibungen. Daher besteht für den Anleger in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung bei einem Absinken des Referenzzinssatzes das Risiko, dass er nur eine Rendite unterhalb des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Renditeniveaus für festverzinsliche Anlagen mit vergleichbarer Laufzeit erzielt. Die Verzinsung der Schuldverschreibungen kann im für den Anleger ungünstigsten Fall bei negativem Referenzzinssatz sogar negativ werden, falls die Schuldverschreibungen keinen Mindestzinssatz für diese Zinsperiode vorsehen, der bei mindestens Null Prozent liegt. Bei einem sinkenden Referenzzinssatz kann auch der Kurs der variabel verzinslichen Schuldverschreibungen während der Laufzeit sinken. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbunden Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Degussa Bank AG keine Kontrolle hat. Diese Faktoren können erhebliche Bewegungen und Schwankungen der Referenzzinssätze verursachen und können zudem den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden. Der Anleger sollte daher hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung des bzw. der Referenzwerte seine eigenen Einschätzungen auf Grundlage seiner eigenen Kenntnisse und Informationsquellen vornehmen.

Regelmäßig haben die Emittentin und die Berechnungsstelle keinen Einfluss auf die Ermittlung der Referenzzinssätze. Diese werden in der Regel von einer unabhängigen Organisation oder einer staatlichen Behörde ermittelt, häufig auf der Grundlage von durch die Marktteilnehmer bereitgestellten Informationen. Die Berechnungsmethode und sonstige Methodik zur Ermittlung der Referenzzinssätze kann zukünftig geändert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berechnung der Referenzzinssätze oder die Veröffentlichung von Informationen über die Referenzzinssätze während der Laufzeit der Schuldverschreibungen geändert, eingestellt oder ausgesetzt wird. Jedes dieser Ereignisse kann sich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken.

Soweit der Referenzzinssatz von einzelnen Marktteilnehmern ermittelt wird, ist zu beachten, dass diese Marktteilnehmer einem Interessenkonflikt unterliegen können.

Die Anleihebedingungen können vorsehen, dass die Berechnungsstelle Marktstörungen in Bezug auf den bzw. die Referenzwerte feststellen kann sowie Anpassungsmaßnahmen bei Eintritt von Anpassungsereignissen in Bezug auf den bzw. die Referenzwerte vornehmen kann. Marktstörungen können zu einer Verschiebung der in den Anleihebedingungen festgelegten Bewertungszeitpunkte führen und zudem die Tilgung der Schuldverschreibungen bzw. gegebenenfalls Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen verzögern. Im Fall von Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen bezüglich des bzw. der Referenzwerte steht der Berechnungsstelle ein erheblicher Ermessensspielraum zu, um der Marktstörung bzw. den Anpassungsereignissen Rechnung zu tragen. Jede derartige Feststellung kann sich möglicherweise nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einschätzungen, die den von der Berechnungsstelle getroffenen Feststellungen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen.

## **2.8 Risiko einer geringeren Verzinsung als das Marktzinsniveau bei Schuldverschreibungen mit einer Begrenzung der Höhe der Verzinsung**

Die Emissionsbedingungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Zinsobergrenze (Cap) vorsehen, wobei die Zinsobergrenze (Cap) für die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Höhe aufweisen kann. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen für die jeweiligen Zinsperioden nach oben auf einen bestimmten Prozentsatz begrenzt ist und der Anleger ab dieser Grenze nicht mehr von einer für den Anleger günstigen Entwicklung des bzw. der Referenzwerte partizipiert. Die Begrenzung der Höhe der Verzinsung kann auch dazu führen, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen unter dem bestehenden Marktzinsniveau von festverzinslichen Schuldverschreibungen mit gleicher Laufzeit liegen kann. In diesem Fall wird auch der Kurs der Schuldverschreibungen sinken.

## **2.9 Reform des EURIBOR und Regulierung von "Benchmarks"**

Die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und weitere Sätze und Indizes, die als "Benchmarks" gelten, sind Gegenstand aktueller nationaler, internationaler und sonstiger aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Reformvorschläge. Einige dieser Reformen, wie die EU-Verordnung über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die Benchmark-Verordnung) sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umgesetzt werden müssen. Diese Reformen können dazu führen, dass sich die Benchmarks anders als in der Vergangenheit entwickeln, ganz entfallen oder auch andere Folgen haben, die nicht vorhersehbar sind. Jede dieser Folgen könnte sich in wesentlicher Hinsicht nachteilig auf Schuldverschreibungen auswirken, die auf eine solche „Benchmark“ bezogen sind.

Die Benchmark-Verordnung wurde am 29. Juni 2016 veröffentlicht und ist seit dem 1. Januar 2018 vollständig in Kraft. Die Benchmark-Verordnung regelt die Bereitstellung von Benchmarks, die Übermittlung von Eingabedaten zur Bestimmung einer Benchmark sowie die Verwendung einer Benchmark innerhalb der EU. Sie sieht unter Berücksichtigung der maßgeblichen Übergangsfristen u. a. Folgendes vor: (i) Administratoren von Benchmarks müssen zugelassen oder registriert sein (oder falls sie nicht in der EU ansässig sind, müssen sie gleichwertigen Regelungen unterliegen oder anderweitig anerkannt oder bestätigt sein) und (ii) in der EU beaufsichtigte Unternehmen (unter ihnen die Emittentin) dürfen keine Benchmarks von Administratoren verwenden, die nicht gemäß der Benchmark-Verordnung zugelassen oder registriert sind (oder falls diese nicht in der EU ansässig sind, die nicht als gleichwertig gelten bzw. nicht anderweitig anerkannt oder bestätigt sind).

Die Benchmark-Verordnung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schuldverschreibungen haben, die an eine Benchmark geknüpft sind, unter anderem unter den folgenden Umständen:

- wenn der Administrator der Benchmark, gegebenenfalls nach Ablauf der maßgeblichen Übergangsfristen, keine Zulassung oder Registrierung erhalten hat oder, falls er in einem Drittland niedergelassen ist, und er nicht als gleichwertig gilt oder anderweitig anerkannt ist oder bestätigt wurde, dürfte diese Benchmark für bestimmte Zwecke nicht von einem in der EU beaufsichtigten Unternehmen verwendet werden;
- die Methodik oder sonstige Regelungen der Benchmark könnten geändert werden, um die Anforderungen der Benchmark-Verordnung zu erfüllen und diese Änderungen könnten (unter anderem) dazu führen, dass der Satz oder der Stand der Benchmark sinkt oder steigt, sich eine solche Benchmark anders als in der Vergangenheit entwickelt, sich auf die

Volatilität des veröffentlichten Satzes oder des veröffentlichten Stands der Benchmark auswirken oder sonstige nicht vorhersehbare Auswirkungen haben; und

- eine Benchmark könnte eingestellt werden.

Generell könnten die auf nationaler oder internationaler Ebene durchgeführten Reformen oder die allgemein verstärkten aufsichtsrechtlichen Überprüfungen von Benchmarks zu erhöhten Kosten und Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung einer Benchmark oder einer sonstigen Beteiligung an der Ermittlung einer Benchmark sowie der Einhaltung dieser Vorschriften und Erfüllung dieser Anforderungen führen. Diese Faktoren könnten sich wie folgt auf Benchmarks auswirken: (i) Marktteilnehmer könnten sich dazu entscheiden, an der weiteren Verwaltung der Benchmarks bzw. der weiteren Übermittlung von Eingabedaten zur Benchmark nicht mehr mitzuwirken, (ii) Änderungen des Regelwerks oder der Methodik der Benchmark könnten ausgelöst werden oder (iii) die Benchmark könnte wegfallen. Jede der oben genannten Änderungen oder jede weitere folgende Änderung infolge nationaler, internationaler oder sonstiger Reformen oder sonstiger Initiativen oder Untersuchungen könnte sich in wesentlicher Hinsicht nachteilig auf den Wert und die erzielbare Rendite mit Schuldverschreibungen auswirken, die an eine Benchmark geknüpft sind.

Den Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen im Hinblick auf die möglichen Risiken, die sich aus der Einführung der Regulierung von Benchmarks und der Anwendung der Benchmark-Verordnung ergeben, und deren Auswirkungen auf an Benchmarks geknüpfte Schuldverschreibungen zu informieren und gegebenenfalls die Unterstützung durch fachliche Berater einzuholen.]

## **2.10 Erhöhtes Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen**

Bei den unter diesem Wertpapierprospekt zu begebenden Schuldverschreibungen kann es sich - je nach Ausgestaltung in den Schuldverschreibungsbedingungen - um nachrangige Schuldverschreibungen handeln. Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder einer Auflösung der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht-nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht-nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht-nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

Potenzielle Gläubiger sollten auch beachten, dass sie ihre Ansprüche aus den nachrangigen Schuldverschreibungen nicht mit Ansprüchen der Emittentin aufrechnen können.

## **2.11 Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bei nachrangigen Schuldverschreibungen**

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen können ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Im Fall einer niedrigen Verzinsung besteht für den Anleger das zusätzliche Risiko, dass sich für ihn im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen bis zur Fälligkeit der Schuldverschreibungen keine positive Ertragsmöglichkeit ergeben kann und ggf. sogar ein Risiko des Kapitalverlustes bestehen kann, wenn er die Schuldverschreibungen zu einem Kaufpreis erworben hat, der (einschließlich eines etwaigen Ausgabeaufschlags oder im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) höher ist als die Summe (nach Steuern) aus dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen, allen erhaltenen Teilrückzahlungsbeträgen und allen erhaltenen

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen oder dieser Summe entspricht. Bei einer vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ergibt sich ferner das Risiko, dass der Anleger möglicherweise nicht in der Lage sein wird, die Rückzahlungsbeträge zu vergleichbaren Bedingungen anzulegen.

## **2.12 Risiko der Änderung von Anleihebedingungen aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen der Gläubiger**

Durch Mehrheitsentscheidung der Schuldverschreibungsgläubiger können die Schuldverschreibungsbedingungen nach Maßgabe des Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 (Schuldverschreibungsgesetz - SchVG) nachträglich geändert werden, ohne dass die Zustimmung aller Schuldverschreibungsgläubiger vorliegen muss.

Sie können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Schuldverschreibungen haben und sind für alle Anleihegläubiger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.

Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 9 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Die Beschlussfähigkeit ist dabei gemäß § 15 Absatz 3 SchVG gegeben, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 Prozent der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten.

## **2.13 Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung**

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

## **2.14 Abhängigkeit von Informationen Dritter**

Soweit sich die Berechnungsstelle bei den in Bezug auf die Anleihebedingungen vorzunehmenden Berechnungen auf Angaben verlassen muss, die ihr von Dritten zur Verfügung gestellt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich fehlerhafte und unvollständige Angaben in ihren Berechnungen fortsetzen.

## **2.15 Keine Aufrechnungsmöglichkeit**

Die Emissionsbedingungen aller Schuldverschreibungen (außer Pfandbriefe) sehen vor, dass die Aufrechnung mit und gegen Ansprüche aus den Schuldverschreibungen ausgeschlossen ist. Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sie ihre Ansprüche aus den Schuldverschreibungen daher nicht mit Ansprüchen der Emittentin aufrechnen können.



### III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

#### 1. Angaben zur Emittentin

##### 1.1 Verantwortliche Personen

Die Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

##### 1.2 Abschlussprüfer

Der Einzel-Jahresabschluss der Degussa Bank AG, Frankfurt am Main des Geschäftsjahres 2017 und die Konzern-Jahresabschlüsse der Degussa Bank AG der Geschäftsjahre 2017 und 2016 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, The Squaire, Am Flughafen, 60549 Frankfurt am Main geprüft und mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied in der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin, sowie im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

##### 1.3 Angaben über die Emittentin

###### 1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name und Handelsregistereintrag

Die Emittentin führt die handelsrechtliche Bezeichnung Degussa Bank AG. Degussa Bank ist der für kommerzielle Zwecke genutzte Name. Die Degussa Bank AG ist im Handelsregister unter Amtsgericht Frankfurt am Main Register-Nr. HRB 100840 eingetragen.

###### 1.3.2 Gründung der Degussa Bank AG

Die Degussa Bank AG ist durch Wechsel der Rechtsform aus der Degussa Bank GmbH hervorgegangen.

Diese wiederum wurde am 01.02.1980 aus der Degussa AG, Frankfurt am Main, ausgegründet. Aus der Abteilung im Konzern wurde eine Bank. Von 2002 bis Ende 2006 gehörte das Institut als Tochtergesellschaft der ING-DiBa AG zum niederländischen ING-Konzern. Die Geschäftsanteile der Degussa Bank GmbH wurden zum 01.01.2007 von einer von M.M.Warburg & CO KGaA angeführten Investorengruppe über die Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH erworben.

Die Gesellschafterversammlung der Degussa Bank GmbH mit Beschluss des Rechtsformwechsels fand am 27.11.2014 statt. Die Eintragung der Degussa Bank AG in das Handelsregister erfolgte am 28. November 2014. Bevor die Umfirmierung zur Degussa Bank AG erfolgte, ist die Degussa Bank GmbH als übernehmender Rechtsträger mit der Degussa Bank Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg, Ende des dritten Quartals 2014 verschmolzen.

###### 1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Degussa Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main.

### 1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Geschäftsadresse lautet: Theodor-Heuss-Allee 74  
60486 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 3600-5555  
Fax +49 69 3600-2770  
E-Mail: investor-relations@degussa-bank.de und  
internetbanking@degussa-bank.de  
Internet: www.degussa-bank.de

### 1.3.5 Rating

Der Degussa Bank AG wurde kein Rating zugewiesen.

## **1.4 Geschäftsüberblick**

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art, insbesondere von Einlagen-, Kredit- und Wertpapiergeschäften nach § 1 Abs. 1 Satz 2 KWG, einschließlich des Pfandbriefgeschäfts i. S. des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 a KWG. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt im Privatkundengeschäft (Retailbanking).

Die Degussa Bank AG gewährt Kredite im Schwerpunkt als Immobilienfinanzierungen privater Kreditnehmer. In geringerem Umfang werden auch Privatkredite, Kontokorrentkredite und Überziehungskredite auf Lohn- und Gehaltskonten an Privatkunden sowie Kredite an gewerbliche Kreditnehmer eingeräumt. Es wird zusätzlich in Schuldtitel der öffentlichen Hand und Pfandbriefe investiert.

Im Einlagengeschäft werden kurz- und langfristige Einlagenprodukte als Sicht- und Spar- und Termineinlagen sowie Sparbriefe an Privat- und Firmenkunden angeboten. Die Degussa Bank AG bietet darüber hinaus Wertpapierdienstleistungen, Depot- und Depotbankgeschäfte für private und institutionelle Kunden sowie weitere Dienstleistungen z. B. im Kreditkartengeschäft an.

Die Refinanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Kundeneinlagen. Langfristige Refinanzierungen erfolgen bisher auch durch ungedeckte Schuldscheine und Inhaber-Teilschuldverschreibungen, sowie durch Pfandbriefe. Die kurzfristige Refinanzierung wird ergänzt durch die Aufnahme von Tages- und Termingeldeinlagen im Interbankenmarkt. Für Zwecke der Zinssicherung und des Aktiv-Passivmanagements werden Derivate in Form von Zinsswaps und Swaptions kontrahiert.

Die Geschäftsausrichtung der Degussa Bank AG ist auf das Inland beschränkt. Dazu unterhält die Bank per Prospektatum 195 sogenannter „Worksite-Bankshops“ bei Niederlassungen großer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Sie bietet den dort Beschäftigten und Pensionären, deren Familien sowie den Unternehmen selbst Bankprodukte und Dienstleistungen an.

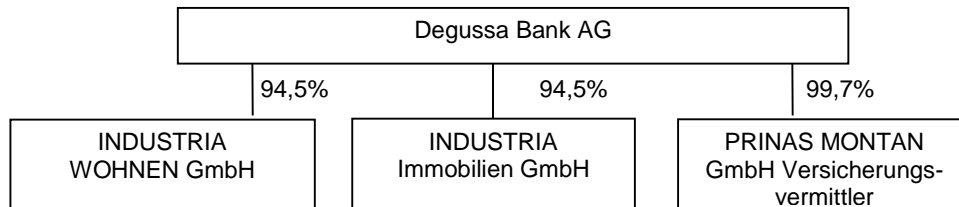
## **1.5 Organisationsstruktur und Gesellschafter**

Die Degussa Bank AG ist eine eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. An der Degussa Bank AG sind die ERSTE NEUE Christian Olearius Beteiligungsgesellschaft mbH und die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, beide geschäftsansässig in Hamburg, mit mehr als 25% wesentlich beteiligt.

Die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg firmierte vorher unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg. Diese hielt mittelbar mehr als 25% der Aktien an der Degussa Bank AG, Frankfurt, da ihr die Anteile an der DEGUSSA Poolgesellschaft mbH & Co. KG in Hamburg als alleinige Kommanditistin zu 100% zugerechnet wurden. Nachdem die DEGUSSA Poolgesellschaft mbH & Co. KG in Hamburg auf die MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, verschmolzen wurde, hält die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg vormals firmierend unter MW DEGUSSA Beteiligung GmbH, Hamburg, nunmehr unmittelbar mehr als den vierten Teil der Aktien an der Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Degussa Bank AG ist unmittelbar an der INDUSTRIA WOHNEN GmbH Frankfurt am Main (94,5%) und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main (94,5%) beteiligt. Die Degussa Bank AG hält ferner 99,7% der Anteile an der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler, die aus der Verschmelzung der PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen mit ihrer Tochtergesellschaft MONTAN GmbH Assekuranz-Makler im Geschäftsjahr 2017 entstanden ist. Die PRINAS MONTAN GmbH konzentriert sich auf firmenverbundenes Versicherungsvermittlungsgeschäft

Der aktuelle Konzern der Degussa Bank AG stellt sich wie folgt dar:



Mit den Unternehmen der Gruppe bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr. Alle Geschäfte werden in banküblichem Umfang betrieben und zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Die Degussa Bank AG ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

## 1.6 Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017 hat es keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Wettbewerbsumfeld:

Während nahezu alle Wirtschaftsbereiche zum starken Wirtschaftswachstum in Deutschland 2017 beitrugen, verzeichnete der Finanz- und Versicherungsdienstleistungssektor keine Steigerung der Bruttowertschöpfung. Die niedrige Profitabilität des Bankensektors begründet sich zum einen im niedrigen Zinsumfeld. Die Aktivverzinsung der Banken ist sowohl im Kredit- als auch im Wertpapieranlagebereich niedrig. Daher bleibt auch die Verzinsung von Kundeneinlagen gering. Verändertes Kundenverhalten in Verbindung mit hoher Nachfrage nach digitalisierten Angeboten führt dazu, dass Technologieunternehmen vermehrt als Wettbewerber für Banken auftreten beziehungsweise Banken selbst in diesem Bereich Investitionen tätigen.

Der hohe Wettbewerbsdruck erfordert Effizienzsteigerungen der Banken, die zum Teil durch Kostensenkungsmaßnahmen und Fusionen erzielt werden. Viele Banken fusionieren und reduzieren ihre lokale Präsenz. Die aufsichtsrechtliche Regulierung sowie Anpassungen im Bankrecht erfordern Investition und erhöhen die laufenden Kosten. Die Bestände an ausfallgefährdeten Krediten der Banken in einigen europäischen Volkswirtschaften konnten reduziert werden. Trotzdem mussten auch 2017 einige europäische Banken staatlich unterstützt oder zwangsfusioniert werden. Viele Banken des Euroraums verbesserten durch die Stärkung der Eigenkapitalbasis in den letzten Jahren aber auch ihre Risikotragfähigkeit. Der deutsche Immobilienmarkt verzeichnete hohe Preissteigerungen sowohl für Gewerbe- als auch für Wohnimmobilien in urbanen Regionen.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

Die Degussa Bank AG gehört zu der Gruppe der deutschen Kreditinstitute, die nicht der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) unterliegen. In dem Schreiben vom 03. April 2018 hat die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) der Degussa Bank das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die hieraus resultierende mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote beträgt 8,125%. Hierin sind die Kapitalanforderungen der Säule Eins (Mindestkapitalanforderung) und der Säule Zwei (Pillar 2 Requirement) sowie der Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% (fully phased-in) enthalten.

Darüber hinaus sind keine Informationen über Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin wesentlich beeinflussen dürften.

## 1.7 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

### 1.7.1 Organe

Das höchste Organ der Degussa Bank AG ist die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung beschließt in den nach Gesetz bzw. Satzung vorgesehenen Fällen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Degussa Bank AG. Die Degussa Bank AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand ist über die Geschäftsadresse der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Jürgen Eckert, Frankfurt am Main (Vorstandsvorsitzender)
- Michael Horf, Schlagenbad
- Michael Krupp, Hofheim am Taunus

Der Vorstand entscheidet grundsätzlich gemeinsam. Innerhalb des Vorstands bestehen folgende wesentliche Ressortzuständigkeiten:

Eckert, Vorstandsvorsitzender: Personal, Konzernrevision, Geschäftsfeld Versicherungen/Altersvorsorge, Recht, Risiko Controlling, Modelle und Methoden, Finance, Compliance, Skill- und Servicelevel Management, Kompetenzzentrum In-house-Services und Organisation, Kartengeschäft, Business Development, Solutions und Services, Digitale Transformation, IT Service Operation, IT Integration Development, IT-Strategie und IT-Providermanagement, IT Operations & Development;

Horf: Wertpapier- und Anlageprodukte Partnerunternehmen, Treasury, Wertpapiergeschäft Vermögensberatung Privatkunden, B2C-, B2B- und Online-Marketing, Marketing Analytics, CRM und Marketingcontrolling, Telefonischer Kundendialog, Aktiver Kundendialog, Vertriebssteuerung, Privatdarlehen Markt, Kompetenzzentrum Immobilienkredite Markt (KIM), Beschwerdemanagement, Bank-Shops, Marktmitverantwortung Privatkunden, KAM Kartengeschäft, Marktentwicklungsmanagement, B2B Management;

Krupp: Privatkunden Kunden- und Kontodaten / Transaktionen, Unternehmensentwicklung / Unternehmensplanung, Projekt- / Test- / Release- und Anforderungsmanagement, Immobilienbewertung / Firmenkreditgeschäft Bestand und Produktion, Wertpapier Management und Treasury Settlement, Immobilienkreditgeschäft Bestand und Produktion Privatkunden, Privatdarlehen Bestand und Produktion, Kreditgeschäft Intensivbetreuung Pfandbriefgeschäft, Forderungsmanagement.

Mitglieder des Vorstands üben neben ihren unmittelbaren Tätigkeiten für die Degussa Bank AG Aufsichtsratsfunktionen bei folgenden Unternehmen aus:

Jürgen Eckert:

- Treuhandverwaltung IGEMET GmbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main, INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main, PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler

Michael Horf:

- INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main und INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main, PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler

Michael Krupp:

- INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main und INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main, PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler .

Weitere wichtige Tätigkeiten üben die Mitglieder des Vorstands außerhalb der Degussa Bank AG nicht aus.

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand der Degussa Bank AG, bestellt die Mitglieder des Vorstands, stimmt in den von Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen der Gewährung von Krediten zu und wirkt bei allen wichtigen Geschäftsentscheidungen mit. Die Aufsichtsratsmitglieder sind über die Geschäftsadresse der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main zu erreichen. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Christian Olearius, Hamburg (Vorsitzender)  
Bankier
- Christian Schmid, Ludwigsburg (stellvertretender Vorsitzender)  
Bankkaufmann
- Dr. Helmut Linssen, Issum  
Staatsminister a.D., Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung
- Heinz Joachim Wagner, Bad Nauheim  
Diplom-Kaufmann
- Anke Bölinger, Mainz  
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)
- Nick Jenner, Karben  
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Dr. Christian Olearius ist - außerhalb der Tätigkeit als Aufsichtsrat der Emittentin - persönlich haftender Gesellschafter der M.M.Warburg & CO. KGaA, Hamburg. Zwischen der Emittentin und der M.M.Warburg & CO. KGaA bestehen Geschäftsbeziehungen in banküblichem Umfang und zu banküblichen Bedingungen.

Die Kontrolle der Emittentin erfolgt durch ihre Aktionäre. Weitere mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen nicht und der Emittentin ist auch nicht bekannt, ob Vereinbarungen bestehen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung der Kontrolle führen können.

### 1.7.2 Wichtige Angaben zu Interessenkonflikten der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie des oberen Managements

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bestehen bei der Emittentin der Schuldverschreibung, der Degussa Bank AG, insofern, als dass diese als Muttergesellschaft als beherrschendes Unternehmen an der INDUSTRIA Wohnen GmbH, an der INDUSTRIA Immobilien GmbH und der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler beteiligt ist. Ferner nehmen die Vorstandsmitglieder der Degussa Bank AG Jürgen Eckert, Michael Horf und Michael Krupp Aufsichtsratsmandate bei der INDUSTRIA Wohnen GmbH und der INDUSTRIA Immobilien GmbH, sowie bei der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler wahr. Aufgrund dieser Verflechtungen können potenzielle Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Degussa Bank AG sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen. Die Interessen der Degussa Bank AG können von den Interessen ihrer Töchter INDUSTRIA Wohnen GmbH, der INDUSTRIA Immobilien GmbH und der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler abweichen, wodurch die genannten Vorstandsmitglieder potentiell Interessenkonflikten ausgesetzt sein können.

Ebenso bestehen wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und personeller Hinsicht bei der Emittentin der Schuldverschreibung, der Degussa Bank AG, insofern, als dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Christian Olearius, gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter der M.M.Warburg & CO. KGaA, Hamburg ist, mit der die Degussa Bank AG in Geschäftsbeziehung steht. Die Interessen der persönlich haftenden Gesellschafter der M.M.Warburg & CO. KGaA, Hamburg können von den Interessen der Degussa Bank AG abweichen, wodurch das vorgenannte Aufsichtsratsmitglied potentiell Interessenkonflikten ausgesetzt sein kann.

## **1.8 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin**

### **1.8.1 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr der Degussa Bank AG entspricht dem Kalenderjahr.

### **1.8.2 Historische Finanzinformationen**

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Emittentin beruhen auf den Konzernjahresabschlüssen der Degussa Bank AG, für ihre zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie dem Einzel-Jahresabschluss der Degussa Bank AG für das zum 31.12.2017 abgelaufene Geschäftsjahr mit den entsprechenden Erläuterungen. Sie umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, sowie dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Die Konzern-Jahresabschlüsse umfassen darüber hinaus Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzern-Kapitalflussrechnung.

Der Konzernabschluss wurde erstmalig zum 31.12.2014 aufgestellt, da die Emittentin erstmalig zum 31.12.2014 konzernrechnungslegungspflichtig war.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Konzernabschlüsse der Degussa Bank AG für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 sowie den Einzel-Jahresabschluss der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2017. Die genannten Jahresabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Einzeljahresabschluss der Degussa Bank AG 2017 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 127 bis 146 abgedruckt.

Der Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG 2017 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 97 bis 126 abgedruckt.

Der Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG 2016 ist im Abschnitt VII. – Finanzteil – auf den Seiten 72 bis 96 abgedruckt.

## **1.9 Gerichts- und Schiedsverfahren**

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder auf den Degussa Bank-Konzern auswirken könnten bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, sind nicht anhängig gewesen, noch sind solche Verfahren nach Kenntnis der Emittentin gegen die Emittentin und/oder auf den Degussa Bank-Konzern anhängig oder angedroht.

## **1.10 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage**

Seit dem 31.12.2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des Degussa Bank-Konzerns eingetreten.

## **1.11 Einsehbare Dokumente**

Historische Finanzinformationen und die Satzung können während der Gültigkeit des Basisprospektes am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Öffnungszeiten in Papierform eingesehen werden.

Dieser Prospekt wird zudem auf der Internetseite der Emittentin unter <https://www.degussa-bank.de/anleihen> veröffentlicht und kann dort während der Laufzeit in elektronischer Form eingesehen werden.

## IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER DEGUSSA BANK AG

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Begriffe, die in diesem Abschnitt verwendet werden, aber nicht definiert sind, haben die ihnen in den Endgültigen Bedingungen zugewiesene Bedeutung.

Inhaberschuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbriefen, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbeitrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin. Bei nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags spätestens am Fälligkeitstag, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung, wenn die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses Gebrauch macht. Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.
- (ii) Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen. Der EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Anleihe- und Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass für die Berechnung des Zinssatzes der Schuldverschreibungen ein Aufschlag oder ein Abschlag verwendet wird. Dabei kann der Aufschlag bzw. der Abschlag für die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Höhe aufweisen. Bei einem Aufschlag wird dem jeweiligen Referenzzinssatz ein in den Endgültigen Bedingungen festgelegter Wert hinzugerechnet, während bei einem Abschlag von dem Referenzzinssatz ein in den Endgültigen Bedingungen festgelegter Wert abgezogen wird. Die Anleihe- und Endgültigen Bedingungen können für eine, mehrere oder alle Zinsperioden eine Zinsobergrenze (Cap) vorsehen, wobei die Zinsobergrenze (Cap) für die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Höhe aufweisen kann. Dies bedeutet,

dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen auf einen bestimmten Prozentsatz nach oben begrenzt ist und Schuldverschreibungsgläubiger daher nicht an einer für sie günstigen Entwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes partizipieren, die zu einem Zinssatz über der Zinsobergrenze (Cap) führen würde. Die Schuldverschreibung wird bei nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt. Bei nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt die Rückzahlung zu 100% des Nennbetrags spätestens am Fälligkeitstag, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung, wenn die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses Gebrauch macht. Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen am maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

## **2. Verantwortliche Personen**

Die Degussa Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Sie erklärt ferner, dass sie bei der Erstellung des Prospektes die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern.

## **3. Wichtige Informationen**

### **3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte**

Die Emittentin kann Handlungen oder Maßnahmen vornehmen, die sie für notwendig oder angemessen erachtet, ohne dabei etwaige negative Konsequenzen für den Wert der Inhaberschuldverschreibungen in Betracht zu ziehen. Hieraus können die folgenden Interessenkonflikte der Emittentin entstehen, die sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken können.

Im Fall nachrangiger Schuldverschreibungen hat die Emittentin ein wesentliches Interesse an der Emission, da die Schuldverschreibungen Instrumente des Ergänzungskapitals der Emittentin darstellen.

Außer als Schuldnerin aus den Wertpapieren kann die Emittentin in Bezug auf diese weitere Funktionen, insbesondere die der Berechnungsstelle, des Market Makers (s.o. Abschnitt II. 2. 2.2 (Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit)) sowie der Zahlstelle, einnehmen. In diesen Funktionen kann es ihre Aufgabe sein, für die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen relevante Werte zu berechnen, wie den Referenzzinssatz oder den Kurs oder Stand des Referenzzinses bei Marktstörungen festzustellen. Diese Maßnahmen der Emittentin können sich unter Umständen negativ auf den Wert der Inhaberschuldverschreibungen auswirken. Die Degussa Bank kann weitere Wertpapiere bezogen auf denselben Referenzzinssatz begeben; die Einführung solcher möglicherweise mit den Inhaberschuldverschreibungen in Wettbewerb stehender Produkte kann sich ebenfalls auf deren Wert auswirken. In Bezug auf den Referenzzinssatz für die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibungen kann die Degussa Bank ferner als Festlegungsstelle oder in ähnlicher Funktion agieren. Dabei kann sie nicht-öffentliche Informationen erhalten, zu deren Offenlegung sie nicht verpflichtet ist, so dass sie unter Umständen gegenüber den Schuldverschreibungsgläubigern über einen Wissensvorsprung verfügt. Von der Emittentin erhobene Margen in Form von Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder anderen Entgelten bzw. Provisionen können, wie oben in Abschnitt II. 2. 2.5 (Risiko der Renditeminderung oder sogar negativer Renditen durch Kosten und Steuerlast) dargelegt, zu Kostenbelastungen für Inhaberschuldverschreibungen führen.

Sollten weitere Interessen oder Interessenkonflikte von an der Emission und/oder dem Angebot beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vorliegen, die für eine Emission oder ein Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, so wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgeführt.



## 3.2 Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Die Emittentin ist in der Verwendung der Erträge grundsätzlich frei. Die Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge werden von der Degussa Bank AG in den Endgültigen Bedingungen bekannt gegeben.

## 4. Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

### 4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, die Bezeichnung der Serie/Reihe wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

### 4.2 Anwendbares Recht

Es gilt § 14 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

### 4.3 Verbriefung

Es gilt § 3 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

### 4.4 Währung

Es gilt § 4 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

### 4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

Die Aufrechnung mit und gegen Ansprüche aus den Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen.

Nach den für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften kann die zuständige Behörde,

- (a) Ansprüche auf Zahlungen auf Kapital[, von Zinsen] oder sonstigen Beträgen ganz oder teilweise herabschreiben,
- (b) diese Ansprüche in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umwandeln (und solche Instrumente an die Schuldverschreibungsgläubiger ausgeben oder übertragen), und/oder
- (c) sonstige Abwicklungsmaßnahmen anwenden, einschließlich (ohne Beschränkung)
  - (i) einer Übertragung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf einen anderen Rechtsträger,
  - (ii) einer Änderung der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen oder
  - (iii) deren Annullierung

(jeweils eine Abwicklungsmaßnahme).

Abwicklungsmaßnahmen sind für Schuldverschreibungsgläubiger verbindlich. Aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme bestehen keine Ansprüche oder andere Rechte gegen die Emittentin. Insbesondere stellt die Anordnung einer Abwicklungsmaßnahme keinen Kündigungsgrund dar.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, begründen sie nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) untereinander gleichrangig sind und (ii) mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt. Im Falle der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Ansprüche der Schuldverschreibungsgläubiger den Ansprüchen anderer Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser anderen Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nicht vollständig befriedigt sind.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, so sind sie Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Diese Emissionsbedingungen sind in Zweifelsfällen so auszulegen, dass dieser Zweck erreicht wird.

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten.

#### **4.6 Rechte aus dem Wertpapier**

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Schuldverschreibungen ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin haben.

Im Falle von Schuldverschreibungen mit einem Kündigungsrechts der Emittentin, ist diese bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.

#### **4.7 Verzinsung**

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen bei periodischer Verzinsung die Zinslaufperiode[n] fest. Zinsperioden können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich oder eine andere, in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Dauer aufweisen. Bei den Schuldverschreibungen kann die erste oder die letzte Zinsperiode länger bzw. kürzer sein als die übrigen Zinsperioden.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich

dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von der EU-Bankenvereinigung periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Informationen über die Wertentwicklung des EURIBOR und seine Volatilität können über die Internetseiten der Bundesbank und der EMMI (European Money Markets Institute) eingeholt werden.

([http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen\\_Datenbanken/zeitreihen\\_datensbank.html](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/zeitreihen_datensbank.html))

(<https://www.emmi-benchmarks.eu/euribor-org/euribor-rates.html>)

Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] des Nachrichtendienstes Bloomberg abgerufen.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über den Informationsanbieter Reuters herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen. Die Nutzung der Reuters- bzw. Bloomberg-Seiten setzt entsprechende Lizenzen voraus.

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (F-Zinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag angeboten und verkauft werden und werden nicht verzinst (außer im Falle von Zahlungsverzug)

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist (§§195, 199 BGB).

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

## **4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung**

Die nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Nachrangige Schuldverschreibungen werden spätestens am in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zum Nennbetrag zurückgezahlt, vorbehaltlich einer möglichen vorzeitigen Rückzahlung (wie im nachfolgenden Absatz näher beschrieben).

Die Anleihebedingungen von nachrangigen Schuldverschreibungen sehen ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Emittentin vor, wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die nachrangigen Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital zu behandeln. Übt die Emittentin nach Eintritt eines regulatorischen Ereignisses das vorzeitige Kündigungsrecht aus, werden die Schuldverschreibungen an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System 2 („TARGET2“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für die in einer Schuldverschreibung verbriefte Hauptforderung wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus der verbrieften Hauptforderung (dem Rückzahlungsbetrag) der Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## **4.9 Rendite**

Bei der Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

## **4.10 Vertretung von Schuldtitelinhabern**

Es besteht keine Vertretung von Schuldtitelinhabern. Ansonsten gilt § 10 der Anleihebedingungen. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

## **4.11 Ermächtigungsgrundlage**

Die Geschäftsführung der Degussa Bank AG hat die Emission von Schuldverschreibungen mit Beschluss vom 27.07.2017 genehmigt.

## 4.12 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

## 4.13 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen bei Beachtung der Stückelung und des Mindestanlagebetrags.

## 4.14 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

### Quellensteuer

Für die Emittentin besteht derzeit keine gesetzliche Verpflichtung in der Bundesrepublik Deutschland Steuern oder sonstige Abgaben gleich welcher Art auf Kapital oder bzw. und Zinsen der Schuldverschreibungen einzubehalten oder abzuziehen.

Von einer solchen von der Emittentin einzubehaltenden Quellensteuer zu unterscheiden ist die vom Anleger zu zahlende Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), für deren Einbehaltung die Auszahlende Stelle (wie nachfolgend definiert) verantwortlich ist.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

### Zusätzliche Informationen für Anleger zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die nachfolgenden Ausführungen zu den mit den Schuldverschreibungen verbundenen steuerlichen Wirkungen, die von einem in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anleger als (i) Privatanleger oder (ii) in einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen gehalten werden, stellen lediglich allgemeine steuerrechtliche Hinweise dar. Sie entsprechen nach Einschätzung der Emittentin dem Stand der steuerlichen Praxis zum Zeitpunkt des Datums dieses Basisprospekts. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung im Laufe der Zeit – unter Umständen auch rückwirkend – durch geänderte Gesetze, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung ändert.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleger über – unter Umständen auch rückwirkende – Änderungen der steuerlichen Behandlung der Schuldverschreibungen zu informieren oder ihn für etwaige nachteilige Änderungen zu kompensieren.

Die Darstellung der zusätzlichen Informationen zur Besteuerung von in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegern erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der angebotenen bzw. emittierten Schuldverschreibungen notwendig sein können. Daher können die Ausführungen nicht als verbindliche Auskunft oder Zusicherung hinsichtlich des Eintritts bestimmter steuerlicher Folgen angesehen werden. Die Ausführungen können zudem eine umfassende und am Einzelfall orientierte steuerrechtliche Beratung nicht ersetzen, da die steuerlichen Auswirkungen eines Investments in die Schuldverschreibungen bei jedem Schuldverschreibungsinhaber von seinen individuellen Verhältnissen abhängen. Daher sollte der Anleger vor dem Erwerb der Schuldverschreibungen hinsichtlich der steuerlichen Folgen (einschließlich derer nach Landes- und Kommunalrecht und möglicher Kirchensteuerfolgen) des Erwerbs, des Haltens und der Übertragung von Schuldverschreibungen nach dem Recht Deutschlands und eines jeden anderen Landes, in dem er ansässig ist oder aus anderen Gründen der Besteuerung unterliegt, den Rat eines mit seinen Vermögens- und Steuerverhältnissen vertrauten, fachkundigen Rechts- oder Steuerberaters einholen.

### Ertragsbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Dieser Abschnitt bezieht sich auf Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, also einen Wohnsitz, ständigen Aufenthalt, statutarischen Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

**Kapitalertragsteuer auf laufende Zahlungen und Veräußerungsgewinne**

Zinszahlungen und andere laufende Zahlungen an einen Privatanleger unterliegen dem Kapitalertragsteuerabzug, sofern die Schuldverschreibungen in einem Depot bei einer inländischen Zweigstelle eines in- oder ausländischen Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstitutes, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank (jeweils eine Auszahlende Stelle) verwahrt oder verwaltet werden. Der Steuersatz beträgt 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, damit insgesamt 26,375 %). Für natürliche Personen, die kirchensteuerpflichtig sind, findet ein elektronisches Informationssystem zum Einbehalt der Kirchensteuer Anwendung, mit der Folge, dass Kirchensteuer von der Auszahlenden Stelle im Wege des Einbehalts erhoben wird, es sei denn, beim Bundeszentralamt für Steuern liegt ein Sperrvermerk des Anlegers vor; in diesem Falle wird der Anleger zur Kirchensteuer veranlagt.

Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen (d.h. die Differenz zwischen dem Erlös nach Abzug der Kosten für die Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung einerseits und den Anschaffungskosten andererseits), die ein Privatanleger erzielt, unterliegen dem gleichen Steuerabzug, wenn die Schuldverschreibungen seit ihrer Anschaffung in einem Depot bei derselben Auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Wurden in demselben Wertpapierdepot verwahrte oder verwaltete Schuldverschreibungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten angeschafft, gelten die zuerst angeschafften Schuldverschreibungen für Zwecke der Ermittlung des Veräußerungsgewinns als zuerst veräußert. Die Einnahmen aus der getrennten Veräußerung von Zinsforderungen (d.h. ohne Veräußerung der dazugehörigen Schuldverschreibungen) unterliegen ebenfalls dem Kapitalertragsteuerabzug. Gleiches gilt für die separate Einlösung von Zinsforderungen durch den ehemaligen Inhaber der Schuldverschreibungen.

Wurden die Schuldverschreibungen seit ihrem Erwerb nicht in einem Depot bei derselben Auszahlenden Stelle verwahrt oder verwaltet, wird bei der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls zuzüglich Solidaritätszuschlag) auf 30 % des Veräußerungserlöses zuzüglich etwaiger vereinnahmter Stückzinsen erhoben, sofern die Auszahlende Stelle nicht von der bisherigen Auszahlenden Stelle oder durch eine Bescheinigung eines Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder gewisser anderer Vertragsstaaten nach Artikel 17 Abs. 2 der Richtlinie EC 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie) (z.B. Schweiz oder Andorra), über die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen in Kenntnis gesetzt wurde.

Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung ist ein Forderungsausfall steuerlich nicht als Veräußerung einzustufen. Gleiches gilt für einen Forderungsverzicht, soweit keine verdeckte Einlage in eine Kapitalgesellschaft vorliegt. Danach können Verluste aufgrund eines Forderungsausfalls oder Forderungsverzichts nicht steuerlich abgezogen werden. Im Falle eines wertlosen Verfalls der Schuldverschreibungen dürfte diese Verwaltungsregelung gleichermaßen anwendbar sein, so dass Verluste unter Umständen im Ergebnis nicht steuerlich abziehbar sind. Eine Veräußerung liegt nach Auffassung der Finanzbehörden generell nur vor, wenn der erzielte Veräußerungserlös die tatsächlichen Transaktionskosten übersteigt.

Bei der Ermittlung der Kapitalertragsteuer berücksichtigt die Auszahlende Stelle grundsätzlich negative Kapitalerträge (z.B. Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren mit Ausnahme von Aktien), die der Privatanleger der Schuldverschreibungen (bei Erteilung eines gemeinsamen Freistellungsauftrages) sein Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner über die Auszahlende Stelle realisiert hat. Die Auszahlende Stelle zieht ebenfalls Stückzinsen, die bei Erwerb der Schuldverschreibungen oder anderer Wertpapiere über die Auszahlende Stelle gezahlt wurden, von der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer ab. Ferner rechnet die Auszahlende Stelle – abhängig von bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen – ausländische Quellensteuern, die im gleichen Jahr auf Kapitalerträge aus Wertpapieren einbehalten wurden, die die Auszahlende Stelle für den Privatanleger verwahrt oder verwaltet, auf die deutsche Kapitalertragsteuer an.

Darüber hinaus steht dem Privatanleger ein jährlicher Sparer-Pauschbetrag für alle Kapitalerträge eines Jahres in Höhe von EUR 801 (bzw. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten und Lebenspartnern im Sinne des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft) zu. Sofern der Privatanleger der Auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat, wird die Auszahlende Stelle den Sparer-Pauschbetrag in entsprechender Höhe bei der Ermittlung der einzubehaltenden Kapitalertragsteuer berücksichtigen. Grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer wird einbehalten, sofern der Anleger der Auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamts vorlegt.

Werden die Schuldverschreibungen von einer Körperschaft gehalten, unterliegen nur Zinszahlungen und andere laufende Zahlungen der Kapitalertragsteuer, nicht aber Gewinne aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Ab-

Abtretung der Schuldverschreibungen. Wenn die Schuldverschreibungen in einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen gehalten werden, gilt dies entsprechend, sofern gewisse Voraussetzungen (insbesondere die Abgabe einer entsprechenden Erklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck gegenüber der Auszahlenden Stelle) erfüllt werden.

Eine steuermindernde Verrechnung von Verlusten sowie eine Anrechnung von ausländischer Quellensteuer auf Ebene der Auszahlenden Stelle ist bei Körperschaften als Anleger und bei in einem Betriebsvermögen gehaltenen Schuldverschreibungen nicht möglich.

### **Besteuerung von laufenden Einkünften und Veräußerungsgewinnen**

Mit dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf aus den Schuldverschreibungen erzielte laufende Erträge und Veräußerungsgewinne ist die Einkommensteuerschuld des Privatanlegers grundsätzlich abgegolten. Soweit keine Kapitalertragsteuer erhoben wurde, wie etwa bei einer Verwahrung der Schuldverschreibungen im Ausland oder wenn keine Auszahlende Stelle in den Zahlungsprozess eingeschaltet ist, muss der Privatanleger die aus den Schuldverschreibungen erzielten Erträge und Veräußerungsgewinne in seiner Steuererklärung angeben und wird dann ebenfalls mit einem Steuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) auf seine Einkünfte besteuert. Wenn die Kapitalertragsteuer auf der Grundlage von 30 % des erzielten Erlöses aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung der Schuldverschreibungen (und nicht auf Basis der tatsächlichen Veräußerungsgewinne) berechnet wurde und die tatsächlich erzielten Veräußerungsgewinne höher sind, muss der Privatanleger die auf Grundlage seiner tatsächlichen Anschaffungskosten berechneten Veräußerungsgewinne grundsätzlich ebenfalls in seiner Steuererklärung angeben.

Weiterhin kann der Privatanleger verlangen, dass alle Kapitalerträge eines Jahres im Rahmen einer Steuerveranlagung mit seinem persönlichen progressiven Steuersatz besteuert werden, wenn dies für ihn günstiger ist. Die tatsächlich einbehaltenen Kapitalertragsteuern werden, soweit sie die Steuerschuld übersteigen, erstattet. Eine Steuerveranlagung ist auch in bestimmten weiteren Fällen möglich (z.B. bei einem nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrag oder einem noch nicht bei der Auszahlenden Stelle berücksichtigten Verlust). Ein Abzug von allgemeinen Werbungskosten (im Gegensatz zu Transaktionskosten) ist jedoch auch in Veranlagungsfällen nicht zulässig. Verluste in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen können nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen des Privatanlegers oder seines Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners (nur bei Zusammenveranlagung) verrechnet werden, die diese im selben oder aber in einem späteren Veranlagungszeitraum erzielen.

Gehören die Schuldverschreibungen zu einem steuerpflichtigen Betriebsvermögen oder werden die Erträge aus den Schuldverschreibungen als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung eingestuft, gilt die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld nicht als durch die einbehaltene Kapitalertragsteuer abgegolten. Wenn die Schuldverschreibungen zu einem Betriebsvermögen gehören, sind die anfallenden Zinsen grundsätzlich für den jeweiligen Gewinnermittlungszeitraum zeitanteilig als Einnahmen zu erfassen. Bei Nullkupon-Schuldverschreibungen, die zu einem inländischen Betriebsvermögen gehören, ist jedes Jahr die zeitanteilige Differenz zwischen Ausgabe- oder Kaufpreis und dem Rückzahlungsbetrag der Nullkupon-Schuldverschreibung als Einnahmen zu erfassen. Der Anleger der Schuldverschreibungen muss Einnahmen und Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten in seiner Steuererklärung angeben. Ein positiver Saldo wird dann mit dem persönlichen Steuersatz des Anlegers besteuert. Gegebenenfalls einbehaltene Kapitalertragsteuer wird auf die persönliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld des Anlegers angerechnet. Verluste aus Schuldverschreibungen können besonderen steuerlichen Abzugsbeschränkungen unterliegen.

Gehören die Schuldverschreibungen zu einem inländischen Gewerbebetrieb, so können die Erträge und Gewinne aus ihrer Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung auch der Gewerbesteuer unterliegen.

### **Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer**

Die Übertragung der Schuldverschreibungen durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt keiner deutschen Erbschaft- oder Schenkungsteuer, wenn, im Fall der Erbschaftsteuer, weder der Erblasser noch der Erbe, oder, im Fall der Schenkungsteuer, weder der Schenker noch der Beschenkte, in Deutschland ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist. Ausnahmen von dieser Regel bestehen für bestimmte deutsche Staatsangehörige, die früher ihren Wohnsitz im Inland hatten.

### **Sonstige Steuern**

In Zusammenhang mit der Emission, Lieferung oder Ausfertigung der Schuldverschreibungen fällt in Deutschland keine Stempel-, Emission- oder Registrierungsteuer oder -abgabe an. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die EU-Kommission und bestimmte EU-Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) planen derzeit die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) (voraussichtlich auf Sekundärmarkttransaktionen unter Einschaltung mindestens eines Finanzmarktintermediärs). Derzeit sind sowohl der Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Einführung der FTS wie auch der Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung der FTS auf Geschäfte mit Schuldverschreibungen in den teilnehmenden Mitgliedstaaten noch ungewiss.

#### **Die geplante Finanztransaktionssteuer**

Am 14. Februar 2013 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zu einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer der teilnehmenden Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Slowenien und Slowakei veröffentlicht. Allerdings hat sich Estland später entschieden, nicht teilzunehmen.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Finanztransaktionssteuer ist sehr weit gefasst und könnte nach ihrer Einführung auf bestimmte Transaktionen mit den Schuldverschreibungen (darunter auch Sekundärmarktgeschäfte) unter bestimmten Voraussetzungen Anwendung finden. Die Emission und Zeichnung von Schuldverschreibungen dürften hiervon jedoch ausgenommen sein.

Nach dem Vorschlag der EU-Kommission könnte die Finanztransaktionssteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf innerhalb und außerhalb der teilnehmenden Mitgliedstaaten ansässige Personen Anwendung finden. Grundsätzlich soll die Steuer für bestimmte Transaktionen mit den Schuldverschreibungen gelten, bei denen mindestens eine Partei ein Finanzinstitut ist und bei denen mindestens eine Partei in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist. Die Fälle, in denen ein Finanzinstitut in einem teilnehmenden Mitgliedstaat "ansässig" ist bzw. dort als "ansässig" gilt, sind weit gefasst und umfassen unter anderem auch (a) den Abschluss von Transaktionen mit einer Person, die in einem teilnehmenden Mitgliedstaat ansässig ist, sowie (b) Fälle, in denen das zugrunde liegende Finanzinstrument in einem teilnehmenden Mitgliedstaat begeben wurde.

Allerdings wird der Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer derzeit noch zwischen den teilnehmenden Mitgliedstaaten verhandelt. Er könnte daher vor seiner Implementierung noch geändert werden. Der Zeitpunkt der Einführung der Finanztransaktionssteuer ist zudem unklar. Weitere EU-Mitgliedstaaten werden sich möglicherweise noch für eine Teilnahme entscheiden.

Potenziellen Investoren der Schuldverschreibungen wird deshalb empfohlen, ihre eigenen Fachberater hinsichtlich der Auswirkungen der Finanztransaktionssteuer zu konsultieren.

### **4.15 Verkaufsbeschränkungen**

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospekttrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.



## 5. Zusätzliche Informationen

### 5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

### 5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt (die Prüfung des Basisprospekts erfolgt gemäß § 13 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz auf Vollständigkeit einschließlich Kohärenz und Verständlichkeit) und nach seiner Billigung unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin unter <http://www.degussa-bank.de/anleihen> veröffentlicht. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

### 5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Zustimmung zur Prospektnutzung durch Finanzintermediäre wird vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

*[Bei Zustimmung der Nutzung des Prospekts durch Finanzintermediäre einfügen:*

*[im Fall einer generellen Zustimmung zur Verwendung des Prospekts einfügen:*

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts, unter dem das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt, (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG zu. Des Weiteren übernimmt die Emittentin die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.]

*[im Fall einer Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gegenüber einzelnen Finanzintermediären einfügen:*

Die Emittentin stimmt [nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen] der Verwendung des Prospekts, unter dem das Angebot der Schuldverschreibungen erfolgt, (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen gegenüber den folgenden Finanzintermediären [während der Zeichnungsfrist][während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: ●] zu: [Name und Adresse der Finanzintermediäre einfügen]. Des Weiteren übernimmt die Emittentin die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch diese Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben.]

[Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre darf nur [während der Zeichnungsfrist] [während der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG][anderen Zeitraum innerhalb der Gültigkeitsdauer des Prospekts gemäß § 9 WpPG einfügen: ●] erfolgen.]

Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen bezieht sich auf Angebote in Deutschland.

[Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt den folgenden weiteren Bedingungen: •.] [Die Zustimmung der Emittentin zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen unterliegt keinen weiteren Bedingungen.]

**Erfolgt ein Angebot von Schuldverschreibungen über einen Finanzintermediär, wird dieser Finanzintermediär Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten**

[Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts oder etwaiger Nachträge oder gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Übermittlung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, sind wie folgt zu veröffentlichen: [Veröffentlichungsart und Ort, an dem diese Informationen erhältlich sind, einfügen: •].]

**[Jeder Finanzintermediär, der den Prospekt verwendet, hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.]**

*[Falls keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erfolgt einfügen:*

Es erfolgt keine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts (d.h. des Basisprospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge sowie dieser Endgültigen Bedingungen) für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre.]

## **5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen**

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt. Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Informationen von Seiten Dritter.

## **5.5 Rating**

Angaben zum Rating der Degussa Bank AG sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer III 1.3.5 zu entnehmen. Es ist nicht beabsichtigt für die Schuldtitel der Degussa Bank AG Ratings erstellen zu lassen.

## **6. Bedingungen und Konditionen des Angebots**

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

### **6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots**

#### **6.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt**

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

### 6.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen und das Angebotsvolumen und die Stückelung der Inhaberschuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

### 6.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt, im freihändigen Verkauf angeboten oder im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert.

Die Zeiträume des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsphase werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

### 6.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

In den Endgültigen Bedingungen wird das Zuteilungsverfahren der jeweiligen Emission geregelt.

### 6.1.5 Mindestanlagebetrag, Mindestzeichnungsbetrag, Höchstzeichnungsbetrag

Mindestanlagebetrag und Mindestzeichnungsbetrag ebenso wie Höchstzeichnungsbetrag werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

### 6.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionstermin als Miteigentumsanteil an der Globalurkunde geliefert. Der voraussichtliche Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht.

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

### 6.1.7 Ergebnis des Angebots

Art und Weise und Termin, auf die bzw. an dem die Ergebnisse des Angebots offen zu legen sind, erfolgen über die Abrechnung des Wertpapierdepots des jeweiligen Gläubigers. Sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert werden, enthalten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationen in Bezug auf die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots. Vor dieser Veröffentlichung ist eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen nicht möglich.

## **6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung**

### 6.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

### 6.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin. Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

### **6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs**

Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist wird der von der Emittentin festgelegte Erste Verkaufskurs in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

Bei Zeichnungsfrist bestimmt die Emittentin vorab in den Endgültigen Bedingungen oder am in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Termin den Ersten Verkaufskurs.

Der von der Emittentin festgelegte Erste Verkaufskurs, der auf der Grundlage des Marktzinsniveaus und der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin bekannt gemacht wie in § 12 der Anleihebedingungen geregelt. Der genannte Paragraph bezieht sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

Ein eventueller freibleibender Verkauf sowie die fortlaufende Festlegung der Verkaufspreise werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

### **6.4 Platzierung und Emission**

#### 6.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

#### 6.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt am Main. Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung einer Zahlstelle wird unverzüglich durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu der jeweiligen Emission unter Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gegeben.

#### 6.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

#### 6.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

## **6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers**

Im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbar Preis (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Degussa Bank AG verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrtgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Degussa Bank AG entnehmen.

## **7. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr)**

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen. Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Börse Frankfurt ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

## V. ANLEIHEBEDINGUNGEN

### § 1 Nennbetrag

Die von der Degussa Bank AG (nachstehend die „Emittentin“ genannt) begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •.

Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer [Rahmenurkunde] [Festbetragsurkunde] emittiert.

[Bei Verwendung einer Rahmenurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valuierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Hinterlegungsstelle (siehe § 3) ergibt.]

[Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde: Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) beträgt • (in Worten •).]

### § 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Degussa Bank AG handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe •.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code • und die WKN •.

### § 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn und jedem Funktionsnachfolger (nachstehend die „Clearstream Banking AG“) (die „Hinterlegungsstelle“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde wird von ihr oder in ihrem Namen verwahrt. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

### § 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

### § 5 Kündigungsrechte

#### [ohne Kündigungsrecht:

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.]

#### [mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Schuldverschreibungen haben ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin.

Die Emittentin ist bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]

## § 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

### **[ohne Kündigungsrecht:**

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.]

### **[mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:**

Die Schuldverschreibungen werden bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Kündigungserklärung hat einen Vorzeitigen Fälligkeitstag zu bestimmen, der innerhalb von maximal 30 Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung liegt und an dem die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses an die Schuldverschreibungsgläubiger zurückgezahlt werden. Zudem muss die Kündigungserklärung den Eintritt eines regulatorischen Ereignisses als Kündigungsgrund nennen.

Die Bedeutung des regulatorischen Ereignisses wurde bereits in § 5, letzter Absatz definiert.

Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bezeichnet den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (zuzüglich der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen).

Die Ausübung dieses Kündigungsrechts liegt im freien Belieben der Emittentin. Die Wirksamkeit der Ausübung hängt von der vorherigen Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde ab, soweit eine solche aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich ist.]

Sollte der Fälligkeitstag oder gegebenenfalls der Vorzeitige Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System 2 („TARGET2“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für die in einer Schuldverschreibung verbriefte Hauptforderung wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus der verbrieften Hauptforderung (dem Rückzahlungsbetrag) der Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

## § 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nach den für die Emittentin geltenden Abwicklungsvorschriften kann die zuständige Behörde,

- (a) Ansprüche auf Zahlungen auf Kapital[, von Zinsen] oder sonstigen Beträgen ganz oder teilweise herabschreiben,
- (b) diese Ansprüche in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals der Emittentin umwandeln (und solche Instrumente an die Schuldverschreibungsgläubiger ausgeben oder übertragen), und/oder
- (c) sonstige Abwicklungsmaßnahmen anwenden, einschließlich (ohne Beschränkung)
  - (i) einer Übertragung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf einen anderen Rechtsträger,
  - (ii) einer Änderung der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen oder
  - (iii) deren Annullierung

(jeweils eine Abwicklungsmaßnahme).

Abwicklungsmaßnahmen sind für Schuldverschreibungsgläubiger verbindlich. Aufgrund einer Abwicklungsmaßnahme bestehen keine Ansprüche oder andere Rechte gegen die Emittentin. Insbesondere stellt die Anordnung einer Abwicklungsmaßnahme keinen Kündigungsgrund dar.

[Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte, nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die (i) untereinander gleichrangig sind und (ii) mit allen anderen nicht besicherten und nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung anders bestimmt. Im Falle der Auflösung oder der Insolvenz der Emittentin gehen die Ansprüche der Schuldverschreibungsgläubiger den Ansprüchen anderer Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser anderen Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nicht vollständig befriedigt sind.]

[Die Schuldverschreibungen sind Instrumente des Ergänzungskapitals im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Diese Anleihebedingungen sind in Zweifelsfällen so auszulegen, dass dieser Zweck erreicht wird.]

Für die Rechte der Schuldverschreibungsgläubiger aus den Schuldverschreibungen ist diesen weder durch die Emittentin noch durch Dritte eine Sicherheit, gleich welcher Art, bestellt; eine solche Sicherheit kann auch zu keinem zukünftigen Zeitpunkt bestellt werden.]

## § 8 Verzinsung

### [Feste Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am • für die Zeit vom • bis zum • und anschließend] jeweils nachträglich am • eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am •.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA) ] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank AG berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden



unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

### [Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag (§ 1) der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe von [• Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

### [Variable Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (§ 1) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats- Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von dem European Money Markets Institute periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. Der [Referenzzinssatz: •] stellt eine „Benchmark“ im Sinne der Verordnung (EU) Nr.2016/1011 (die Benchmark-Verordnung) dar und wird von [Name des Administrators einfügen: •] bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist [Name des Administrators einfügen: •] [nicht] in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Bloomberg-Seite • nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Reuters-Seite „EURIBOR01“ herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Für den Fall, dass der [Referenzzinssatz einfügen: •] nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft eingestellt wird und infolgedessen ein Zinssatz p.a. am [betreffenden] Feststellungstag auf der Bloomberg-Seite • nicht [oder nicht für den betreffenden Zeitraum] erscheint, ist die Berechnungsstelle berechtigt:

- (i) entweder, [sofern für den [Referenzzinssatz einfügen: •]] durch eine öffentliche Mitteilung durch [verantwortliche Stelle einfügen: •] oder eine Nachfolgeorganisation ein Nachfolge-Zinssatz oder Ersatz-Zinssatz bestimmt wurde, diesen Zinssatz als Nachfolge-Zinssatz (der Nachfolge-Zinssatz) festzustellen und anstelle des [Referenzzinssatz einfügen: •] am [betreffenden] Feststellungstag [und allen nachfolgenden Feststellungstagen] für die Schuldverschreibungen zu verwenden;
- (ii) oder, sofern ein Nachfolge-Zinssatz oder Ersatz-Zinssatz für den [Referenzzinssatz einfügen: •] nicht durch eine solche Mitteilung bestimmt wurde, als Nachfolge-Zinssatz einen Zinssatz festzustellen, der dem [Referenzzinssatz einfügen: •] nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung der Marktgepflogenheiten vergleichbar ist (der Nachfolge-Zinssatz) und diesen Nachfolge-Zinssatz am [betreffenden] Feststellungstag [und allen nachfolgenden Feststellungstagen] für die Schuldverschreibungen zu verwenden, wobei die Berechnungsstelle, falls sie feststellt, dass ein geeigneter Zinssatz existiert, der im Finanzsektor allgemein als Nachfolge-Zinssatz für den [Referenzzinssatz einfügen: •] akzeptiert ist, diesen Zinssatz als Nachfolge-Zinssatz für die Schuldverschreibungen feststellen wird und diesen Nachfolge-Zinssatz am [betreffenden]

Feststellungstag [und allen nachfolgenden Feststellungstagen] für die Schuldverschreibungen verwenden wird.

Im Falle der Feststellung eines Nachfolge-Zinssatzes durch die Berechnungsstelle nach den vorstehenden Absätzen (i) [oder (ii)] ist die Berechnungsstelle berechtigt, die nach ihrem Ermessen geeignete Methode zur regelmäßigen Ermittlung der Höhe des Nachfolge-Zinssatzes festzulegen und, falls notwendig, Anpassungen an den Bestimmungen dieser Emissionsbedingungen im Hinblick auf die Berechnung des Nachfolge-Zinssatzes und der Verzinsung der Schuldverschreibungen allgemein vorzunehmen (einschließlich einer Anpassung der Zinsperioden, der Zinsberechnung und des Zeitpunkts der Ermittlung des Zinssatzes), wobei ausschließlich solche Anpassungen vorgenommen werden dürfen, die im Vergleich zu den Regelungen vor der dauerhaften Einstellung des [Referenzzinssatz einfügen: •] nicht zum wirtschaftlichen Nachteil bei den Schuldverschreibungsgläubigern führen.

Die Feststellung eines Nachfolge-Zinssatzes und etwaige Anpassungen der Emissionsbedingungen nach den vorstehenden Absätzen sowie der jeweilige Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Berechnungsstelle nach § 12 bekannt gemacht.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich /zuzüglich • %] [und beträgt maximal • %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (§ 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank AG berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.]

## § 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Hinterlegungsstelle zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Hinterlegungsstelle befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

## § 10 Änderung der Anleihebedingungen, Gemeinsamer Vertreter

Die Gläubiger können entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – "**SchVG**") durch einen Beschluss mit der in § 10, Absatz 2, bestimmten Mehrheit über einen im SchVG zugelassenen Gegenstand eine Änderung der Anleihebedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Die Gläubiger entscheiden mit einer Mehrheit von 75% der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird und die keinen Gegenstand des § 5 Absatz 3, Nr. 1 bis Nr. 9 SchVG betreffen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte.

Alle Abstimmungen werden ausschließlich im Wege der Abstimmung ohne Versammlung durchgeführt. Eine Gläubigerversammlung und eine Übernahme der Kosten für eine solche Versammlung durch die Emittentin findet ausschließlich im Fall des § 18 Absatz 4 Satz 2 SchVG statt.

Die Abstimmung wird von einem von der Emittentin beauftragten Notar oder, falls der gemeinsame Vertreter zur Abstimmung aufgefordert hat, vom gemeinsamen Vertreter geleitet.

An Abstimmungen der Gläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil.

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen. Der gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der gemeinsame Vertreter den Gläubigern zu berichten. Für die Abberufung und die sonstigen Rechte und Pflichten des gemeinsamen Vertreters gelten die Vorschriften des SchVG.

## § 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Tags der Begebung, des Verzinsungsbeginns und / oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihr Emissionsvolumen erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich gegebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Kurs zurückzuerwerben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Erwerb bekannt zu machen. Die zurück erworbenen Schuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder weiterveräußert werden.

## § 12 Bekanntmachungen

Sofern und solange die Schuldverschreibungen nicht an einer Börse notiert sind bzw. keine Regelungen einer Börse sowie keine einschlägigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, werden die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen durch eine Mitteilung an die Hinterlegungsstelle zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger bewirkt. Bekanntmachungen über die Hinterlegungsstelle gelten sieben Tage nach der Mitteilung an die Hinterlegungsstelle, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

## § 13 Steuern

Alle Zahlungen der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen werden ohne Einbehalt oder Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder amtlicher Gebühren gleich welcher Art, die von Deutschland oder von

oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt, erhoben oder eingezogen werden, geleistet, es sei denn ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anlegern zusätzliche Beträge für derartige Steuern oder Abgaben zu zahlen.

#### **§ 14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Frankfurt am Main.

#### **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt. In einem solchen Fall wird eine etwa entstehende Lücke im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin und der Schuldverschreibungsgläubiger geschlossen. Satz 2 findet ebenfalls Anwendung auf anderweitige Lücken in den Bestimmungen dieser Anleihebedingungen. Es gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten am Nächsten kommt.

## VI. ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Angaben stellen ein **Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen** zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[ ]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

zum Basisprospekt für Schuldverschreibungen vom 14. September 2018 [geändert durch den Nachtrag Nr. ● vom ●][,] Endgültige Bedingungen Nr. ● vom ●  
 [[Nachtrag Nr. ● vom ●][,] [und]]  
 [Nachtrag Nr. ● vom ●]

### Endgültige Bedingungen

für

**[[nicht-nachrangige] [nachrangige] Festverzinsliche unbesicherte Schuldverschreibungen]**

**[[nicht-nachrangige] [nachrangige] Variabel verzinsliche unbesicherte Schuldverschreibungen]**

**[nicht-nachrangige unbesicherte Nullkupon- Schuldverschreibungen]**

**der Degussa Bank AG**

(nachstehend Emittentin genannt)

**Inhaberschuldverschreibungen ● [von ●/●]**

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Degussa Bank AG vom 14.09.2018 einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Die in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Ziffern beziehen sich auf den genannten Basisprospekt und etwaige Nachträge. Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die Ziffer V. Anleihebedingungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge können auf der Website der Degussa Bank AG (<https://www.degussabank.de/anleihen>) eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 14.09.2018 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Es ist zu beachten, dass die vollständigen Angaben über die Emittentin und die Emission sich nur aus dem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und diesen Endgültigen Bedingungen zusammen ergeben.

Die Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 6 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht. Etwaige gesetzlich erforderliche Nachträge nach § 16 WpPG werden gemäß § 16 WpPG in Verbindung mit § 14 WpPG veröffentlicht.

**1. [Seriennummer] /  
[Reihennummer]:**

● (Vervollständigung § 2, Abs.1)

**2. ISIN:**

● (Vervollständigung § 2, Abs.2)

**3. WKN:**

● (Vervollständigung § 2, Abs.2)

#### 4. Zustimmung zur Prospektnutzung

[Anwendbare Informationen aus der Ziffer IV.5.3 einfügen: • ]

(Siehe Ziffer IV.5.3)

#### 5. Rangfolge:

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-nachrangige][nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

**[(bei nicht-nachrangiger Schuldverschreibung:)]**

Es gilt die Option für nicht-nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs.1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 2 bis 6]

**[(bei nachrangiger Schuldverschreibung:)]**

Es gilt die Option für nachrangige Schuldverschreibungen in § 7, Abs. 1 als ausgewählt. Zusätzlich gelten die Absätze 3 bis [8][9]]

#### 6. Kündigungsrecht:

**[(ohne Kündigungsrecht:)]**

Es gilt die Option „ohne Kündigungsrecht“ in § 5 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Es gilt die Option „ohne Kündigungsrecht“ in § 6 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am • (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt. Zusätzlich gelten die letzten 3 Absätze von § 6.]

**[(mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses:)]**

Es gilt die Option „mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses“ in § 5 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen sind für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Die Schuldverschreibungen haben ein Kündigungsrecht bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses für die Emittentin.

Die Emittentin ist bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen und zum Nennbetrag zuzüglich der bis zum maßgeblichen Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen.

Regulatorisches Ereignis bedeutet, dass die Emittentin aufgrund einer Änderung aufsichts- und/oder bilanzrechtlicher Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die jeweils zuständige Behörde nicht mehr berechtigt ist, die Schuldverschreibungen als Ergänzungskapital im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zu behandeln. Ein regulatorisches Ereignis liegt nicht vor, wenn eine solche Änderung bei Emission der Schuldverschreibungen bereits absehbar war.]

Es gilt die Option „mit Kündigungsrecht der Emittentin bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses“ in § 6 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden bei Ausübung des vorzeitigen Kündigungsrechts durch die Emittentin an einem vorher durch die Kündigungserklärung zu bestimmenden Vorzeitigen Fälligkeitstag, spätestens jedoch am • (der „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Im Falle des Eintritts eines regulatorischen Ereignisses ist die Emittentin berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zu kündigen. Die Kündigungserklärung ist unwiderruflich und gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Die Kündigungserklärung hat einen Vorzeitigen Fälligkeitstag zu bestimmen, der innerhalb von maximal 30 Bankgeschäftstagen nach dem Datum der Kündigungserklärung

liegt und an dem die Schuldverschreibungen zum Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses an die Schuldverschreibungsgläubiger zurückgezahlt werden. Zudem muss die Kündigungserklärung den Eintritt eines regulatorischen Ereignisses als Kündigungsgrund nennen.

Die Bedeutung des regulatorisches Ereignisses wurde bereits in § 5, letzter Absatz definiert.

Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines regulatorischen Ereignisses bezeichnet den Nennbetrag der Schuldverschreibungen (zuzüglich der bis zum Vorzeitigen Fälligkeitstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen, die ebenfalls am Vorzeitigen Fälligkeitstag zahlbar sind).

Die Ausübung dieses Kündigungsrechts liegt im freien Belieben der Emittentin. Die Wirksamkeit der Ausübung hängt von der vorherigen Zustimmung der jeweils zuständigen Behörde ab, soweit eine solche aufgrund von Rechtsvorschriften erforderlich ist.

Zusätzlich gelten die letzten 3 Absätze von § 6.]

## 7. Zinssatz:

### ***[(bei fester Verzinsung:)]***

Es gilt die Option „Feste Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 14.) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • % [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) mit jährlich • %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am • für die Zeit vom • bis zum • und anschließend] jeweils nachträglich am • eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am •.(Vervollständigung § 8)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [ • evtl. andere Zinskonvention einfügen]. (Vervollständigung § 8)

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

### ***[(ohne periodische Verzinsung:)]***

Es gilt die Option „Ohne periodische Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Periodische Zinszahlungen werden auf die Schuldverschreibungen nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

**[(bei variabler Verzinsung:)]**

Es gilt die Option „Variable Verzinsung“ in § 8 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages (siehe Endgültige Bedingungen Punkt 13.) vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom • (einschließlich) bis zum • (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst. (Vervollständigung und Auswahl § 8)

Zinstermine sind der • [, der •] [, der •] [und der •] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am •. (Vervollständigung und Auswahl § 8)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] veröffentlicht wird. Der EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe von vom European Money Markets Institute periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird. (Auswahl § 8, siehe auch Endgültige Bedingungen Punkt 8.)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich • %] [und beträgt maximal • %]. (Vervollständigung und Auswahl § 8)

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [• evtl. andere Zinskonvention einfügen]. ([Vervollständigung und ]Auswahl § 8)

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der •. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)]. (Vervollständigung und Auswahl § 8)

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Reuters-Seite „EURIBOR01“ herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen. (Auswahl § 8)

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).



Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System 2 („TARGET2“) abgewickelt werden können.

Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag (siehe § 6) bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibung vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der Schuldverschreibungen bleiben unberührt.]

#### 8. Angaben zum Basiswert/ variablen Referenzzinssatz:

[Die Beschreibung des Basiswerts entfällt.]

[EURIBOR (Abkürzung für Euro Interbank Offered Rate) ist der Interbankenzinssatz (d.h. der Zinssatz zu dem sich Banken einander Geld leihen), der täglich als der Durchschnitt der Quotierungen für einen bis zwölf Monate um 11:00 Brüsseler Zeit auf einer Stichprobe vom European Money Markets Institute periodisch ausgewählten Handelsbanken, berechnet wird.]

[Bei dauerhaftem Wegfall des EURIBOR als Benchmark einfügen: [Nachfolge-Zinssatz einfügen: •][Beschreibung des Nachfolge-Zinssatzes einfügen: •]  
[Der Referenzwert ist eine "Benchmark" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (die "Benchmark-Verordnung") und wird von [Name des Administrators einfügen] bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist [Name des Administrators einfügen] [nicht] in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.][weitere oder vergleichbare Information einfügen: •]]

#### 9. Berechnungsstelle:

Die zu zahlenden Zinsbeträge werden von der Degussa Bank AG berechnet. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Berechnungsstelle zu bestellen und die Bestellung zu widerrufen. Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 12 bekannt gemacht. Falls die Emittentin eine andere Bank als Berechnungsstelle einsetzt, handelt diese ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern.

#### 10. Fälligkeitstag:

- (Vervollständigung § 6, Abs.1)

#### 11. Angabe der Rendite:

[Bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 2)]

[Die Emissionsrendite beträgt •. Berechnungsgrundlage: •. (Siehe Ziffer IV.4.9, Abs. 3)]

#### 12. Voraussichtlicher Emissionstermin:

- (Siehe Ziffer IV.4.12)

#### 13. Angebotskonditionen:

[Nicht anwendbar]

[Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 1)]

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von • nicht erreicht wird. (Siehe Ziffer IV.6.1.1, Abs. 2)]

#### **14. Emissionsvolumen, Stückelung, Nennbetrag:**

Die von der Degussa Bank AG (nachstehend die „Emittentin“ genannt) begebenen Schuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je •. Angeboten wird ein Volumen von Euro • (das „Angebotsvolumen“).

[Es gilt die Option „Bei Verwendung einer Rahmenurkunde“ in § 1 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer Rahmenurkunde emittiert.

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen“) als Produkt aus der Anzahl der ausgegebenen Schuldverschreibungen und dem Nennbetrag entspricht dem valuierten Betrag der Globalurkunde, der aus dem letzten Depottagesauszug ersichtlich ist und sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation von der Clearstream Banking AG ergibt.]

[Es gilt die Option „Bei Verwendung einer Festbetragsurkunde“ in § 1 als ausgewählt.

Die Schuldverschreibungen werden unter Verwendung einer Festbetragsurkunde emittiert.

Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen (das „Emissionsvolumen des Angebots“) beträgt • (in Worten •).]

(Vervollständigung § 1, Abs.1 und 2, und Auswahl § 1, Abs.3 bis 5)

#### **[Bei Zeichnungsfrist einfügen:**

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen.]

[Sollte die Summe der Zeichnungen ein geringeres Gesamtvolumen ergeben, so wird nur das tatsächlich gezeichnete Volumen emittiert werden.]

[Das tatsächliche Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich [während der Zeichnungsfrist] ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin voraussichtlich am • durch Einstellung auf der Webseite der Emittentin unter • [/•] [unter •] bekannt gemacht.] [(Siehe Ziffer IV.6.1.7)]

#### **[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:**

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen zu erhöhen.]

[Die Emittentin wird auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des aktuellen Emissionsvolumens erteilen.]

#### **[Bei Zeichnungsfrist und anschließendem Abverkauf einfügen:**

[Die Emittentin behält sich vor, das Angebotsvolumen zu erhöhen.]

[Das aktuelle Emissionsvolumen, das auf der Grundlage der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist voraussichtlich am • gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.]

[[Danach wird die Emittentin][Die Emittentin wird] auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des aktuellen Emissionsvolumens erteilen.] [(Siehe Ziffer IV.6.1.7)]

#### **15. Öffentliches Angebot, Angebotsfrist und Beschreibung des Prozesses für die Umsetzung des Angebots:**

#### **[Bei Zeichnungsfrist einfügen:**

Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum •[, • Uhr] Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten.

[Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere

Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.  
 Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)]

**[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:**

Die Schuldverschreibungen werden [ab dem •][bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] [im Zeitraum vom • bis zum •] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.

[Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.] [Das Angebot erfolgt durch die [Name des Übernehmers bzw. der Vertriebsstelle einfügen: •].]

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)]

**[Bei Zeichnungsfrist und anschließendem Abverkauf einfügen:**

Die Schuldverschreibungen werden vom • bis zum •, • Uhr] Anlegern in Deutschland zur Zeichnung öffentlich angeboten. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Schuldverschreibungen [ab dem •][ab dem Ende der Zeichnungsfrist] [bis zu einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin (längstens jedoch für einen Zeitraum von insgesamt zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung dieses Basisprospekts)] Anlegern in Deutschland freibleibend öffentlich angeboten.

[Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.]

Die Schuldverschreibungen können bei der Emittentin [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] [gegebenenfalls gegen Zahlung von üblichen Bankgebühren] bezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Schuldverschreibungen bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Schuldverschreibungen sind die anwendbaren Gesetze in Deutschland zu beachten, wo die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden. (Siehe Ziffer IV.6.1.3)]

**16. Verteilungs- und Zuteilungsplan:**

[Nicht anwendbar]  
 [Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]  
 [• ggf. Zuteilungsverfahren definieren] [(Siehe Ziffer IV.6.1.4)]

**17. Mindestzeichnungsbetrag:**

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

**18. Höchstzeichnungsbetrag :**

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

**19. Mindestanlagebetrag:**

[Nicht anwendbar] [•][(Siehe Ziffer IV.6.1.5)]

**20. Kursfestsetzung:**

**[Bei Abverkauf ohne Zeichnungsfrist einfügen:** Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.  
 [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]

**[Bei Zeichnungsfrist einfügen:** Die Emittentin bestimmt [vorab] [am [•] [Ende der Zeichnungsfrist]] den Ersten Verkaufskurs. [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt •.] [Der von der Emittentin festgelegte Erste Verkaufskurs, der auf der Grundlage des Marktzinsniveaus und der sich ergebenden Nachfrage ermittelt wird, wird von der Emittentin [nach Ablauf der Zeichnungsfrist] [voraussichtlich am •] gemäß § 12 der Anleihebedingungen bekannt gemacht.]

[[Danach wird die Emittentin][Die Emittentin wird] auf Nachfrage Auskunft über die Höhe des Ersten Verkaufskurs erteilen.] Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

[(Siehe Ziffer IV.6.2.2)] [(Siehe Ziffer IV.6.3)]

## 21. Platzierung:

Die Schuldverschreibungen können bei der Degussa Bank AG, Theodor-Heuss-Allee 74, 60486 Frankfurt [sowie • ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden. (Siehe Ziffer IV.6.4.1)

## 22. Emissionsübernahme und Datum des Emissionsübernahmevertrags:

[Es ist beabsichtigt, dass sich • verpflichten [wird][werden], die Schuldverschreibungen am Emissionstermin in Höhe des Gesamtnennbetrags von • bzw. dem Produkt • und dem Anfänglichen Emissionspreis [sowie weitere Schuldverschreibungen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt während des fortlaufenden Angebots] zum Zwecke der Platzierung [teilweise] [zu übernehmen][zu platzieren].] [Die Übernahmeprovision beträgt •.] [Die Platzierungsprovision beträgt •.]

[Die Schuldverschreibungen werden von folgenden Instituten auf fester Zusagebasis übernommen bzw. [zu den bestmöglichen Bedingungen] platziert:

Name und Anschrift: •

Hauptmerkmale der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: •

Datum der Übernahme-/Platzierungsvereinbarung: •

Gesamtbetrag der Übernahme-/Platzierungsprovision: •]

[Es findet keine Übernahme oder Platzierung statt. Die Kreditinstitute, die die Schuldverschreibungen vertreiben, erhalten unter Umständen eine Vertriebsprovision. [Diese Kreditinstitute werden auf Nachfrage Auskunft über die Höhe einer etwaigen Vertriebsprovision erteilen.]]

[gegebenenfalls weitere bzw. vergleichbare Regelungen zur Übernahme/Platzierung sowie zu anderen Vertriebsvereinbarungen bezüglich der Schuldverschreibungen einfügen: •]]

[(Siehe Ziffer IV.6.4.3)] [(Siehe Ziffer IV.6.4.4)]

## 23. Einbeziehung in den Open Market (Freiverkehr):

[Die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse, Frankfurt am Main.]

[Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.] [(Siehe Ziffer IV.7)]

**24. Wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte, von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind:**

[Es gibt keine weiteren solchen wesentlichen Interessen bzw. (möglichen) Interessenkonflikte.] [• ggf. etwaige weitere Interessen bzw. (mögliche) Interessenkonflikte beschreiben] (Siehe Ziffer IV.3.1)

**25. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge:**

[Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.] [• Etwaige andere Gründe und Zweckbestimmung beschreiben] (Siehe Ziffer IV.3.2)

[ANHANG ZU DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN]

[Bei Schuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von weniger als EUR 100.000 emissionspezifische Zusammenfassung analog zu Ziffer I. des Basisprospekts einfügen: •]

# HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

## VII. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

Auf den folgenden Seiten finden sich die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Konzernjahresabschlüsse der Degussa Bank AG einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 auf den Seiten 72 bis 96 sowie für das Geschäftsjahr 2017 auf den Seiten 97 bis 126. Auf den Seiten 127 bis 146 findet sich zusätzlich der Einzeljahresabschluss der Degussa Bank AG einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017.

- Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG per 31.12.2016 (Seiten 72 bis 96)
- Konzernjahresabschluss der Degussa Bank AG per 31.12.2017 (Seiten 97 bis 126)
- Einzeljahresabschluss der Degussa Bank AG per 31.12.2017 (Seiten 127 bis 146)

## 1. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016

## Konzernbilanz der Degussa Bank AG zum 31. Dezember 2016

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
<b>Barreserve</b>					
Kassenbestand			34.863.702,11		45.809
Guthaben bei Zentralnotenbanken			576.817.479,92		285.730
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	576.817.479,92	(i.Vj. T€	285.730)		
				611.681.182,03	
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>					
andere Forderungen				221.153.129,02	559.094
darunter: täglich fällig	96.153.129,02	(i.Vj. T€	109.094)		
<b>Forderungen an Kunden</b>					
Hypothekendarlehen			2.458.902.598,71		2.531.342
andere Forderungen			809.826.946,83		703.933
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				3.268.729.545,54	
	1.112.656,36	(i.Vj. T€	1.954)		
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		520.417.520,31			663.872
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	520.417.520,31	(i.Vj. T€	663.872)		
von anderen Emittenten		487.200.285,97	1.007.617.806,28		458.613
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	487.200.285,97	(i.Vj. T€	458.613)		
eigene Schuldverschreibungen			31.630.721,47		42.426
Nennbetrag	31.572.500,00	(i.Vj. T€	42.269)	1.039.248.527,75	
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				29.608.639,20	42.096
<b>Beteiligungen</b>				392.587,36	455
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. T€	0)		
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				300.000,00	25
<b>Treuhandvermögen</b>				1.791,70	2
darunter: Treuhandkredite	1.791,70	(i.Vj. T€	2)		
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.038.402,46		2.083
Geschäfts- und Firmenwert			5.349.057,39		7.569
				7.387.459,85	
<b>Sachanlagen</b>				22.427.666,61	31.288
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				159.940.824,21	135.776
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			757.924,20		10
andere			1.332.487,98		1.921
				2.090.412,18	
<b>Aktive latente Steuern</b>				637.939,60	1.021
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>5.363.599.705,05</b>	5.513.065



<b>Passiva</b>					<b>Vorjahr</b>
	€	€	€	€	T€
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
andere Verbindlichkeiten				174.205.687,70	144.546
darunter: täglich fällig	7.293.814,07	(i.Vj. T€ 13.180)			
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			41.384.915,34		41.383
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		306.940.159,69			179.709
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		33.045.936,63	339.986.096,32		23.842
andere Verbindlichkeiten			4.349.308.616,54	4.730.679.628,20	4.657.864
darunter: täglich fällig	3.681.694.955,70	(i.Vj. T€ 3.529.530)			
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekendarlehen			22.234.991,43		21.859
sonstige Schuldverschreibungen			27.963.285,91		47.671
				50.198.277,34	
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>				1.791,70	2
darunter: Treuhandkredite	1.791,70	(i.Vj. T€ 2)			
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				86.812.177,44	72.022
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			512.179,74		823
andere			189.615,59		47
				701.795,33	
<b>Passive latente Steuern</b>				565.572,60	581
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			35.351.815,67		33.467
Steuerrückstellungen			2.077.000,94		5.209
andere Rückstellungen			36.444.251,06		33.530
				73.873.067,67	
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				20.250.000,00	34.250
<b>Genusssrechtskapital</b>				13.125.000,00	19.125
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		0,00	(i.Vj. T€ 6.000)		
<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>				50.000.000,00	40.000
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				16.850.048,31	16.850
<b>Eigenkapital</b>					
gezeichnetes Kapital			50.000.000,00		50.000
Kapitalrücklage			14.132.345,35		14.132
Gewinnrücklage			53.149.649,74		60.810
Fremdanteile am Kapital			1.481.202,04		1.781
Bilanzgewinn			27.573.461,63		13.562
				146.336.658,76	
<b>Summe der Passiva</b>				<b>5.363.599.705,05</b>	5.513.065
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				3.767.072,61	2.955
<b>Andere Verpflichtungen</b>					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				244.798.706,41	237.643

## 2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

### Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	€	€	€	Vorjahr T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	108.666.353,27			112.574
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	15.641.414,88	124.307.768,15		17.899
darunter: abgesetzte negative Zinsen € 1.243.406,64 (i. Vj. T€ 0)				
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		43.509.924,13	80.797.844,02	59.042
darunter: abgesetzte negative Zinsen € 72.183,83 (i. Vj. T€ 0)				
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.100.322,55		1.136
b) Beteiligungen		3.915,97	1.104.238,52	0
<b>4. Provisionserträge</b>		53.303.754,75		57.370
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		13.689.360,26	39.614.394,49	13.257
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>			30.207.603,70	29.138
<b>7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	55.696.272,82			57.654
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.606.309,96	67.302.582,78		14.618
darunter: für Altersversorgung € 2.734.993,34 (i. Vj. T€ 5.361)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		51.148.170,82	118.450.753,60	52.041
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			5.990.753,07	8.197
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			17.348.160,97	15.267
<b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			852.170,00	3.637
<b>11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			24.845.286,33	19.091
<b>12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			33.927.529,42	13.495
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>			3.995.068,41	7.056
<b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		7.655.699,75		7.098
<b>15. Sonstige Steuern</b>		652.740,65	8.308.440,40	382
<b>16. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>			147.501,82	533
<b>17. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)</b>			<b>21.476.518,79</b>	<b>-1.574</b>
<b>18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			6.096.942,87	15.000
<b>19. Konzerngewinn</b>			<b>27.573.461,66</b>	<b>13.426</b>
<b>Gesamtergebnis entfällt auf:</b>				
Beherrschende Gesellschafter			27.501.703,76	13.562
Anteil nicht beherrschende Gesellschafter			71.757,90	-136
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>27.573.461,66</b>	<b>13.426</b>

### 3. Konzernanhang 2016

#### Konzernanhang der Degussa Bank AG

##### Grundlagen

Der Konzernabschluss der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2016 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 340 ff. in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie des Pfandbrief- und Aktiengesetzes aufgestellt. Die Degussa Bank AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 100840 eingetragen. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden beachtet. Ein Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315a HGB wird nicht erstellt.

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung der PRINAS Assekuranz Service GmbH an dem Versicherungsmakler MONTAN GmbH Assekuranz-Makler (MONTAN), Düsseldorf von 55 % auf 99,5 % ausgebaut. Die Aufstockung der Anteile erfolgt im Rahmen der Konsolidierung als Kapitalvorgang. Auf die Einbeziehung der Vertriebsplattform MIVO mitarbeitervorteile GmbH wurde nach § 296 Abs. 2 HGB verzichtet. Im Konzernabschluss wurden die Vorjahreswerte beibehalten.

Die Darstellung im Anhang wurde aufgrund der Gesetzesänderung nach dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angepasst und ist insbesondere in der Gliederung mit dem Vorjahr nicht vergleichbar.

Die Bilanzwährung des Mutterunternehmens und des Konzerns ist Euro.

Die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten beeinflusst den Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ -1.278. Ohne Ergebniseffekte aus der Folgebewertung würde sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 22.754 ergeben.

##### Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Neben der Degussa Bank AG sind nachfolgende Gesellschaften in den Konsolidierungskreis mit einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 T€
INDUSTRIA Wohnen GmbH, Frankfurt am Main	94,50%	15.190	7.813
INDUSTRIA Immobilien GmbH, Frankfurt am Main	94,50%	2.000	1.470*
PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen	100%	183	636
MONTAN GmbH Assekuranz-Makler, Düsseldorf	99,50%	1.244	973**

\* Vor Gewinnabführung, nach Gewinnabführung TEUR 0.

\*\* Abweichendes Geschäftsjahr (30.09.2016)

Folgende Gesellschaft wurde nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 T€
MIVO mitarbeitervorteile GmbH Frankfurt am Main	100%	300	-87

## Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den jeweils für sie geltenden gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen oder satzungsmäßigen Vorschriften vorwiegend auf den 31. Dezember 2016 aufgestellt. Die Gesellschaft MONTAN GmbH Assekuranz-Makler wird gemäß § 299 Abs. 3 HGB mit ihrem vom Kalenderjahr abweichenden Stichtag 30.09.2016 in den Konzernabschluss einbezogen. Wesentliche Veränderungen von Posten im vierten Quartal 2016 wurden berücksichtigt.

Soweit notwendig, wurden die Abschlüsse auf die für Kreditinstitute vorgeschriebenen Formblätter umgegliedert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter fortgeführter Anwendung der Neubewertungsmethode. Dabei wurden die Beteiligungsansätze mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen nach § 301 HGB zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet. Nach Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen verbleibt insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 5.349, der aus der Konsolidierung der MONTAN GmbH Assekuranz-Makler resultiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden konsolidiert.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Erträge, soweit sie Entgelte für gegenseitige Leistungen darstellen, gegen die entsprechenden Aufwendungen aufgerechnet.

## Bilanzierung und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss der Degussa Bank AG zu Grunde gelegt wurden. Sie wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Konzern- und Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute gegliedert.

## Bilanz Aktiva

### Forderungen an Kreditinstitute

Der Bilanzansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalbetrag. Forderungen in Fremdwahrung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europaischen Zentralbank vom 30.12.2016 bewertet.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Taglich fallig / unbestimmt</b>	<b>96.153</b>	<b>109.094</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>125.000</b>	<b>450.000</b>
bis 3 Monate	125.000	150.000
uber 3 Monate bis 1 Jahr	0	175.000
uber 1 Jahr bis 5 Jahre	0	125.000
uber 5 Jahre	0	0

### Forderungen an Kunden

Guthaben und Forderungen sind grundsatzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Die Bilanzierung der Forderungen an Kunden mit Restlaufzeiten von uber einem Jahr erfolgt im Rahmen der Folgekonsolidierung zu fortgefuhrten Anschaffungskosten. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berucksichtigt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Taglich fallig / unbestimmt</b>	<b>156.206</b>	<b>214.100</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>3.112.524</b>	<b>3.021.175</b>
bis 3 Monate	102.925	119.972
uber 3 Monate bis 1 Jahr	259.780	299.539
uber 1 Jahr bis 5 Jahre	1.426.348	1.427.074
uber 5 Jahre	1.323.471	1.174.589

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere im Umlaufvermogen werden mit den fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Borsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Wertpapiere im Anlagevermogen sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und hochstens zu ihrem Ruckzahlungsbetrag angesetzt. Es handelt sich ausschlielich um borsenfahige Wertpapiere, bei denen die Bank aufgrund detaillierter Analysen keine dauerhaften Wertminderungen erwartet und davon ausgeht, dass den Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen wird.

Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere in Hohe von T€409.083 im Anlagevermogen designiert. Die Marktwerte betragen insgesamt T€ 451.057. Hierin sind stille Lasten in Hohe von T€ 1.937 enthalten. Das Anlagevermogen nahm im Geschaftsjahr insgesamt um T€ 75.552 ab.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Ruckkaufwert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
börsenfähig	1.039.249	1.164.911
börsennotiert	1.007.618	1.122.485
nicht börsennotiert	31.631	42.426
nicht börsenfähig	0	0
davon beleihbar	1.007.618	1.122.485

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 81.596 (i.Vj. T€ 21.350) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

#### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzansatz der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erfolgt im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Soweit der Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
börsenfähig	18.549	21.184
börsennotiert	17.511	20.163
nicht börsennotiert	1.038	1.021
nicht börsenfähig	11.059	20.912

Zum 31.12.2016 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2016
Wohnen Deutschland	10.000 /	508
wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien	11.587	
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv	6.784 /	88
Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	6.784	

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Bauwert CA Grafenberger Allee GmbH	219	283
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	159	159
S.W.I.F.T.	14	14
Summe	392	456

Im Rahmen der Übernahme der Visa Europe Ltd. durch die VISA Inc. gingen der Degussa Bank im Geschäftsjahr 3.201 Vorzugsaktien (Series C Convertible Preferred Stock) der Visa Inc., Delaware/USA, zu. Die Einbuchung erfolgte im Tausch zur bisherigen Principal Membership an der Visa Europe Ltd. zu Buchwerten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Eigenkapital der MIVO mitarbeitervorteile GmbH hat sich um T€ 275 auf T€ 300 erhöht.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 T€
MIVO mitarbeitervorteile GmbH Frankfurt am Main	100%	300	-87

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet; soweit erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Der aus der (Erst-) Kapitalkonsolidierung resultierende Geschäfts- und Firmenwert wird unter immaterielle Anlagewerte ausgewiesen und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Entwicklung	Anschaffungskosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zu- und Abschreibungen kumuliert des Geschäftsjahres		Stand am 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Rechte	24.705	1.368	4.536	0	19.499	1.225	2.038
Geschäfts- und Firmenwert	15.132	0	0	0	9.783	2.220	5.349
	<b>39.837</b>	<b>1.368</b>	<b>4.536</b>	<b>0</b>	<b>29.282</b>	<b>3.445</b>	<b>7.387</b>

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet; soweit erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben

Entwicklung	Anschaffungskosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zu- und Abschreibungen kumuliert des Geschäftsjahres		Stand am 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen							
Immobilien	30.744	977	11.144	0	4.211	370	16.366
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.308	1.422	1.474	0	25.195	2.140	6.061
	<b>62.052</b>	<b>2.399</b>	<b>12.618</b>	<b>0</b>	<b>29.406</b>	<b>2.510</b>	<b>22.427</b>

Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von € 160 Mio. (i. Vj. € 136 Mio.) sind im Wesentlichen Immobilien, die dem Umlaufvermögen zu zuordnen sind, in Höhe von € 142 Mio. (i. Vj. € 118 Mio.) enthalten.

Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 67 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 55. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet. In den aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten sind T€ 758 (i.Vj. T€ 10) Disagiobeträge enthalten.



## Bilanz Passiva

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Rahmen der Folgekonsolidierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Täglich fällig / unbestimmt</b>	<b>7.294</b>	<b>13.180</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>166.912</b>	<b>131.367</b>
bis 3 Monate	2.676	29.224
über 3 Monate bis 1 Jahr	4.998	8.531
über 1 Jahr bis 5 Jahre	37.149	36.701
über 5 Jahre	122.088	56.911

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2016 bewertet. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen der Folgekonsolidierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Spareinlagen:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Restlaufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>339.986</b>	<b>203.551</b>
bis 3 Monate	309.518	179.709
über 3 Monate bis 1 Jahr	512	842
über 1 Jahr bis 5 Jahre	23.075	18.629
über 5 Jahre	6.882	4.371

Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Täglich fällig</b>	<b>3.681.695</b>	<b>3.529.530</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>708.999</b>	<b>1.169.717</b>
bis 3 Monate	123.344	218.386
über 3 Monate bis 1 Jahr	312.533	596.925
über 1 Jahr bis 5 Jahre	223.349	304.198
über 5 Jahre	49.772	50.208

### Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 20.150 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Inhaber-Teilschuldverschreibungen	63.777	48.564
Lieferungen und Leistungen	8.280	14.228
fälliges Genussrechtskapital	6.000	0
Zinsverbindlichkeiten	3.789	3.709
Steuerverbindlichkeiten	3.158	3.513
verschiedene Verbindlichkeiten	1.809	2.008
<b>Insgesamt</b>	<b>86.812</b>	<b>72.022</b>

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet. Von den passivischen Rechnungsabgrenzungen entfallen T€ 512 (i.Vj. T€ 633) auf Disagio- und T€ 190 (i.Vj. T€ 189) auf Agiobeträge.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75% und ein Fluktuationsabschlag von durchschnittlich 3,0% zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0%, die erwartete Entwicklungen der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,0% berücksichtigt. Sofern keine Individualvereinbarungen entgegenstehen, wird vom frühestmöglichen Pensionierungsalter gemäß RVAGAnpG ausgegangen. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 4,01 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (im Vorjahr: 3,89 %). Dabei wurde der Zinssatz auf Basis einer zehnjährigen Durchschnittsbildung und für die zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB erforderlichen Bewertung auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung bestimmt. Ausschüttungsgesperrt sind zum Bilanzstichtag T€ 4.269. Die Effekte aus Änderungen des Abzinsungssatzes sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht. Die Höhe der Restrukturierungsrückstellung wurde durch ein von der Bank entwickeltes Expertenmodell geschätzt. Die Bemessung der Prozesskostenrückstellungen erfolgte auf Einzelbasis. Vom Wahlrecht auf Abzinsung wurde kein Gebrauch gemacht.

Aus der Bewertung von schwebenden Geschäften ergeben sich zum Bilanzstichtag Rückstellungen für drohende Verluste von T€ 123. Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2016 T€ 42.

### Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
<b>Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen</b>			
von 2008 / WKN A0SFUU	250	5,50	18.04.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	12.05.2020
<b>Nachrangige Schuldscheindarlehen</b>			
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
<b>Insgesamt</b>	<b>20.250</b>		
Zinsaufwendungen T€ 1.632			
<b>Genussrechtskapital</b>			
von 2012 / WKN A1J7N8	13.125	5,50	31.12.2019
<b>Insgesamt</b>	<b>13.125</b>		
Zinsaufwendungen T€ 1.052			
<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>			
von 2014 / WKN A13SJS	50.000	5,05	keine
<b>Insgesamt</b>	<b>50.000</b>		
Zinsaufwendungen T€ 2.421			

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, das Genussrechtskapital und die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals lauten allesamt auf Euro. Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags gemäß Art. 64 CRR als Ergänzungskapital angerechnet.

Das zusätzliche aufsichtsrechtliche Kernkapital erfüllt als Contingent Convertible Write Down Bond die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR. Die Emission wurde im Geschäftsjahr um weitere T€ 10.000 aufgestockt und dient der strukturellen Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach CRR. Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen mit auslaufenden Anrechnungssätzen nach CRR wurden in Höhe von nominal T€ 12.000 vorzeitig terminiert.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

### Eigenkapital

Zu Änderungen innerhalb des Eigenkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapitalpiegel.

Am Stichtag stehen T€ 8.000 zur Ausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung. T€ 4.269 unterliegen gesetzlichen Ausschüttungssperren

## **Vermerke unter dem Bilanzstrich**

### Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten. Wesentliche Vorsorgen für Risiken aus der drohenden Inanspruchnahme waren zum Bilanzstichtag nicht erforderlich. Aufgrund unserer Einschätzung der Bonität unserer Kunden gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

## **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufwendungen und Erträge sind durch die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven beeinflusst.

### Zinsüberschuss

Im Zinsertrag sind Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 1.243 abgesetzt, welche im Wesentlichen aus negativen Zinssätzen der Haltung von Liquiditätsüberschüssen resultieren. Die im Zinsaufwand abgesetzten Zinserträge aus negativen Zinssätzen betragen zum Bilanzstichtag T€ 72.

### Provisionsüberschuss

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Die Bewertung von nicht-kursgesicherten Geschäften erfolgte zum Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 30.12.2016. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2016 ist unbedeutend.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Position "Sonstige betriebliche Erträge" enthält im Wesentlichen T€ 14.813 (i. Vj. T€ 15.023) Erträge aus der Veräußerung von Immobilien und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 1.617 (i. Vj. T€ 3.489).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
Konzern-Aufwendungen mit dem Abgang von Sachanlagen	3.323	7.595
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	3.210	1.874
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	1.840	809
Zinsaufwand Rückstellungsbewertung	1.231	1.225
Freiwillige soziale Aufwendungen	505	539
Übrige Aufwendungen	7.239	3.226
<b>Insgesamt</b>	<b>17.348</b>	<b>15.267</b>

In den übrigen Aufwendungen sind T€ 2.026 für einen Zinsswap und T€ 677 für nachrangige Inhaberschuldverschreibungen enthalten, welche vorzeitig terminiert wurde.

Außerordentliche Aufwendungen

Für die im vorherigen Geschäftsjahr begonnene Restrukturierung der Geschäftsprozesse sind bei der Degussa Bank im Geschäftsjahr außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 3.995 entstanden.

**Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz**Nominalbetrag

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Hypothekendarlehen	71.200	71.200
Deckungsmasse *	236.199	222.559
- davon Derivate	0	0
<b>Überdeckung</b>	<b>164.999</b>	<b>151.359</b>

\* einschließlich T€ 61.500 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i. Vj. T€ 56.500)

Der Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der gesamten Deckungsmasse sowie der Anteil festverzinslicher Hypothekendarlehen beträgt 100%.

Barwert

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Hypothekendarlehen	90.279	89.938
Deckungsmasse	265.793	247.597
<b>Überdeckung</b>	<b>175.514</b>	<b>157.659</b>

Risikobarwert

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Hypothekendarlehen	77.269	81.604
Deckungsmasse	189.182	226.182
<b>Überdeckung</b>	<b>111.913</b>	<b>144.578</b>

Stresstest nach dynamischem Ansatz gemäß § 5 PfandBarwertV

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2016		31.12.2015	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
bis 6 Monate	0	3.410	0	3.284
6 bis 12 Monate	0	2.279	0	1.961
12 bis 18 Monate	0	4.058	0	3.338
18 Monate bis 2 Jahre	1.000	3.194	0	1.846
2 bis 3 Jahre	25.000	9.060	1.000	7.110
3 bis 4 Jahre	0	15.139	25.000	7.299
4 bis 5 Jahre	0	6.482	0	13.955
5 bis 10 Jahre	20.000	128.041	20.000	122.242
mehr als 10 Jahre	25.200	64.536	25.200	61.524
<b>Gesamt</b>	<b>71.200</b>	<b>236.199</b>	<b>71.200</b>	<b>222.559</b>

Der durchschnittlich gewichtete Beleihungsauslauf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG beträgt 54,4%.

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung verwendeten Forderungen entspricht 4,46 Jahre.

Die Deckungsmasse sowie die zu deckenden Verbindlichkeiten enthalten keine Fremdwährungswerte.

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:

## a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
bis zu T€ 300	89.526	74.799
T€ 300 bis T€ 1.000	11.123	11.889
T€ 1.000 bis T€ 10.000	8.687	9.008
mehr als T€ 10.000	65.363	65.363
<b>Gesamt</b>	<b>174.699</b>	<b>161.059</b>

## b) nach Gebieten und Nutzungsarten

in T€	31.12.2016	31.12.2015
<b>Deutschland</b>	<b>174.699</b>	<b>161.059</b>
Wohnungen	26.563	21.861
Einfamilienhäuser	62.976	53.701
Mehrfamilienhäuser	84.654	85.497
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	506	0
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
<b>Ausland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>174.699</b>	<b>161.059</b>

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

## c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	0	0
davon Zinsrückstände	0	0
Ausland	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2016 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

## Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	beizulegender Zeitwert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>						
Zins-Swaps (gleiche Währung)	65,0	415,0	620,0	<b>1.100,0</b>	-60,8	66,6
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>						
Devisentermin- geschäfte	635,7	0,0	0,0	<b>635,7</b>	-0,1	12,7
<b>Kundengruppen</b>						
in Mio. €						Adressen- risiko*
Zentrale Gegenpartei						64,0
Kreditinstitute						9,1
Sonstige Unternehmen						6,2

\*Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR berechnet.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag beobachteten Marktparameter (z.B. Zinssätze, Devisenterminkurse).

### Fremdwährungsaktiva und –passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 8.335 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 18.002. Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Devisentermingeschäfte ist die Währungsposition der Bank ausgeglichen.

### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2016	31.12.2015
Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Derivatgeschäften	87.069	122.626
Für Eventualverbindlichkeiten	179.872	212.602

Die für Eventualverbindlichkeiten übertragenen Sicherheiten bestehen ausschließlich aus Wertpapieren, welche an die Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main, übertragen wurden.



Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandposten betreffen ausschließlich Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Das Treuhandvermögen beinhaltet einen Treuhandkredit in Höhe von T€ 2.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine Nachschusspflicht gegenüber dem Clearing-Fonds bei der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main. Sofern dieser Fonds nach einem Verwertungsergebnis bei Ausfall eines anderen Clearing-Mitglieds nicht ausreichen sollte, können die nicht betroffenen Mitglieder bis zu einer Haftungsgrenze von € 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken beliefen sich zum Stichtag auf T€ 851. Darüber hinaus bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe in Höhe von T€ 161.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 4.688.

Andere Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind, bestanden nicht.

Im Berichtsjahr bestehen auf Konzernebene über die emittierten Hypothekendarlehenbriefe in Höhe von € 63 Mio. hinaus keine durch einbezogene Unternehmen grundpfandrechtlich gesicherte Verbindlichkeiten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2016 wurden durchschnittlich 938 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter	465	454	919
Auszubildende	11	8	19
<b>Insgesamt</b>	<b>476</b>	<b>462</b>	<b>938</b>

Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter ist bei der Degussa Bank AG beschäftigt.

Steuerlatenzen

Im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände (Forderungen an Kunden sowie Immobilien) und Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden) werden, unter Anwendung eines gewichteten Konzernsteuersatzes von 31,3 % latente Steuern in der Konzernbilanz bilanziert. Hierdurch ergibt sich ein erwarteter Steueraufwand von T€ 9.127. Die Differenz zum ausgewiesenen Steueraufwand in Höhe von T€ 7.656 resultiert aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen nach Steuerrecht in Höhe von T€ 1.101 sowie sonstigen Steuereffekten in Höhe von T€ 2.572.

Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2016 wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 708 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 483 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 86 auf Steuerberatungsleistungen, T€ 51 auf Beratungsleistungen sowie T€ 88 auf andere Bestätigungsleistungen.

### Gewinnverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Der Hauptversammlung der Degussa Bank AG wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn T€ 8.000 an die Aktionäre auszuschütten und T€ 2.400 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

### Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt.

### Kapitalflussrechnung

Als Finanzmittelfonds werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken definiert, als Zahlungsmitteläquivalente werden Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen, erfasst. Zum 31.12.2016 bestehen demzufolge im Konzern Zahlungsmittel in Höhe von € 612 Mio.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und die beigefügte Kapitalflussrechnung.

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg  
- Vorsitzender -  
Bankier

Christian Schmid, Ludwigsburg  
- stellvertretender Vorsitzender -  
Bankkaufmann

Anke Bölinger, Mainz  
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)

Nick Jenner, Karben  
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)

Dr. Helmut Linssen, Issum  
Staatsminister a.D.  
Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim  
Diplom-Kaufmann

### Vorstand:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main  
- Vorsitzender -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main

Michael Horf, Schlangenbad

Reinhard Schröck, Schöneck  
- bis 31.03.2016 -

### An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2016 waren keine Kredite an Vorstandsmitglieder in Anspruch genommen. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 1.394 (i. Vj. T€ 1.414). Alle Organkredite sind banküblich verzinst und besichert.

### Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands betragen im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2016 T€ 2.334 (i. Vj. T€ 2.522). An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt T€ 117 gezahlt.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 198 (i. Vj. T€ 198) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 1.605 (i. Vj. T€ 1.924) zurückgestellt.

### Mandate von gesetzlichen Vertretern in großen Kapitalgesellschaften

Die Vorstände Jürgen Eckert und Raymond Heußlein sind Mitglieder im Aufsichtsrat der INDUSTRIA WOHNEN mbH, Frankfurt am Main.

Konzernabschluss

Die Degussa Bank AG ist eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 3. März 2017

Degussa Bank AG, Frankfurt am Main

Der Vorstand

Eckert

Heußlein

Horf

### Konzern-Eigenkapitalspiegel der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2016

Konzerneigenkapitalspiegel  in T€	Anteile beherrschender Gesellschafter des Degussa Bank-Konzerns					Minderheiten- anteile	Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- Rücklagen	Gewinn- Rücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Summe		
Stand am 01.01.2016	50.000	14.132	60.811	13.562	138.505	1.781	140.286
Dividendenausschüttung				-7.645	-7.645	0	-7.645
Kapitalkonsolidierung Montan			-7.661	252	-7.409	-372	-7.781
Jahresüberschuss				21.405	21.405	72	21.477
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>50.000</b>	<b>14.132</b>	<b>53.150</b>	<b>27.574</b>	<b>144.856</b>	<b>1.481</b>	<b>146.337</b>

Das Konzerneigenkapital beläuft sich auf T€ 146.337 (i. Vj. T€ 140.286). Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 50.000 und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

## Konzern-Kapitalflussrechnung der Degussa Bank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 T€	2015 T€
1. Konzernergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	21.477	-1.574
<b>Im Periodenergebnis enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
2. Abschreibungen/ Zuschreibungen	13.129	20.787
3. Veränderung der Rückstellungen	1.667	9.982
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	2.126	19.024
5. Realisierte Gewinne/ Verluste aus Finanz- und Sachanlagen	-30.164	-34.086
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	-76.005	-102.957
<b>7. Zwischensumme</b>	<b>-67.769</b>	<b>-88.824</b>
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
8. Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	337.941	375.285
9. Veränderung der Forderungen an Kunden	-33.454	94.711
10. Veränderung des Wertpapierbestandes (soweit nicht Finanzanlagen)	138.150	-164.851
11. Veränderung andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-24.325	-20.919
12. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.659	23.341
13. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-172.118	-207.682
14. Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-19.332	-11.211
15. Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	606	-6.119
16. Erhaltene Zinsen	126.394	145.368
17. Gezahlte Zinsen	-52.491	-63.936
18. Ertragsteuerzahlung	-3.493	-2.877
<b>19. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>259.769</b>	<b>72.288</b>
20. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	15.351	19.063
21. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	20.427	21.772
22. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
23. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.767	-6.144
24. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	0	0
25. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	-3.993	-9.867
<b>26. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Saldo)</b>	<b>28.018</b>	<b>24.825</b>
27. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
28. Auszahlung an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7.645	-35.567
<b>29. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.645</b>	<b>-35.567</b>
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	280.142	61.546
31. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	331.539	269.993
<b>32. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>611.681</b>	<b>331.539</b>

## 4. Konzernjahresabschluss: Bestätigungsvermerk 2016

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Degussa Bank AG, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzern-Kapitalflussrechnung – sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 13. März 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard	Zimmermann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Degussa Bank AG. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 13. März 2017

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard	Zimmermann
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



## 5. Konzernjahresabschluss Degussa Bank AG: Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

## Konzernbilanz der Degussa Bank AG zum 31. Dezember 2017

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
<b>Barreserve</b>					
Kassenbestand			33.345.812,74		34.864
Guthaben bei Zentralnotenbanken			905.077.150,14		576.817
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	905.077.150,14	(i.Vj. T€ 576.817)			
				938.422.962,88	
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>					
andere Forderungen				79.133.821,53	221.153
darunter: täglich fällig	77.232.547,71	(i.Vj. T€ 96.153)			
<b>Forderungen an Kunden</b>					
Hypothekendarlehen			2.371.335.037,14		2.458.903
andere Forderungen			960.644.040,14		809.827
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				3.331.979.077,28	
	883.308,49	(i.Vj. T€ 1.113)			
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		425.944.851,90			520.418
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	425.944.851,90	(i.Vj. T€ 520.418)			
von anderen Emittenten		501.462.499,26	927.407.351,16		487.200
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	501.462.499,26	(i.Vj. T€ 487.200)			
eigene Schuldverschreibungen			12.541.112,16		31.631
Nennbetrag	12.399.500,00	(i.Vj. T€ 31.572)		939.948.463,32	
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				32.988.421,44	29.609
<b>Beteiligungen</b>				1.331.698,90	393
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. T€ 0)			
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				550.000,00	300
<b>Treuhandvermögen</b>				0,00	2
darunter: Treuhandkredite	0,00	(i.Vj. T€ 2)			
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.364.810,40		2.038
Geschäfts- und Firmenwert			3.322.667,46		5.349
				5.687.477,86	
<b>Sachanlagen</b>				20.010.446,82	22.427
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				157.055.466,64	159.941
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			3.225.224,36		758
andere			1.531.530,62		1.332
				4.756.754,98	
<b>Aktive latente Steuern</b>				497.518,34	638
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>5.512.362.109,99</b>	5.363.600

<b>Passiva</b>	€	€	€	€	<b>Vorjahr T€</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			15.060.916,67		
andere Verbindlichkeiten			<u>287.920.543,44</u>		174.206
darunter: täglich fällig	1.753.881,88	(i.Vj. T€ 7.294)		302.981.460,11	
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			26.323.998,67		41.385
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist					
von drei Monaten		350.152.089,69			306.940
mit vereinbarter Kündigungsfrist von					
mehr als drei Monaten		<u>42.626.771,32</u>	392.778.861,01		33.046
andere Verbindlichkeiten			<u>4.355.396.989,97</u>	4.774.499.849,65	4.349.309
darunter: täglich fällig	3.947.412.048,99	(i.Vj. T€ 3.681.695)			
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekenspfandbriefe			22.495.661,10		22.235
sonstige Schuldverschreibungen			8.043.547,86		27.963
				30.539.208,96	
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>					
darunter: Treuhandkredite	0,00	(i.Vj. T€ 2)		0,00	2
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				76.238.971,35	86.812
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			528.433,30		702
				528.433,30	
<b>Passive latente Steuern</b>				3.007.857,57	566
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			36.414.467,67		35.352
Steuerrückstellungen			3.103.971,67		2.077
andere Rückstellungen			<u>35.421.984,82</u>		36.444
				74.940.424,16	
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				20.250.000,00	20.250
<b>Genussrechtskapital</b>				13.125.000,00	13.125
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		13.125.000,00	(i.Vj. T€ 0)		
<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>				50.000.000,00	50.000
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				16.850.048,31	16.850
<b>Eigenkapital</b>					
gezeichnetes Kapital			50.000.000,00		50.000
Kapitalrücklage			14.132.345,35		14.132
Gewinnrücklage			53.149.649,71		53.150
Fremdanteile am Kapital			1.396.851,74		1.481
Bilanzgewinn			<u>30.722.009,78</u>		27.573
				149.400.856,58	
<b>Summe der Passiva</b>				<b>5.512.362.109,99</b>	5.363.600
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				4.618.612,34	3.767
<b>Andere Verpflichtungen</b>					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				264.499.857,47	244.799

## 6. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank AG  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	€	Vorjahr T€
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	98.285.736,09			108.666
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	13.910.406,66	112.196.142,75		15.641
darunter: abgesetzte negative Zinsen € 2.425.577,24 (i. Vj. T€ 1.243)				
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		33.815.803,90	78.380.338,85	43.510
darunter: abgesetzte negative Zinsen € 939.570,98 (i. Vj. T€ 72)				
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		910.687,40		1.101
b) Beteiligungen		21.355,95	932.043,35	4
<b>4. Provisionserträge</b>		53.719.075,06		53.304
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>		13.685.802,19	40.033.272,87	13.689
<b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>			29.367.087,19	30.208
<b>7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	54.640.085,48			55.696
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.065.078,05	64.705.163,53		11.606
darunter:				
für Altersversorgung € 1.401.001,38 (i. Vj. T€ 2.735)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		54.321.553,12	119.026.716,65	51.148
<b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			4.858.537,82	5.991
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			9.527.232,68	17.348
<b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			0,00	852
<b>11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			5.085.415,76	0
<b>12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			722.750,00	24.845
<b>13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			21.108.420,87	33.928
<b>14. Außerordentliche Aufwendungen</b>			876.517,82	3.995
<b>15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		8.269.070,93		7.656
<b>16. Sonstige Steuern</b>		531.229,08	8.800.300,01	653
<b>17. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>			147.501,82	148
<b>18. Konzernjahresüberschuss</b>			<b>11.284.101,22</b>	<b>21.477</b>
<b>19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			19.437.908,56	6.096
<b>20. Konzerngewinn</b>			<b>30.722.009,78</b>	<b>27.573</b>
<b>Gesamtergebnis entfällt auf:</b>				
Beherrschende Gesellschafter			30.813.792,21	27.501
Anteil nicht beherrschende Gesellschafter			-91.782,43	72
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>30.722.009,78</b>	<b>27.573</b>

## 7. Konzernanhang 2017

### Konzernanhang der Degussa Bank AG

#### Grundlagen

Der Konzernabschluss der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches §§ 340 ff. in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbrief- und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Degussa Bank AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 100840 eingetragen. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden beachtet. Ein Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß § 315a HGB wird nicht erstellt.

Im Geschäftsjahr hat die PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen, ihre Tochtergesellschaft MONTAN GmbH Assekuranz-Makler, Düsseldorf, auf sich verschmolzen. Die Gesellschaft wird als PRINAS Montan GmbH Versicherungsvermittler, Essen fortgeführt. Die Barbara Erzbergbau GmbH, Porta Westfalica, hält einen Minderheitenanteil in Höhe von 0,266 % am Eigenkapital. Im Konzernabschluss wurden die Vorjahreswerte beibehalten.

Die Bilanzwährung des Mutterunternehmens und des Konzerns ist Euro.

Die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten beeinflusst den Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ -2.097. Ohne Ergebniseffekte aus der Folgebewertung würde sich ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 13.381 ergeben.

#### Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Neben der Degussa Bank AG sind nachfolgende Gesellschaften in den Konsolidierungskreis mit einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 T€
INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main	94,5%	16.690	7.211
INDUSTRIA Immobilien GmbH, * Frankfurt am Main	94,5%	2.000	1.538
PRINAS MONTAN GmbH, Versicherungsvermittler, Essen	99,734%	334	1.648

\* Vor Gew innabführung, nach Gew innabführung TEUR 0.

Folgende Gesellschaft wurde nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 T€
MIVO mitarbeitervorteile GmbH Frankfurt am Main	99,734%	550	-217
BWS Verwaltungs GmbH Frankfurt am Main	94,5%	25	0

## Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach den jeweils für sie geltenden gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen oder satzungsmäßigen Vorschriften auf den 31. Dezember 2017 aufgestellt.

Soweit notwendig, wurden die Abschlüsse auf die für Kreditinstitute vorgeschriebenen Formblätter umgegliedert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt unter fortgeführter Anwendung der Neubewertungsmethode. Dabei wurden die Beteiligungsansätze mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen nach § 301 HGB zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verrechnet. Nach Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen verbleibt insgesamt ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 3.323, der aus der Konsolidierung der PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler resultiert.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden konsolidiert.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Erträge, soweit sie Entgelte für gegenseitige Leistungen darstellen, gegen die entsprechenden Aufwendungen aufgerechnet.

## Bilanzierung und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Bilanz und GuV

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie für den Jahresabschluss der Degussa Bank AG zu Grunde gelegt wurden. Sie wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

Der Konzernabschluss und die konsolidierten Jahresabschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute gegliedert.

## Bilanz Aktiva

### Forderungen an Kreditinstitute

Der Bilanzansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalbetrag. Forderungen in Fremdwahrung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europaischen Zentralbank vom 29.12.2017 bewertet.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Taglich fallig / unbestimmt</b>	<b>79.134</b>	<b>96.153</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>0</b>	<b>125.000</b>
bis 3 Monate	0	125.000
uber 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
uber 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
uber 5 Jahre	0	0

### Forderungen an Kunden

Guthaben und Forderungen sind grundsatzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert. Die Bilanzierung der Forderungen an Kunden mit Restlaufzeiten von uber einem Jahr erfolgt im Rahmen der Folgekonsolidierung zu fortgefuhrten Anschaffungskosten.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Taglich fallig / unbestimmt</b>	<b>125.718</b>	<b>156.206</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>3.206.261</b>	<b>3.112.524</b>
bis 3 Monate	79.975	102.925
uber 3 Monate bis 1 Jahr	305.068	259.780
uber 1 Jahr bis 5 Jahre	1.443.394	1.426.348
uber 5 Jahre	1.377.824	1.323.471

Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften berucksichtigt. Einzelwertberichtigungen (EWB) werden gebildet, wenn vertragliche Ruckzahlungen nicht erfolgen oder damit gerechnet wird, dass die Kreditruckfuhrung ganz oder teilweise gefahrdet ist. Grundlage ist der erwartete Verlust, der sich entweder aus Einzelfallbetrachtungen ergibt oder anhand interner Ratingmodelle ermittelt wird. In der Einzelfallbetrachtung erfolgt dies auf Basis der geschatzten zukunftigen Zahlungsstrome unter Berucksichtigung erwarteter Zuflusse aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei erkennbar vollstandigem Ausfall wird die Forderung unverzuglich abgeschrieben.

Daruber hinaus wird fur latente Kreditrisiken durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Vorsorge getroffen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen fur Kundenforderungen in Hohe von € 39,0 Mio. (i. Vj. € 45,5 Mio.) sowie Pauschalwertberichtigungen in Hohe von € 2,1 Mio (i. Vj. € 2,1 Mb.).

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere im Umlaufvermogen werden mit den fortgefuhrten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Borsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Wertpapiere im Anlagevermogen sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und hochstens zu ihrem Ruckzahlungsbetrag angesetzt. Es handelt sich ausschlielich um borsenfahige Wertpapiere, bei denen die Bank aufgrund detaillierter Analysen keine dauerhaften Wertminderungen erwartet und davon ausgeht, dass den Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen wird.

Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere in Höhe von T€ 444.052 im Anlagevermögen designiert. Die Marktwerte betragen insgesamt T€ 483.894. Hierin sind stille Lasten in Höhe von T€ 154 enthalten. Das Anlagevermögen nahm im Geschäftsjahr insgesamt um T€ 34.969 zu.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufwert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
börsenfähig	939.948	1.039.249
börsennotiert	927.407	1.007.618
nicht börsennotiert	12.541	31.631
nicht börsenfähig	0	0
davon beleihbar	927.407	1.007.618

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 16.734 (i.Vj. T€ 81.596) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

#### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzansatz der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere erfolgt im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Soweit der Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
börsenfähig	21.887	18.549
börsennotiert	20.849	17.511
nicht börsennotiert	1.037	1.038
nicht börsenfähig	11.102	11.059

Zum 31.12.2017 befinden sich folgende Sondervermögen gem. § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüt- tung 2017
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	8.159 / 8.159	154

#### Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Buchwert der paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH hat sich durch die anteilige Rückzahlung der Gesellschaftereinlagen um T€ 10 reduziert.

in T€	Anteil am Kapital	31.12.	
		2017	2016
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	2,0%	149	159
S.W.I.F.T.	< 1 %	14	14
Visa Inc.	< 1 %	0	0
<b>Summe</b>		<b>163</b>	<b>173</b>

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Eigenkapital der MIVO mitarbeitervorteile GmbH hat sich um T€ 250 auf T€ 550 erhöht.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 T€
MIVO mitarbeitervorteile GmbH Frankfurt am Main	99,734%	550	-217

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Anlagewerte sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet; soweit erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Der aus der (Erst-) Kapitalkonsolidierung resultierende Geschäfts- und Firmenwert wird unter immaterielle Anlagewerte ausgewiesen und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Entwicklung	Anschaffungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zu- und Abschreibungen		Stand am 31.12.2017
	01.01.2017				kumuliert	des Geschäftsjahres	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Rechte	21.538	1.094	951	0	19.316	745	2.365
Geschäfts- und Firmenwert	15.132	7.430	7.661	0	11.578	1.795	3.323
	<b>36.670</b>	<b>8.524</b>	<b>8.611</b>	<b>0</b>	<b>30.895</b>	<b>2.540</b>	<b>5.687</b>

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet; soweit erforderlich wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

Entwicklung	Anschaffungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zu- und Abschreibungen		Stand am 31.12.2017
	01.01.2017				kumuliert	des Geschäftsjahres	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sachanlagen							
Immobilien	20.578	0	930	0	4.590	395	15.058
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.257	938	1.397	0	25.845	1.924	4.953
	<b>51.834</b>	<b>938</b>	<b>2.327</b>	<b>0</b>	<b>30.434</b>	<b>2.319</b>	<b>20.010</b>



Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von € 157 Mio. (i. Vj. € 160 Mio.) sind im Wesentlichen Immobilien, die dem Umlaufvermögen zu zuordnen sind, in Höhe von € 131 Mio. (i. Vj. € 142 Mio.) enthalten.

Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten bzw. ihres Zeitwerts von T€ 69 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 59. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet. In den aktivischen Rechnungsabgrenzungsposten sind T€ 656 (i. Vj. T€ 758) Disagiobeträge enthalten.

## Bilanz Passiva

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Rahmen der Folgekonsolidierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Geschäftsjahr hat die Bank an der zweiten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems teilgenommen (GLRG-II) und eine Zuteilung über T€ 125.000 erhalten.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Täglich fällig / unbestimmt</b>	<b>8.676</b>	<b>7.294</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>294.306</b>	<b>166.912</b>
bis 3 Monate	401	2.676
über 3 Monate bis 1 Jahr	5.050	4.998
über 1 Jahr bis 5 Jahre	165.811	37.149
über 5 Jahre	123.044	122.088

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 29.12.2017 bewertet. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind im Rahmen der Folgekonsolidierung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

#### Spareinlagen:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Restlaufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>392.779</b>	<b>339.986</b>
bis 3 Monate	354.192	309.518
über 3 Monate bis 1 Jahr	506	512
über 1 Jahr bis 5 Jahre	29.382	23.075
über 5 Jahre	8.699	6.882

#### Begebende Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Täglich fällig</b>	<b>3.947.412</b>	<b>3.681.695</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>434.309</b>	<b>708.999</b>
bis 3 Monate	90.094	123.344
über 3 Monate bis 1 Jahr	121.275	312.533
über 1 Jahr bis 5 Jahre	191.316	223.349
über 5 Jahre	31.623	49.772

### Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 4.408 in den kommenden 12 Monaten fällig.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Inhaber-Teilschuldverschreibungen	56.469	63.777
Lieferungen und Leistungen	7.324	8.280
Steuerverbindlichkeiten	3.738	3.158
Zinsverbindlichkeiten	3.451	3.789
verschiedene Verbindlichkeiten	5.257	1.809
fälliges Genussrechtskapital	0	6.000
<b>Insgesamt</b>	<b>76.239</b>	<b>86.812</b>

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet. Von den passivischen Rechnungsabgrenzungen entfallen T€ 371 (i.Vj. T€ 512) auf Disagio- und T€ 157 (i.Vj. T€ 190) auf Agiobeträge.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75% und ein Fluktuationsabschlag von durchschnittlich 3,0% zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0%, die erwartete Entwicklungen der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,0% berücksichtigt. Sofern keine Individualvereinbarungen entgegenstehen, wird vom frühestmöglichen Pensionierungsalter gemäß RVAGAnpG ausgegangen. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 3,68 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (i.Vj.: 4,01 %). Dabei wurde der Zinssatz auf Basis einer zehnjährigen Durchschnittsbildung und für die zur Bestimmung des ausschüttungsgesperreten Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB erforderlichen Bewertung auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung bestimmt. Ausschüttungsgesperret sind zum Bilanzstichtag T€ 4.820. Die Effekte aus Änderungen des Abzinsungssatzes sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- bzw. Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht. Die Höhe der Restrukturierungsrückstellung wurde durch ein von der Bank entwickeltes Expertenmodell geschätzt. Die Bemessung der Rückstellung für Rechts- und Prozessrisiken erfolgte auf Einzelbasis und beträgt zum Stichtag T€ 3.858 (i. Vj. T€ 4.235). Vom Wahlrecht auf Abzinsung wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2017 T€ 27.

### Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
<b>Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen</b>			
von 2008 / WKN A0SFUU	250	5,50	18.04.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	12.05.2020
<b>Nachrangige Schuldscheindarlehen</b>			
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
<b>Insgesamt</b>	<b>20.250</b>		
Zinsaufwendungen T€ 1.183			
<b>Genussrechtskapital</b>			
von 2012 / WKN A1J7N8	13.125	5,50	31.12.2019
<b>Insgesamt</b>	<b>13.125</b>		
Zinsaufwendungen T€ 858			
<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>			
von 2014 / WKN A13SJS	50.000	5,05	keine
<b>Insgesamt</b>	<b>50.000</b>		
Zinsaufwendungen T€ 2.560			

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, das Genussrechtskapital und die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals lauten allesamt auf Euro. Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags gemäß Art. 64 CRR als Ergänzungskapital angerechnet.

Das zusätzliche aufsichtsrechtliche Kernkapital erfüllt als Contingent Convertible Write Down Bond die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

### Eigenkapital

Zu Änderungen innerhalb des Eigenkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapitalpiegel.

## **Vermerke unter dem Bilanzstrich**

### Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten. Wesentliche Vorsorgen für Risiken aus der drohenden Inanspruchnahme waren zum Bilanzstichtag nicht erforderlich. Aufgrund unserer Einschätzung der Bonität unserer Kunden gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Aufwendungen und Erträge sind durch die Fortschreibung der im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven beeinflusst.

### Zinsüberschuss

Im Zinsertrag sind Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 2.426 (i. Vj. T€ 1.243) abgesetzt, welche im Wesentlichen aus negativen Zinssätzen der Haltung von Liquiditätsüberschüssen resultieren. Die im Zinsaufwand abgesetzten Zinserträge aus negativen Zinssätzen betragen zum Bilanzstichtag T€ 940 (i. Vj. T€ 72).

### Provisionsüberschuss

Umrechnungsergebnisse werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da währungsbezogene Geschäfte überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Die Bewertung von nicht-kursgesicherten Geschäften erfolgte zum Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 29.12.2017. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2017 ist unbedeutend.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die Position "Sonstige betriebliche Erträge" enthält im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von T€ 13.677 (i. Vj. T€ 14.813), Erträge aus der Hausbewirtschaftung T€ 12.830 (i. Vj. T€ 9.614) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit T€ 1.390 (i. Vj. T€ 1.617).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Zuführung zur Rückstellung für Rechts- und Prozessrisiken	2.336	3.210
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	1.704	1.840
Zinsaufwand Rückstellungs- bewertung	1.290	1.231
Freiwillige soziale Aufwendungen	495	505
Konzern-Aufwendungen mit dem Abgang von Sachanlagen	319	3.323
Übrige Aufwendungen	3.383	7.239
<b>Insgesamt</b>	<b>9.527</b>	<b>17.348</b>

Außerordentliche Aufwendungen

Für die in 2015 begonnene Restrukturierung der Geschäftsprozesse sind bei der Degussa Bank im Geschäftsjahr außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 877 entstanden.

**Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz**Nominalbetrag

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekpfandbriefe	71.200	71.200
Deckungsmasse *	259.286	236.199
- davon Derivate	0	0
<b>Überdeckung</b>	<b>188.086</b>	<b>164.999</b>

\* einschließlich T€ 61.500 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i. Vj. T€ 61.500)

Der Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der gesamten Deckungsmasse sowie der Anteil festverzinslicher Hypothekpfandbriefe beträgt 100%.

Barwert

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekpfandbriefe	87.156	90.279
Deckungsmasse	283.589	265.793
<b>Überdeckung</b>	<b>196.433</b>	<b>175.514</b>

Risikobarwert

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekpfandbriefe	82.010	77.269
Deckungsmasse	265.876	189.182
<b>Überdeckung</b>	<b>183.866</b>	<b>111.913</b>

Stresstest nach dynamischem Ansatz gemäß § 5 PfandBarwertV

Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2017		31.12.2016	
	Hypothekpfandbriefe	Deckungsmasse	Hypothekpfandbriefe	Deckungsmasse
bis 6 Monate	0	2.444	0	3.410
6 bis 12 Monate	1.000	3.078	0	2.279
12 bis 18 Monate	0	3.839	0	4.058
18 Monate bis 2 Jahre	25.000	4.440	1.000	3.194
2 bis 3 Jahre	0	15.951	25.000	9.060
3 bis 4 Jahre	0	9.691	0	15.139
4 bis 5 Jahre	5.000	11.680	0	6.482
5 bis 10 Jahre	15.000	137.448	20.000	128.041
mehr als 10 Jahre	25.200	70.715	25.200	64.536
<b>Gesamt</b>	<b>71.200</b>	<b>259.286</b>	<b>71.200</b>	<b>236.199</b>

Der durchschnittlich gewichtete Beleihungsauslauf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG beträgt 54,4%.

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung verwendeten Forderungen entspricht 4,45 Jahre.

Die Deckungsmasse sowie die zu deckenden Verbindlichkeiten enthalten keine Fremdwährungswerte.

Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen:

## a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
bis zu T€ 300	113.283	89.526
T€ 300 bis T€ 1.000	10.532	11.123
T€ 1.000 bis T€ 10.000	8.609	8.687
mehr als T€ 10.000	65.362	65.363
<b>Gesamt</b>	<b>197.786</b>	<b>174.699</b>

## b) nach Gebieten und Nutzungsarten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Deutschland</b>	<b>197.786</b>	<b>174.699</b>
Wohnungen	33.203	26.563
Einfamilienhäuser	76.971	62.976
Mehrfamilienhäuser	87.153	84.654
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	459	506
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
<b>Ausland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>197.786</b>	<b>174.699</b>

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

## c) Rückständige Leistungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Deutschland	0	0
davon Zinsrückstände	0	0
Ausland	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2017 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.



## Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden in folgendem Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	beizulegender Zeitwert	Adressen- risiko *
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	>5 Jahre			
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>						
Zinsswaps (gleiche Währung)	125,0	335,0	830,0	<b>1.290,0</b>	-40,5	88,3
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>						
Devisentermin- geschäfte	471,8	0,0	0,0	<b>471,8</b>	0,0	9,4
<b>Kundengruppen</b>						
in Mio. €						Adressen- risiko*
Zentrale Gegenpartei						87,6
Kreditinstitute						5,4
Sonstige Unternehmen						4,7

\*Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR berechnet.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag abgeschlossen.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag beobachteten Marktparameter (z.B. Zinssätze, Devisenterminkurse).

### Fremdwährungsaktiva und -passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 15.336 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 16.143. Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Devisentermingeschäfte ist die Währungsposition der Bank ausgeglichen.

### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Derivatgeschäften	72.060	87.069
Für Eventualverbindlichkeiten	186.482	179.872

Die für Eventualverbindlichkeiten übertragenen Sicherheiten bestehen ausschließlich aus Wertpapieren, welche an die Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main, übertragen wurden.

Für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von T€ 1.743 und für die Bankenabgabe in Höhe von T€ 305 wurden Barsicherheiten gestellt.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine Nachschusspflicht gegenüber dem Clearing-Fonds bei der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main. Sofern dieser Fonds nach einem Verwertungsergebnis bei Ausfall eines anderen Clearing-Mitglieds nicht ausreichen sollte, können die nicht betroffenen Mitglieder bis zu einer Haftungsgrenze von € 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen für Geschäftsräume betragen im kommenden Geschäftsjahr T€ 4.818.

Andere Haftungsverhältnisse, die aus der Bilanz nicht ersichtlich sind, bestanden nicht.

Im Berichtsjahr bestehen auf Konzernebene über die emittierten Hypothekendarlehenbriefe in Höhe von € 49 Mio. hinaus keine durch einbezogene Unternehmen grundpfandrechtlich gesicherte Verbindlichkeiten.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2017 wurden durchschnittlich 916 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	männlich	weiblich	gesamt
Mitarbeiter	447	448	895
Auszubildende	9	12	21
<b>Insgesamt</b>	<b>456</b>	<b>460</b>	<b>916</b>

Der weit überwiegende Teil der Mitarbeiter ist bei der Degussa Bank AG beschäftigt.

#### Steuerlatenzen

Im Rahmen der Bewertung der Vermögensgegenstände (Forderungen an Kunden sowie Immobilien) und Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden) werden, unter Anwendung eines gewichteten Konzernsteuersatzes von 31,5 % latente Steuern in der Konzernbilanz bilanziert. Hierdurch ergibt sich ein erwarteter Steueraufwand von T€ 6.155. Die Differenz zum ausgewiesenen Steueraufwand in Höhe von T€ 8.269 resultiert aus dem steuerlichen Minderergebnis der Bank in Höhe von T€ 2.069, den Effekten aus der Folgebewertung in Höhe von T€ 2.582, nicht abziehbaren Aufwendungen nach dem Steuerrecht in Höhe von T€ 926 sowie sonstigen Steuereffekten in Höhe von T€ 675.

#### Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2017 wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 706 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 501 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 28 auf Steuerberatungsleistungen, T€ 63 auf Beratungsleistungen sowie T€ 113 auf sonstige Leistungen.

### Gewinnverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 hat die Degussa Bank AG T€ 4.972 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von T€ 8.000 an die Aktionäre auszuschütten.

### Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt.

### Kapitalflussrechnung

Als Finanzmittelfonds werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken definiert, als Zahlungsmitteläquivalente werden Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen, erfasst. Zum 31.12.2017 bestehen demzufolge im Konzern Zahlungsmittel in Höhe von € 938 Mio.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und die beigefügte Kapitalflussrechnung.

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat:

Dr. Christian Olearius, Hamburg  
- Vorsitzender -  
Bankier

Christian Schmid, Ludwigsburg  
- stellvertretender Vorsitzender -  
Bankkaufmann

Anke Bölinger, Mainz  
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)

Nick Jenner, Karben  
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)

Dr. Helmut Linssen, Issum  
Staatsminister a.D.  
Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim  
Diplom-Kaufmann

### Vorstand:

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main  
- Vorsitzender -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main  
- bis 31.03.2017 -

Michael Horf, Schlangenbad

Michael Krupp, Hofheim am Taunus  
- ab 01.02.2017 -

### An Organmitglieder gewährte Kredite

Zum 31.12.2017 waren keine Kredite an Vorstandsmitglieder in Anspruch genommen. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 1.711 (i. Vj. T€ 1.394). Alle Organkredite sind banküblich verzinst und besichert.

### Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands betragen im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2017 T€ 2.463 (i. Vj. T€ 2.334). An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt T€ 115 gezahlt.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 171 (i. Vj. T€ 198) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 1.613 (i. Vj. T€ 1.605) zurückgestellt.

Mandate von gesetzlichen Vertretern in großen Kapitalgesellschaften

Die Vorstände Jürgen Eckert, Michael Horf und Michael Krupp sind Mitglieder im Aufsichtsrat der INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main.

Konzernabschluss

Die Degussa Bank AG ist eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 22. Februar 2018

Degussa Bank AG, Frankfurt am Main

Der Vorstand

Eckert

Horf

Krupp

### Konzern-Eigenkapitalspiegel der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2017

Konzern Eigenkapitalspiegel  in T€	Anteile beherrschender Gesellschafter des Degussa Bank-Konzerns					Minderheiten- anteile	Konzern- eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- Rücklagen	Gew inn- Rücklagen	Bilanzgew inn/ -verlust	Summe		
Stand am 01.01.2017	50.000	14.132	53.150	27.574	144.856	1.481	146.337
Dividendenausschüttung				-7.931	-7.931	4	-7.927
Kapitalkonsolidierung Montan				-297	-297	4	-293
Jahresüberschuss				11.376	11.376	-92	11.284
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>50.000</b>	<b>14.132</b>	<b>53.150</b>	<b>30.722</b>	<b>148.004</b>	<b>1.397</b>	<b>149.401</b>

Das Konzerneigenkapital beläuft sich auf T€ 149.401 (i. Vj. T€ 146.337). Das Stammkapital beträgt unverändert T€ 50.000 und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

### Konzern-Kapitalflussrechnung der Degussa Bank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 T€	2016 T€
1. Konzernergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	11.284	21.477
<b>Im Periodenergebnis enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
2. Abschreibungen/ Zuschreibungen	7.004	13.129
3. Veränderung der Rückstellungen	1.067	1.667
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-120	2.126
5. Realisierte Gewinne/ Verluste aus Finanz- und Sachanlagen	-14.400	-30.164
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	-75.583	-76.005
<b>7. Zwischensumme</b>	<b>-70.748</b>	<b>-67.769</b>
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
8. Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	142.699	337.941
9. Veränderung der Forderungen an Kunden	-63.250	-33.454
10. Veränderung des Wertpapierbestandes (soweit nicht Finanzanlagen)	95.920	138.150
11. Veränderung andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	221	-24.325
12. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.776	29.659
13. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	43.820	-172.118
14. Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	-19.659	-19.332
15. Veränderung anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.306	606
16. Erhaltene Zinsen	111.719	126.394
17. Gezahlte Zinsen	-35.228	-52.491
18. Ertragsteuerzahlung	-3.162	-3.493
<b>19. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>322.802</b>	<b>259.769</b>
20. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	723	15.351
21. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	14.365	20.427
22. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
23. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.032	-3.767
24. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen	-1.189	0
25. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	-3.993
<b>26. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Saldo)</b>	<b>11.867</b>	<b>28.018</b>
27. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
28. Auszahlung an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-7.927	-7.645
<b>29. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.927</b>	<b>-7.645</b>
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	326.742	280.142
31. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	611.681	331.539
<b>32. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>938.423</b>	<b>611.681</b>

## **8. Konzernjahresabschluss: Bestätigungsvermerk 2017**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Degussa Bank AG, Frankfurt am Main

### **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Degussa Bank AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung und die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsbericht“ bzw. „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung und der Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach



Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Bewertung der Einzelwertberichtigung im Kreditgeschäft**

Bezüglich der Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft verweisen wir auf den Abschnitt „Forderungen an Kunden“ unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernhangs sowie den Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

## **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 39,0 Mio. Diese werden auf Basis von Einzelfallbetrachtungen oder anhand interner Ratingmodelle ermittelt.

Die Bewertung der Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft ist ermessenbehaftet.

Die Bewertung der Einzelwertberichtigungen auf Einzelfallbasis erfordert Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen sowie gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung werden Forderungen und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Leistungsfähigkeit nicht mehr nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Anschließend erfolgt einfallbezogen auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten die Berechnung der Wertberichtigung.

Bei Verwendung interner Ratingmodelle bildet der Erwartete Verlust die Grundlage der EWB-Berechnung. Dies erfordert Schätzungen der zugrundeliegenden Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquoten).

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Bewertung der Einzelwertberichtigungen keine sachgerechten Annahmen über die Höhe der erwarteten Rückflüsse aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer getroffen werden bzw., dass die Parameterschätzungen nicht sachgerecht erfolgen und somit den latenten und akuten Adressenausfallrisiken nicht entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze Rechnung getragen wird.

## **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns von der angemessenen Ausgestaltung und Implementierung sowie der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen überzeugt, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Risikovorsorge entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze gewährleisten sollen. Hierzu haben wir Befragungen und

Beobachtungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen und die Funktionsfähigkeit der relevanten Kontrollen geprüft. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten geprüft.

Bezüglich der einzelfallbezogenen Einzelwertberichtigungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten sachgerecht erfolgt ist. Hierzu haben wir anhand einer bewussten und risikoorientierten Auswahl von Einzelfällen die korrekte Identifizierung ausgefallener Forderungen geprüft und uns im Falle eines identifizierten Wertberichtigungsbedarfs davon überzeugt, dass die Risikovorsorge entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze ermittelt wurde. Zudem haben wir die Bewertung der angesetzten Sicherheiten gewürdigt.

Hinsichtlich der in die Berechnung des Erwarteten Verlustes einfließenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir die von der Bank durchgeführten Validierungen auf Angemessenheit beurteilt und die Umsetzung der hieraus abgeleiteten Modellanpassungen überprüft. Zusätzlich haben wir anhand von zufällig ausgewählten Einzelfällen geprüft, dass die Merkmale für die Zuordnung zu der jeweiligen Ratingstufe tatsächlich vorlagen und die Risikovorsorge unter Anwendung der für diese Ratingstufe festgelegten Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet wurde.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten Rückflüsse und die Schätzungen der zugrundeliegenden Parameter der gesetzlichen Vertreter insgesamt sachgerecht sind.

### **Bewertung der Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Degussa Bank AG verweisen wir auf den Abschnitt Rückstellungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs. Hinsichtlich der Steuerung der Rechts- und Prozessrisiken verweisen wir auf den Abschnitt „Operationelle Risiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken bei der Degussa Bank belaufen sich auf EUR 3,9 Mio. Die Bemessung der Prozesskostenrückstellungen erfolgt auf Einzelfallbasis.

Zur Bemessung dieser Rückstellungen werden durch die Bank in einem erheblichen Umfang Annahmen und Schätzungen unter entsprechender Ermessensausübung getroffen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass insbesondere zum Ausgang etwaiger Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden anfallenden potenziellen finanziellen Belastungen keine sachgerechten Annahmen getroffen werden und somit die Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken nicht in angemessener Höhe ausgewiesen werden.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben Bestätigungen von Rechtsanwälten eingeholt, die von der Bank im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten beauftragt wurden. Von diesen haben wir uns in berufsüblicher Weise insbesondere deren Einschätzung der vorliegenden Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich Streitwerten und Eintrittswahrscheinlichkeiten mitteilen lassen.

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken, werden auf Basis der einzelnen Streitwerte, historischer Erfahrungswerte und auf Grundlage einer rechtlichen Einschätzung der zugrundeliegenden Verträge durch die Bank, Schätzungen vorgenommen. Diese Expertenschätzungen der Bank haben wir gewürdigt. Hierzu haben wir Befragungen durchgeführt und ggf. die rechtliche Einschätzung der Bank anhand unserer Erkenntnisse aus den Rechtsanwaltsbestätigungen validiert. In Einzelfällen haben wir die Korrespondenz bezüglich des jeweiligen Streitfalls eingesehen und gewürdigt, ob die von der Bank für Zwecke der Bemessung der Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen mit der von uns validierten rechtlichen Sicht konsistent sind.

Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit der Rückstellungsermittlung geprüft und die sachgerechte Buchung in dem Rechnungslegungssystem der Bank nachvollzogen.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Ermessensentscheidungen bezüglich der von der Degussa Bank AG erfassten Rückstellungsbeträge für Rechts- und Prozessrisiken zum 31. Dezember 2017 sind sachgerecht ausgeübt worden. Die zur Bemessung der Rückstellung zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind sachgerecht abgeleitet.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung und die Konzernklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Degussa Bank AG und ihrer Rechtsvorgänger tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

*Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:*

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 36 Abs. 1 WpHG und der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB
- Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Ertragsteuererklärungen und laufende Beratung in ertragsteuerlichen Fragen
- Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG II) gemäß Artikel 7 Abs. 5 c) des Beschlusses EZB/2016/10
- Projektbegleitende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, der Vorgehensweise und Durchführung einer SAP-Systemeinführung bei der INDUSTRIA Wohnen GmbH, Frankfurt am Main

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hartmut Bernhard.

Frankfurt am Main, den 1. März 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard                      Müller  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

## 9. Einzeljahresabschluss Degussa Bank AG: Bilanz zum 31. Dezember 2017

## Bilanz der Degussa Bank AG

Aktiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
<b>Barreserve</b>					
Kassenbestand			33.345.143,54		34.830
Guthaben bei Zentralnotenbanken			904.918.939,14		576.818
darunter: bei der Deutschen Bundesbank					
	904.918.939,14	(i.Vj. T€ 576.818)		938.264.082,68	
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>					
andere Forderungen				75.957.699,57	219.417
darunter: täglich fällig	74.056.425,75	(i.Vj. T€ 92.883)			
<b>Forderungen an Kunden</b>					
Hypothekendarlehen			2.429.613.133,25		2.330.583
andere Forderungen			983.977.675,09		1.017.837
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren				3.413.590.808,34	
	883.308,49	(i.Vj. T€ 1.113)			
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
Anleihen und Schuldverschreibungen					
von öffentlichen Emittenten		425.944.851,90			520.418
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	425.944.851,90	(i.Vj. T€ 520.418)			
von anderen Emittenten		501.462.499,26	927.407.351,16		487.200
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank					
	501.462.499,26	(i.Vj. T€ 487.200)			
eigene Schuldverschreibungen			12.541.112,16		31.631
Nennbetrag	12.399.500,00	(i.Vj. T€ 31.573)		939.948.463,32	
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				30.585.940,75	27.717
<b>Beteiligungen</b>				163.634,22	174
darunter: an Kreditinstituten	0,00	(i.Vj. T€ 0)			
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				37.222.402,17	37.222
<b>Treuhandvermögen</b>				0,00	2
darunter: Treuhandkredite	0,00	(i.Vj. T€ 2)			
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				606.901,00	1.042
<b>Sachanlagen</b>				4.328.784,15	5.419
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				10.040.636,98	7.491
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			3.225.224,36		758
andere			1.508.709,77		1.291
				4.733.934,13	
<b>Summe der Aktiva</b>				5.455.443.287,31	5.299.850

zum 31. Dezember 2017

Passiva	€	€	€	€	Vorjahr T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			15.060.916,67		0
andere Verbindlichkeiten			<u>287.920.543,44</u>		174.174
darunter: täglich fällig	1.753.881,88	(i.Vj. T€ 779)		302.981.460,11	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe			26.323.998,67		41.385
Spareinlagen					
mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		350.152.089,69			306.940
mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Mon		<u>42.626.771,32</u>	392.778.861,01		33.046
andere Verbindlichkeiten			<u>4.351.899.983,74</u>		4.336.742
darunter: täglich fällig	3.947.542.377,56	(i.Vj. T€ 3.666.116)		4.771.002.843,42	
Verbriefte Verbindlichkeiten					
begebene Schuldverschreibungen					
Hypothekendarlehen			22.495.661,10		22.235
sonstige Schuldverschreibungen			<u>8.043.547,86</u>		27.963
				30.539.208,96	
Treuhandverbindlichkeiten				0,00	2
darunter: Treuhandkredite	0,00	(i.Vj. T€ 2)			
Sonstige Verbindlichkeiten				13.729.486,51	20.912
Rechnungsabgrenzungsposten					
aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				528.433,30	702
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			30.989.860,00		30.022
Steuerrückstellungen			1.099.251,67		1.245
andere Rückstellungen			<u>29.877.500,45</u>		31.259
				61.966.612,12	
Nachrangige Verbindlichkeiten				20.250.000,00	23.750
Genussrechtskapital				13.125.000,00	13.125
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		13.125.000,00	(i.Vj. T€ 0)		
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals				50.000.000,00	50.000
Fonds für allgemeine Bankrisiken				16.850.048,31	16.850
Eigenkapital					
gezeichnetes Kapital			50.000.000,00		50.000
Kapitalrücklage			14.132.345,35		14.132
Gewinnrücklagen					
andere Gewinnrücklagen			102.337.849,23		94.966
Bilanzgewinn			<u>8.000.000,00</u>		10.400
				174.470.194,58	
<b>Summe der Passiva</b>				<b>5.455.443.287,31</b>	<b>5.299.850</b>
Eventualverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen				5.508.864,71	4.657
Andere Verpflichtungen					
unwiderrufliche Kreditzusagen				374.237.894,81	271.392



**10. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

**Gewinn- und Verlustrechnung der Degussa Bank AG  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	€	€	€	Vorjahr T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	99.030.660,34			109.534
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>13.910.406,66</u>	112.941.067,00		15.641
darunter: abgesetzte negative Zinsen € 2.425.577,24 (i. Vj. T€ 1.243)				
2. Zinsaufwendungen		<u>33.226.846,57</u>	79.714.220,43	43.884
darunter: abgesetzte negative Zinsen € 939.570,98 (i. Vj. T€ 72)				
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		910.687,40		1.100
b) Beteiligungen		21.355,95		4
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>8.450.362,90</u>	9.382.406,25	6.798
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.538.476,02	1.470
5. Provisionserträge		41.894.401,18		41.178
6. Provisionsaufwendungen		<u>13.685.802,19</u>	28.208.598,99	13.689
7. Sonstige betriebliche Erträge			1.794.514,67	2.555
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	42.015.604,40			43.924
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.843.709,37</u>	49.859.313,77		9.695
darunter: für Altersversorgung € 1.127.782,44 (i. Vj. T€ 2.634)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>51.123.260,51</u>	100.982.574,28	48.656
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.312.012,85	3.007
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			6.783.150,80	10.054
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	389
12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.183.898,17	0
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>722.750,00</u>	24.845
14. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.467.126,60	29.827
15. Außerordentliche Aufwendungen			876.517,82	3.995
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2.619.511,31		4.967
17. Sonstige Steuern		<u>-1.334,73</u>	2.618.176,58	82
<b>18. Jahresüberschuss</b>			<b>12.972.432,20</b>	<b>20.783</b>
19. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			4.972.432,20	10.383
<b>20. Bilanzgewinn</b>			<b>8.000.000,00</b>	<b>10.400</b>

## 11. Anhang 2017

# Anhang der Degussa Bank AG

## Allgemeine Angaben

Die Degussa Bank AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 100840 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), der Verordnung

über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), des Pfandbrief- und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgte nach den Formblättern der RechKredV in der Fassung vom 17.07.2015 unter Beachtung der Sonderangaben für Pfandbriefbanken.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Bilanz und GuV

### Bilanz Aktiva

#### Forderungen an Kreditinstitute

Der Bilanzansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalbetrag. Forderungen in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 29.12.2017 bewertet.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Täglich fällig / unbestimmt</b>	<b>75.957</b>	<b>94.417</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>0</b>	<b>125.000</b>
bis 3 Monate	0	125.000
über 3 Monate bis 1 Jahr	0	0
über 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	0

der erwartete Verlust, der sich entweder aus Einzelfallbetrachtungen ergibt oder anhand interner Ratingmodelle ermittelt wird. In der Einzelfallbetrachtung erfolgt dies auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei erkennbar vollständigem Ausfall wird die Forderung unverzüglich abgeschrieben.

Darüber hinaus wird für latente Kreditrisiken durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB) Vorsorge getroffen.

Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen für Kundenforderungen in Höhe von € 39,0 Mio. (i. Vj. € 45,5 Mio.) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von € 2,1 Mio (i. Vj. € 2,1 Mio.).

#### Forderungen an Kunden

Guthaben und Forderungen werden grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Kreditrisiken sind durch Abzug angemessener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften berücksichtigt.

Einzelwertberichtigungen (EWB) werden gebildet, wenn vertragliche Rückzahlungen nicht erfolgen oder damit gerechnet wird, dass die Kreditrückführung ganz oder teilweise gefährdet ist. Grundlage ist

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Täglich fällig / unbestimmt</b>	<b>134.232</b>	<b>166.213</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>3.279.359</b>	<b>3.182.205</b>
bis 3 Monate	79.975	102.925
über 3 Monate bis 1 Jahr	358.167	309.461
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.443.394	1.426.348
über 5 Jahre	1.397.823	1.343.471

Der Bilanzposten enthält Forderungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 83.109 (i. Vj. T€ 81.761).

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Anleihen und Schuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere im Umlaufvermögen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit ihr Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Wertpapiere im Anlagevermögen sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und höchstens zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es handelt sich ausschließlich um börsenfähige Wertpapiere, bei denen die Bank aufgrund detaillierter Analysen keine dauerhaften Wertminderungen erwartet und davon ausgeht, dass den Verpflichtungen im vollem Umfang nachgekommen wird.

Zum Bilanzstichtag sind Wertpapiere in Höhe von T€ 444.052 im Anlagevermögen designiert. Die Marktwerte betragen insgesamt T€ 483.894. Hierin sind stille Lasten in Höhe von T€ 154 enthalten. Das Anlagevermögen nahm im Geschäftsjahr insgesamt um T€ 34.969 zu.

Eigene Schuldverschreibungen sind mit dem Rückkaufwert oder dem niedrigeren Stichtagswert bewertet.

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
börsenfähig	939.948	1.039.249
börsennotiert	927.407	1.007.618
nicht börsennotiert	12.541	31.631
nicht börsenfähig	0	0
davon beleihbar	927.407	1.007.618

Von den Anleihen und Schuldverschreibungen sind T€ 16.734 (i. Vj. T€ 81.596) in den kommenden zwölf Monaten fällig.

### Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzansatz erfolgt im Umlaufvermögen zu fortgeführten Anschaffungskosten. Soweit der Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag niedriger ist, ist der niedrigere Wert angesetzt.

Vom Bestand sind:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
börsenfähig	19.484	16.658
börsennotiert	18.461	15.635
nicht börsennotiert	1.023	1.023
nicht börsenfähig	11.102	11.059

Zum 31.12.2017 befinden sich folgende Sondervermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

in T€	Buchwert / Marktwert	Ausschüttung 2017
Degussa Bank Portfolio Privat Aktiv	8.159 /	154
Vermögensverwaltung mit flexiblen Investitionsquoten	8.159	

## Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Der Buchwert der paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH hat sich durch die anteilige Rückzahlung der Gesellschaftereinlagen um T€ 10 reduziert.

in T€	Anteil am Kapital	31.12.2017		31.12.2016	
paydirekt Beteiligungsgesellschaft privater Banken mbH	2,0%	149	159		
S.W.I.F.T.	< 1 %	14	14		
Visa Inc.	< 1 %	0	0		

## Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Bilanzansatz erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr hat die PRINAS Assekuranz Service GmbH, Essen, ihre Tochtergesellschaft MONTAN GmbH Assekuranz Makler, Düsseldorf, auf sich verschmolzen. Die Gesellschaft wird als PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler, Essen, fortgeführt.

Anteilsbesitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2017
			T€
INDUSTRIA Wohnen GmbH, Frankfurt am Main	94,5%	16.690	7.201
INDUSTRIA Immobilien GmbH, * Frankfurt am Main	94,5%	2.000	7.211
PRINAS MONTAN GmbH Versicherungsvermittler, Essen	99,734%	334	1.648

\* Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der Degussa Bank AG.

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Software. Sie sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze bewertet.

in T€	Immaterielle Vermögensgegenstände
<b>Anschaffungskosten</b>	
Stand 31.12.2016	19.289
Zugänge	164
Abgänge	925
Umbuchungen	0
Stand 31.12.2017	18.528
<b>Zuschreibungen</b>	
	0
<b>Abschreibungen</b>	
Stand 31.12.2016	18.247
Abschreibungen Geschäftsjahr	599
kumulierte Abschreibungen Abgänge	925
Stand 31.12.2017	17.921
<b>Buchwert am 31.12.2017</b>	<b>607</b>
<b>Buchwert am 31.12.2016</b>	<b>1.042</b>

## Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden unter Zugrundelegung der steuerlichen Höchstsätze vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter (GWG) werden in einem Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG erfasst und abgeschrieben.

in T€	Sachanlagen	GWG
<b>Anschaffungskosten</b>		
Stand 31.12.2016	23.470	5.440
Zugänge	548	149
Abgänge	1.145	189
Umbuchungen	0	0
Stand 31.12.2017	22.873	5.400
<b>Zuschreibungen</b>	0	0
<b>Abschreibungen</b>		
Stand 31.12.2016	18.927	4.563
Abschreibungen Geschäftsjahr	1.263	450
kumulierte Abschreibungen Abgänge	1.070	189
Stand 31.12.2017	19.120	4.824
<b>Buchwert am 31.12.2017</b>	<b>3.753</b>	<b>576</b>
<b>Buchwert am 31.12.2016</b>	<b>4.542</b>	<b>877</b>

## Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Bilanzposten in Höhe von T€ 10.041 (i. Vj. T€ 7.491) sind im Wesentlichen Forderungen aus nicht abgerechneten Dienstleistungen in Höhe von T€ 3.374 sowie gegenüber der Finanzverwaltung in Höhe von T€ 4.343 enthalten.

Im Rahmen von Versorgungsleistungen verrechnet die Bank Deckungskapitalien in Höhe der Anschaffungskosten beziehungsweise ihres Zeitwerts von T€ 69 mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen von T€ 59. Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen waren nicht erforderlich.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet. Im Bilanzausweis sind T€ 656 (i. Vj. T€ 758) Disagiobeträge enthalten.

## Bilanz Passiva

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Im Geschäftsjahr hat die Bank an der zweiten Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems teilgenommen (GLRG-II) und eine Zuteilung über T€ 125.000 erhalten.

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Täglich fällig / unbestimmt</b>	<b>8.675</b>	<b>7.294</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>294.306</b>	<b>166.880</b>
bis 3 Monate	401	2.676

über 3 Monate bis 1 Jahr	5.050	4.998
über 1 Jahr bis 5 Jahre	165.811	37.149
über 5 Jahre	123.044	122.057

### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgt zu ihrem Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind mit dem Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 29.12.2017 bewertet.

Spareinlagen:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Restlaufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>392.779</b>	<b>339.987</b>
bis 3 Monate	354.192	309.518
über 3 Monate bis 1 Jahr	506	512
über 1 Jahr bis 5 Jahre	29.382	23.075
über 5 Jahre	8.699	6.882

Begebene Hypothekendarlehen und andere Verbindlichkeiten:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Täglich fällig</b>	<b>3.949.848</b>	<b>3.671.659</b>
<b>Befristet mit Restlaufzeit</b>	<b>428.376</b>	<b>706.467</b>
bis 3 Monate	89.953	123.215
über 3 Monate bis 1 Jahr	117.375	312.533
über 1 Jahr bis 5 Jahre	189.712	221.195
über 5 Jahre	31.336	49.524

Der Bilanzposten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 7.527 (i. Vj. T€ 5.382).

### Verbriefte Verbindlichkeiten

Von den verbrieften Verbindlichkeiten sind T€ 4.408 in den kommenden zwölf Monaten fällig.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten enthält:

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Lieferungen und Leistungen	7.324	7.847
Zinsverbindlichkeiten	3.451	3.901
Steuerverbindlichkeiten	2.417	2.632
Verschiedene Verbindlichkeiten	537	533
Fälliges Genussrechtskapital	0	6.000
<b>Insgesamt</b>	<b>13.729</b>	<b>20.913</b>

Zum Bilanzstichtag bestehen keine (i. Vj. T€ 112) sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten werden laufzeitbezogen im Hinblick auf eine periodengerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen gebildet. Im Bilanzposten sind T€ 371 (i. Vj. T€ 512) Disagiobeträge und T€ 157 (i. Vj. T€ 190) Agiobeträge enthalten.

## Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit ihren handelsrechtlichen Erfüllungsbeträgen unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode und Verwendung der Heubeck'schen Richttafeln 2005 G bilanziert. Unverändert zum Vorjahr wurden erwartete Einkommensentwicklungen in Höhe von 3,75 % und ein Fluktuationsabschlag von durchschnittlich 3,0 % zugrunde gelegt. Künftige Rentenanpassungen sind entsprechend den Pensionszusagen in Höhe von 2,0 %, die erwartete Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit 3,0 % berücksichtigt.

Sofern keine Individualvereinbarungen entgegenstehen, wird vom frühestmöglichen Pensionierungsalter gemäß RVAGAnpG ausgegangen. Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins von 3,68 % für Restlaufzeiten von 15 Jahren zugrunde (i. Vj. 4,01 %). Dabei wurde der Zinssatz auf Basis einer zehnjährigen Durchschnittsbildung und für die zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB erforderlichen Bewertung auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung mit 2,80 % (i. Vj. 3,23 %) bestimmt. Ausschüttungsgesperrt sind zum Bilanzstichtag T€ 4.415. Die Effekte aus Änderungen des Abzinsungssatzes sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Passivierung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Einbezug von Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Effekte aus der Auf- beziehungsweise Abzinsung der übrigen Rückstellungen bestehen nicht. Die Höhe der Restrukturierungsrückstellung wurde durch ein von der Bank entwickeltes Expertenmodell geschätzt. Die Bemessung der Rückstellung für Rechts- und Prozessrisiken erfolgte auf Einzelbasis und beträgt zum Stichtag T€ 3.858 (i. Vj. T€ 4.235). Vom Wahlrecht auf Abzinsung wurde kein Gebrauch gemacht.

Das Zinsbuch der Bank wird mittels barwertiger Methoden gesteuert. Es bestehen stille Reserven.

Bei Rückstellungen mit Verwertungszeiträumen von über einem Jahr wurde vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Überdeckung aus Abzinsungseffekten beträgt zum 31.12.2017 T€ 27.

Die Degussa Bank AG ist steuerlicher Organträger im Organkreis mit der INDUSTRIA Immobilien GmbH und trägt der Steuerverpflichtung neben Vorauszahlungen durch Rückstellungsbildung Rechnung.

## Nachrangige Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Art	Betrag in T€	Zinssatz in %	Fälligkeit
<b>Nachrang-Inhaberschuldverschreibungen</b>			
von 2008 / WKN A0SFUU	250	5,50	18.04.2018
von 2009 / WKN A0Z126	4.000	5,00	02.06.2019
von 2009 / WKN A1CRYV	1.000	5,00	14.12.2019
von 2010 / WKN A1EL5T	5.000	5,00	12.05.2020
<b>Nachrangige Schuldscheindarlehen</b>			
von 2012	10.000	5,75	01.07.2022
<b>Insgesamt</b>	<b>20.250</b>		
Zinsaufwendungen T€ 1.183			
<b>Genussrechtskapital</b>			
von 2012 / WKN A1J7N8	13.125	5,50	31.12.2019
<b>Insgesamt</b>	<b>13.125</b>		
Zinsaufwendungen T€ 858			
<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>			
von 2014 / WKN A13SJS	50.000	5,05	keine
<b>Insgesamt</b>	<b>50.000</b>		
Zinsaufwendungen T€ 2.560			

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, das Genussrechtskapital und die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals lauten allesamt auf Euro. Die bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital werden unter Berücksichtigung des Amortisationsbetrags gemäß Art. 64 CRR als Ergänzungskapital angerechnet.

Das zusätzliche aufsichtsrechtliche Kernkapital erfüllt als Contingent Convertible Write Down Bond die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Art. 52 CRR.

In den Bilanzposten sind keine (i. Vj. T€ 3.500) nachrangigen Schuldverschreibungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, welche entsprechend der Übergangsregelung nach Art. 486 CRR angerechnet wurden.

Noch nicht fällige Zinsen sind abgegrenzt und unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

## **Eigenkapital**

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich auf T€ 174.470 (i. Vj. T€ 169.498). Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 50.000 und ist in 50.000.000 Inhaber-Stückaktien eingeteilt.

Zur Stärkung des harten Kernkapitals wurden aus dem Jahresüberschuss T€ 4.972 vorab in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

## **Vermerke unter dem Bilanzstrich**

---

### **Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen**

In den Eventualverbindlichkeiten sind ausschließlich Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien enthalten, davon betreffen T€ 890 (i. Vj. T€ 890) verbundene Unternehmen. Sofern uns keine negativen Einschätzungen über die Bonität unserer Kunden vorliegen, gehen wir nicht vom Risiko einer Inanspruchnahme aus. Erkennbaren Risiken wird mit Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Unwiderrufliche Kreditzusagen betreffen im Wesentlichen das Privatkundengeschäft.



## Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinsüberschuss

Im Zinsertrag sind Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 2.426 (i. Vj. T€ 1.243) abgesetzt, welche im Wesentlichen aus negativen Zinssätzen der Haltung von Liquiditätsüberschüssen resultieren. Die im Zinsaufwand abgesetzten Zinserträge aus negativen Zinssätzen betragen zum Bilanzstichtag T€ 940 (i. Vj. T€ 72).

### Provisionsüberschuss

Die Provisionserträge resultieren vor allem aus dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditkartengeschäft, dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft mit Kunden.

Umrechnungsergebnisse aus Geschäften in Fremdwährung werden im Provisionsüberschuss ausgewiesen, da diese überwiegend im Kundeninteresse abgeschlossen werden. Die Bewertung von nicht kursgesicherten Geschäften erfolgte zum Devisenkassamittelkurs der Europäischen Zentralbank vom 29.12.2017. Kursgesicherte Bilanzposten sind mit dem Sicherungskurs bewertet. Das Umrechnungsergebnis von Fremdwährungsgeschäften zum Stichtag 31.12.2017 ist unbedeutend.

### Sonstige betriebliche Erträge

in T€	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.067	1.780
Erträge aus Vermietung	598	618
Übrige Erträge	130	157
<b>Insgesamt</b>	<b>1.795</b>	<b>2.555</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken sowie für Umsatzrückvergütungen im Kreditkartengeschäft.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
Zuführung zur Rückstellung für Rechts- und Prozessrisiken	2.336	3.210
Risikoaufwendungen im operativen Geschäft	1.704	1.840
Zinsaufwand Rückstellungsbewertung	1.290	1.231
Freiwillige soziale Aufwendungen	495	505
Übrige Aufwendungen	958	3.268
<b>Insgesamt</b>	<b>6.783</b>	<b>10.054</b>

### Außerordentliche Aufwendungen

Für die in 2015 begonnene Restrukturierung der Geschäftsprozesse sind im Geschäftsjahr außerordentliche Aufwendungen in Höhe von T€ 877 entstanden.



## Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

### Nominalbetrag

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekendarlehen	71.200	71.200
Deckungsmasse *	259.286	236.199
- davon Derivate	0	0
<b>Überdeckung</b>	<b>188.086</b>	<b>164.999</b>

\* einschließlich T€ 61.500 Deckung gemäß § 19 PfandBG (i. Vj. T€ 61.500)

Der Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse sowie der Anteil festverzinslicher Hypothekendarlehen beträgt 100 %.

### Barwert

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekendarlehen	87.156	90.279
Deckungsmasse	283.589	265.793
<b>Überdeckung</b>	<b>196.433</b>	<b>175.514</b>

### Risikobarwert

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Hypothekendarlehen	82.010	77.269
Deckungsmasse	265.876	189.182
<b>Überdeckung</b>	<b>183.866</b>	<b>111.913</b>

Stresstest nach dynamischem Ansatz gemäß § 5 PfandBarwertV

### Laufzeitstruktur

in T€	31.12.2017		31.12.2016	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
bis 6 Monate	0	2.444	0	3.410
6 bis 12 Monate	1.000	3.078	0	2.279
12 bis 18 Monate	0	3.839	0	4.058
18 Monate bis 2 Jahre	25.000	4.440	1.000	3.194
2 bis 3 Jahre	0	15.951	25.000	9.060
3 bis 4 Jahre	0	9.691	0	15.139
4 bis 5 Jahre	5.000	11.680	0	6.482
5 bis 10 Jahre	15.000	137.448	20.000	128.041
mehr als 10 Jahre	25.200	70.715	25.200	64.536
<b>Gesamt</b>	<b>71.200</b>	<b>259.286</b>	<b>71.200</b>	<b>236.199</b>

Der durchschnittlich gewichtete Beleihungsauslauf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG entspricht 54,4 %.

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung verwendeten Forderungen beträgt 4,45 Jahre.

Die Deckungsmasse sowie die zu deckenden Verbindlichkeiten enthalten keine Fremdwährungswerte.

## Aufteilung der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen

### a) nach Größenklassen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
bis zu T€ 300	113.283	89.526
T€ 300 bis T€ 1.000	10.532	11.123
T€ 1.000 bis T€ 10.000	8.609	8.687
mehr als T€ 10.000	65.362	65.363
<b>Gesamt</b>	<b>197.786</b>	<b>174.699</b>

### b) nach Gebieten und Nutzungsarten

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Deutschland</b>	<b>197.786</b>	<b>174.699</b>
Wohnungen	33.203	26.563
Einfamilienhäuser	76.971	62.976
Mehrfamilienhäuser	87.153	84.654
Bürogebäude	0	0
Handelsgebäude	0	0
Industriegebäude	0	0
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	459	506
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0
<b>Ausland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>197.786</b>	<b>174.699</b>

In der Deckungsmasse für Hypothekendarlehen befinden sich keine gewerblich genutzten Grundstücke.

### c) rückständige Leistungen

in T€	31.12.2017	31.12.2016
<b>Deutschland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Zinsrückstände	0	0
<b>Ausland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2017 waren weder Zwangsversteigerungsverfahren noch Zwangsverwaltungen für die in Deckung befindlichen Grundstücke anhängig. Es wurden keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

Unverändert zum Vorjahr bestehen keine Wertberichtigungen auf Zinsrückstände.

## Sonstige Angaben

### Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden im folgenden Umfang noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (nur außerbörsliche Geschäfte):

in Mio. €	Nominalbetrag			Summe	Beizulegender Zeitwert	Adressenrisiko*
	Restlaufzeit					
	<= 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>						
Zinsswaps (gleiche Währung)	125,0	335,0	830,0	<b>1.290,0</b>	-40,5	88,3
<b>Währungsbezogene Geschäfte</b>						
Devisentermingeschäfte	471,8	0,0	0,0	<b>471,8</b>	0,0	9,4
<b>Kundengruppen</b>						
in Mio. €						Adressenrisiko*
Zentrale Gegenpartei						87,6
Kreditinstitute						5,4
Sonstige Unternehmen						4,7

\* Das Adressenrisiko wurde als kreditäquivalentes Volumen nach der Ursprungsrisikomethode vor Bonitätsgewichtung nach Art. 275 CRR berechnet.

Zur Absicherung von Zinsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Währungsbezogene Geschäfte werden überwiegend im Kundenauftrag getätigt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsverfahren unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag beobachteten Marktparameter (z. B. Zinssätze, Devisenterminkurse).

### Fremdwährungsaktiva und -passiva

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Forderungen und Vermögensgegenständen lauten T€ 15.336 auf fremde Währungen. Die in fremden Währungen bestehenden Verbindlichkeiten betragen insgesamt T€ 16.143. Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Devisentermingeschäfte ist die Währungsposition der Bank ausgeglichen.

### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2017	31.12.2016
Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Derivatgeschäften	72.060	87.069
Für Eventualverbindlichkeiten	186.482	179.872

Die für Eventualverbindlichkeiten übertragenen Sicherheiten bestehen ausschließlich aus Wertpapieren, welche an die Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main, übertragen wurden.

Für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von T€ 1.743 und für die Bankenabgabe in Höhe von T€ 305 wurden Barsicherheiten gestellt.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht eine Nachschusspflicht gegenüber dem Clearing-Fonds bei der Eurex Clearing AG, Frankfurt am Main. Sofern dieser Fonds nach einem Verwertungsergebnis bei Ausfall eines anderen Clearing-Mitglieds nicht ausreichen sollte, können die nicht betroffenen Mitglieder bis zu einer Haftungsgrenze von € 5 Mio. in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume betragen im Geschäftsjahr 2018 insgesamt T€ 4.220.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	349	200	<b>549</b>
Teilzeitbeschäftigte	23	133	<b>156</b>
Auszubildende	7	5	<b>12</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>379</b>	<b>338</b>	<b>717</b>

## Steuerlatenzen

Aus unterschiedlichen Wertansätzen von Forderungen, Sachanlagen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz zum 31.12.2017 ergeben sich unter Anwendung eines effektiven Steuersatzes von 32 % aktive Steuerlatenzen von rund T€ 7.401 (i. Vj. T€ 7.534), welche nicht bilanziert werden.

## Honorar der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer insgesamt T€ 411 an Honoraren berechnet. Hiervon entfielen T€ 264 auf Abschlussprüfungsleistungen, T€ 113 auf andere Bestätigungsleistungen, T€ 28 auf Steuerberatungsleistungen sowie T€ 5 auf sonstige Leistungen.

## Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, bekannt.

## Gewinnverwendung

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurden T€ 4.972 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn T€ 8.000 an die Aktionäre auszuschütten.

Mit Beschluss der Hauptversammlung wurden aus dem Bilanzgewinn 2016 bereits T€ 2.400 den Gewinnrücklagen zugeführt.

## Organe der Gesellschaft

---

### Aufsichtsrat

Dr. Christian Olearius, Hamburg  
- Vorsitzender -  
Bankier

Christian Schmid, Korntal-Münchingen  
- stellvertretender Vorsitzender -  
Bankkaufmann

Anke Bölinger, Mainz  
Bankangestellte (Arbeitnehmervertreterin)

Nick Jenner, Karben  
Bankangestellter (Arbeitnehmervertreter)

Dr. Helmut Linssen, Issum  
Staatsminister a. D.  
Mitglied des Vorstands der RAG-Stiftung

Heinz-Joachim Wagner, Bad Nauheim  
Diplom-Kaufmann

### Vorstand

Jürgen Eckert, Frankfurt am Main  
- Vorsitzender -

Raymond Heußlein, Frankfurt am Main  
- bis 31.03.2017 -

Michael Horf, Schlangenbad

Michael Krupp, Hofheim am Taunus  
- ab 01.02.2017 -

### An Organmitgliedern gewährte Kredite

Zum 31.12.2017 wurden keine Kredite von Vorstandsmitgliedern in Anspruch genommen. Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden in Höhe von T€ 1.711.

### Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2017 T€ 2.463. An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr insgesamt T€ 115 gezahlt.

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 171 gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen wurden für diesen Personenkreis T€ 1.613 zurückgestellt.

### Mandate von gesetzlichen Vertretern in großen Kapitalgesellschaften

Die Vorstände Jürgen Eckert, Michael Horf und Michael Krupp sind Mitglieder im Aufsichtsrat der INDUSTRIA WOHNEN GmbH, Frankfurt am Main.

### Anteilseigner und Konzernabschluss

Die Degussa Bank AG ist eigenständige Muttergesellschaft des Degussa Bank-Konzerns und ihrerseits nicht mehrheitlich beherrscht. An der Degussa Bank AG sind die ERSTE NEUE Christian Olearius Beteiligungsgesellschaft mbH und die 2. Max Warburg Beteiligungsgesellschaft mbH, beide geschäftsansässig in Hamburg, mit mehr als 25 % wesentlich beteiligt.

Die Degussa Bank AG ist als Konzernmutter verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den 22. Februar 2018

Der Vorstand

Eckert

Horf

Krupp

## 12. Bestätigungsvermerk 2017

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Degussa Bank AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Degussa Bank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung, die in den Abschnitten „Nachhaltigkeitsbericht“ bzw. „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten nicht finanziellen Erklärung und der Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Bewertung der Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft

Bezüglich der Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft verweisen wir auf den Abschnitt „Forderungen an

Kunden“ unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs sowie den Abschnitt „Adressenausfallrisiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Einzelwertberichtigungen für Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 39,0 Mio. Diese werden auf Basis von Einzelfallbetrachtungen oder anhand interner Ratingmodelle ermittelt.

Die Bewertung der Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft ist ermessensbehaftet.

Die Bewertung der Einzelwertberichtigungen auf Einzelfallbasis erfordert Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen sowie gegebenenfalls aus der Verwertung von Sicherheiten. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung werden Forderungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nicht mehr nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Anschließend erfolgt einfallbezogen auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten die Berechnung der Wertberichtigung.

Bei Verwendung interner Ratingmodelle bildet der Erwartete Verlust die Grundlage der EWB-Berechnung. Dies erfordert Schätzungen der zugrundeliegenden Parameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquoten).

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Bewertung der Einzelwertberichtigungen keine sachgerechten Annahmen über die Höhe der erwarteten Rückflüsse aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer getroffen werden bzw., dass die Parameterschätzungen nicht sachgerecht erfolgen und somit den latenten und akuten Adressenausfallrisiken nicht entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze Rechnung getragen wird.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der sowohl kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns von der angemessenen Ausgestaltung und Implementierung sowie der Wirksamkeit von relevanten Kontrollen überzeugt, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Risikovorsorge entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze gewährleisten sollen. Hierzu haben wir Befragungen und Beobachtungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen und die Funktionsfähigkeit der relevanten Kontrollen geprüft. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten geprüft.

Bezüglich der einfallbezogenen Einzelwertberichtigungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten, sachgerecht erfolgt ist. Hierzu haben wir anhand einer bewussten und risikoorientierten Auswahl von Einzelfällen die korrekte Identifizierung ausgefallener Forderungen geprüft und uns im Falle eines identifizierten Wertberichtigungsbedarfs davon überzeugt, dass die Risikovorsorge entsprechend der handelsrechtlichen Grundsätze ermittelt wurde. Zudem haben wir die Bewertung der angesetzten Sicherheiten gewürdigt.

Hinsichtlich der in die Berechnung des Erwarteten Verlustes einfließenden Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir die von der Bank durchgeführten Validierungen auf Angemessenheit beurteilt und die Umsetzung der hieraus abgeleiteten Modellanpassungen überprüft. Zusätzlich haben wir anhand von zufällig ausgewählten Einzelfällen geprüft, dass die Merkmale für die Zuordnung zu der jeweiligen Ratingstufe tatsächlich vorlagen und die Risikovorsorge unter Anwendung der für diese Ratingstufe festgelegten Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet wurde.



UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass die der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft zugrunde liegenden Annahmen über die Höhe der erwarteten Rückflüsse und die Schätzungen der zugrundeliegenden Parameter der gesetzlichen Vertreter insgesamt sachgerecht sind.

**Bewertung der Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Degussa Bank AG verweisen wir auf den Abschnitt Rückstellungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs. Hinsichtlich der Steuerung der Rechts- und Prozessrisiken verweisen wir auf den Abschnitt „Operationelle Risiken“ im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken belaufen sich auf EUR 3,9 Mio. Die Bemessung der Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken erfolgt auf Einzelfallbasis.

Zur Bemessung dieser Rückstellungen werden durch die Bank in einem erheblichen Umfang Annahmen und Schätzungen unter entsprechender Ermessensausübung getroffen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass insbesondere zum Ausgang etwaiger Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden anfallenden potenziellen finanziellen Belastungen keine sachgerechten Annahmen getroffen werden und somit die Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken nicht in angemessener Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir einen Prüfungsansatz entwickelt, der aussagebezogene Prüfungshandlungen umfasst. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben Bestätigungen von Rechtsanwälten eingeholt, die von der Bank im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten beauftragt wurden. Von diesen haben wir uns in berufüblicher Weise insbesondere deren Einschätzung der vorliegenden Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich Streitwerten und Eintrittswahrscheinlichkeiten mitteilen lassen.

Zur Ermittlung der Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken, werden auf Basis der einzelnen Streitwerte, historischer Erfahrungswerte und auf Grundlage einer rechtlichen Einschätzung der zugrundeliegenden Verträge durch die Bank, Schätzungen vorgenommen. Diese Expertenschätzungen der Bank haben wir gewürdigt. Hierzu haben wir Befragungen durchgeführt und ggf. die rechtliche Einschätzung der Bank anhand unserer Erkenntnisse aus den Rechtsanwaltsbestätigungen validiert. In Einzelfällen haben wir die Korrespondenz bezüglich des jeweiligen Streitfalls eingesehen und gewürdigt, ob die von der Bank für Zwecke der Bemessung der Rückstellungen für Rechts- und Prozessrisiken zugrunde gelegten Schätzungen und Annahmen mit der von uns validierten rechtlichen Sicht konsistent sind.

Abschließend haben wir die rechnerische Richtigkeit der Rückstellungsermittlung geprüft und die sachgerechte Buchung in dem Rechnungslegungssystem der Bank nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Ermessensentscheidungen bezüglich der von der Degussa Bank AG erfassten Rückstellungsbeträge für Rechts- und Prozessrisiken zum 31. Dezember 2017 sind sachgerecht ausgeübt worden. Die zur Bemessung der Rückstellung zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind sachgerecht abgeleitet.

**Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung und

die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verant-



wortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben

diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

---

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Jahresabschlussprüfer der Degussa Bank AG und ihrer Rechtsvorgänger tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung erbracht:

Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 36 Abs. 1 WpHG und der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB

Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Ertragsteuererklärungen und laufende Beratung in ertragsteuerlichen Fragen

Prüfung der Meldung für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG II) gemäß Artikel 7 Abs. 5 c) des Beschlusses EZB/2016/10

## **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

---

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hartmut Bernhard.

Frankfurt am Main, den 01. März 2018

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bernhard	Müller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer